**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/7130**

**18. Wahlperiode** 18.12.2015

# Unterrichtung

## durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

## Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. bis 28. Juni 2013 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

## I. Teilnehmer

An der dritten Teilsitzung im Jahr 2013 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER) vom 24. bis 28. Juni 2013 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil[1]:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abgeordnete **Sylvia Canel** (FDP)

Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)

Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Abgeordneter **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

## II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Er ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute 216 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Für weitergehende Informationen zum Europarat und zu seiner parlamentarischen Versammlung, der 324 ordentliche Mitglieder und ebenso viele Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus den Parlamenten der Mitgliedstaaten des Europarates angehören, wird auf die ausführliche Einführung in Drucksache 17/13128 vom 17. April 2013 verwiesen.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen (Fraktionen) organisiert. Das waren zum Zeitpunkt der dritten Teilsitzung die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Gruppe oder der ALDE-Gruppe angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne politische Gruppe gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den politischen Gruppen aller deutschen Mitglieder zum Zeitpunkt der dritten Teilsitzung:

[1] Mitglieder der deutschen Delegation in der PV ER werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der PV ER als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

| **Politische Gruppe** | **Abgeordnete bzw. Abgeordneter** |
|---|---|
| EPP/CD | Gitta Connemann, MdB (CDU/CSU)<br>Dr. Thomas Feist, MdB (CDU/CSU)<br>Axel E. Fischer, MdB (CDU/CSU)<br>Herbert Frankenhauser, MdB (CDU/CSU)<br>Erich G. Fritz, MdB (CDU/CSU)<br>Michael Glos, MdB (CDU/CSU)<br>Michael Hennrich, MdB (CDU/CSU)<br>Joachim Hörster, MdB (CDU/CSU)<br>Anette Hübinger, MdB (CDU/CSU)<br>Johannes Röring, MdB (CDU/CSU)<br>Bernd Siebert, MdB (CDU/CSU)<br>Karin Strenz, MdB (CDU/CSU)<br>Dr. Johann Wadephul, MdB (CDU/CSU)<br>Karl-Georg Wellmann, MdB (CDU/CSU) |
| SOC | Doris Barnett, MdB (SPD)<br>Viola von Cramon-Taubadel, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Jerzy Montag, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Johannes Pflug, MdB (SPD)<br>Karin Roth, MdB (SPD)<br>Marlene Rupprecht, MdB (SPD)<br>Axel Schäfer, MdB (SPD)<br>Frank Schwabe, MdB (SPD)<br>Dr. Martin Schwanholz, MdB (SPD)<br>Christoph Strässer, MdB (SPD) |
| EDG | Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter |
| ALDE | Marieluise Beck, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Sylvia Canel, MdB (FDP)<br>Tom Koenigs, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Harald Leibrecht, MdB (FDP)<br>Patrick Meinhardt, MdB (FDP)<br>Manuel Höferlin, MdB (FDP)<br>Marina Schuster, MdB (FDP)<br>Joachim Spatz, MdB (FDP) |
| UEL | Annette Groth, MdB (DIE LINKE.)<br>Andrej Hunko, MdB (DIE LINKE.)<br>Thomas Nord, MdB (DIE LINKE.)<br>Katrin Werner, MdB (DIE LINKE.) |

## III. Ablauf der Teilsitzung

**Schwerpunktthemen** der Sitzungswoche waren der Bericht zur Lage im Nahen Osten, die mögliche Eröffnung eines Monitoringverfahrens gegenüber Ungarn, das Thema Korruption als Bedrohung des Rechtsstaats, die Trennung von politischer und strafrechtlicher Verantwortung sowie die Berichte des Sozialausschusses zur Beendigung von Zwangssterilisationen und –kastrationen und zum gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung.

Mit der Frage der Eröffnung eines Monitoringverfahrens in Bezug auf Ungarn wegen umstrittener Verfassungsänderungen hatte sich das Präsidium der PV ER zu Beginn der Sitzungswoche beschäftigt und sich gegen ein solches Verfahren ausgesprochen. Im Verlauf der Sitzungswoche tagte der Monitoringausschuss, der sich auf seiner vorhergehenden Ausschusssitzung noch für ein solches Verfahren ausgesprochen hatte. Ein Änderungsantrag, der auf die Abwendung des Monitoringverfahrens abzielte, wurde angenommen.

Die Versammlung beschloss auf Antrag der Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken, in einer **Dringlichkeitsdebatte** das Thema „Bevölkerungsproteste und Herausforderungen im Hinblick auf die Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit“ zu diskutieren und auf Antrag der Fraktion der Europäischen Sozialisten in einer **Aktualitätsdebatte** das Thema „Staatliche Eingriffe in die Privatsphäre im Internet“ zu beraten. Ein vom Präsidium unterstützter Antrag auf eine Dringlichkeitsdebatte zur Lage in Georgien wurde von der Versammlung mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt.

Als **Gastredner** sprachen unter anderem der armenische Außenminister **Edward Nalbandian** als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarates über die Ziele und Prioritäten des armenischen Vorsitzes sowie die französische Ministerin für Frauenrechte, Frau **Najat Vallaud-Belkacem**, im Rahmen der Debatte über die Bekämpfung von Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Der angekündigte Besuch des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, und seine Rede vor der Parlamentarischen Versammlung wurden aus Termingründen kurzfristig abgesagt.

Die von der Versammlung während dieser Teilsitzung angenommenen Entschließungen und Empfehlungen sind in Kapitel IV in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Weitere Informationen zu dieser Teilsitzung befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter www.assembly.coe.int.

### III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

**Ragnar Spanó** (Island) und **Egidijus Kūris** (Litauen) wurden von der Versammlung zu Richtern am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewählt.

Die **Beglaubigungsschreiben** der **isländischen Delegation** wurden aus Geschäftsordnungsgründen gemäß Absatz 7.1.b der Geschäftsordnung angefochten. Es wurde dargelegt, dass die Delegation nicht den Grundsatz von Artikel 6.2.a befolge, wonach “in den nationalen Delegationen das unterrepräsentierte Geschlecht zumindest zu dem gleichen Prozentsatz wie in ihren Parlamenten vertreten sein und mindestens ein Vertreter eines jeden Geschlechts einer Delegation angehören sollte.“ Alle drei Vertreter der isländischen Delegation seien jedoch männlich. Die Versammlung beschloss auf Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses und in Anlehnung an frühere Präzedenzfälle, die Beglaubigungsschreiben der isländischen Delegation zwar zu ratifizieren, jedoch ihr Stimmrecht ab der vierten Teilsitzung im Oktober 2013 bis zur Konstituierung einer neuen Delegation mit mindestens einer weiblichen Delegierten auszusetzen.

### III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Bericht 13233 und Addendum I und II)

Der Berichterstatter des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses, **Giacomo Santini** (Italien – EPP/CD), legte den Fortschrittsbericht über die Tätigkeiten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor. Bei der Vorstellung seines Berichtes erklärte der Berichterstatter, dass er Treffen des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses in Mitgliedstaaten des Europarates für besonders wichtig erachte, weil sie den Gremien erlaubten, sich selbst ein Bild über die Probleme und Fragen vor Ort zu machen. So habe am 30. und 31. Mai ein Treffen des Ausschusses in Eriwan in Armenien stattgefunden, weil Armenien derzeit den Vorsitz des Ministerkomitees innehabe und zu diesem Treffen eingeladen habe. Der Präsident der Nationalversammlung, Herr Abrahamyan, und der Außenminister, Herr Nalbandian, hätten ausführlich Stellung zu komplexen Problemen wie dem Konflikt in Berg-Karabach genommen und bereitwillig Fragen der Parlamentarier beantwortet. Sie hätten ebenfalls eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die der Ständige Ausschuss vorgeschlagen habe, um Fortschritte bei dem lang anhaltenden Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan herbeizuführen.

Der Berichterstatter ging auch auf die Wahlbeobachtungen durch die Versammlung ein und wies auf die Besuche des Versammlungspräsidenten in Algerien, Marokko und Tunesien hin. Der Präsident habe ebenfalls den Wunsch geäußert, nach Palästina zu reisen, was eine heikle Angelegenheit werde. In Bezug auf den angekündigten Besuch des Präsidenten des Europäischen Parlamentes, Martin Schulz, betonte der Berichterstatter, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und dem Europäischen Parlament sehr wichtig sei und eine echte Kooperation sein müsse, die sich nicht nur auf das Formelle beschränke.

## III.3 Wahlbeobachtungen

**Wahlbeobachtung in Bulgarien (Bericht 13238)**

Zu den Parlamentswahlen in Bulgarien vom 12. Mai 2013 stellte der Berichterstatter der Versammlung, **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) fest, dass sich die derzeitige Krise der Demokratie in Europa am besten in allen Aspekten in Bulgarien erkennen lasse, wo eine schwere politische und soziale Krise zu vorgezogenen Wahlen geführt habe. Das Wahlergebnis sei eindeutig gewesen, habe jedoch zur Spaltung des Parlaments geführt. Auf Grund des fehlenden Vertrauens der Bürger in die Politiker habe die Wahlbeteiligung unter 50 Prozent gelegen. Noch am Tage vor der Wahl habe man 400 000 gefälschte Wahlzettel gefunden, was das Vertrauen der Bürger in die Fairness des Prozesses weiter geschwächt habe. Am Wahltag selbst seien Fehler und Betrug in größerem Umfang festgestellt worden. 15 Prozent der Wähler hätten eingestanden, dass sie bereit seien, Stimmen zu verkaufen oder zu kaufen. Die frühere Regierung habe die Wahl gewonnen, aber keiner habe mit ihr eine Koalition bilden wollen. Daher hätten die Zweit- und Drittgewinner eine Mitte-Links Koalition gebildet. Eine ihrer ersten Entscheidungen – einen Medienmogul zu ernennen, der wegen Korruption unter einer früheren Regierung als Leiter der Sicherheitsbehörden entlassen worden war – , sei ein Riesenfehler gewesen, der zu Protesten von mehr als zehntausend Menschen auf der Straße geführt habe. Damit habe die neue Regierung bereits zu Anfang für schwere Kritik gesorgt. Obwohl die Regierung ihre Entscheidung korrigiert habe, gingen die Menschen weiterhin auf die Straße; das Misstrauen sei geblieben. Es illustriere sehr deutlich die tiefe Krise, in der sich die Demokratie an vielen Orten befinde. Alarmzeichen dieser Art müssten Anlass für die Politiker sein, Änderungen herbeizuführen und das verloren gegangene Vertrauen wiederherzustellen.

## III.4 Gastredner

**Bericht des Vorsitzenden des Ministerkomitees, Edward Nalbandian, Außenminister von Armenien**

Der Außenminister erklärte, der armenische Vorsitz werde sich bemühen, zur Stärkung der Fähigkeiten des Europarates bei der Bewältigung der Herausforderungen, denen sich die Mitgliedstaaten der Organisation gemeinsam gegenüber sähen, beizutragen. Dies sei eine wichtige Aufgabe und eine große Verantwortung, der sich Armenien als ein Staat, dessen europäische Identität durch gemeinsame Werte, Ideale und ein gemeinsames Erbe geprägt sei, vertrauensvoll und verantwortlich stellen werde. Die Anstrengungen Armeniens orientierten sich an denen der vorausgegangenen Vorsitze und konzentrierten sich auf die Kernziele der Organisation: den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Sachverstand des Europarates in diesen Bereichen sei einzigartig und einer der wichtigsten Vorzüge, durch welche sich die Organisation auszeichne. Sie solle nicht nur erhalten, sondern auch weiter gestärkt werden. Diese Herausforderungen im Blick, werde das alles überspannende Thema des sechsmonatigen Vorsitzes Armeniens die Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz im Rahmen der Förderung der europäischen Werte durch den interkulturellen Dialog sein. Der Europarat und seine Parlamentarische Versammlung zeichneten sich durch ein anhaltendes Engagement bei der Bekämpfung von Hass, Intoleranz und Rassendiskriminierung aus, indem sie diesen Problemen klare Regeln, Kontrolle und Sensibilisierung gegenüberstellten. Armenien sei sich bewusst, dass diese Probleme eine direkte Herausforderung für die gemeinsamen Werte seien und dass ein gemeinsamer politischer Wille erforderlich sei, um ihnen entgegenzutreten. Armenien werde eine Reihe von Veranstaltungen organisieren, die der Förderung des interkulturellen Dialogs und der gegenseitigen Verständigung unter den Europäern gewidmet seien. Man werde Gastgeber des Treffens über den Austausch über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs mit dem Ziel sein, Maßnahmen zur Bekämpfung von Intoleranz und religiösem Hass zu verstärken und für jedermann Religionsfreiheit zu garantieren.

Des Weiteren habe im Rahmen des armenischen Vorsitzes und in enger Zusammenarbeit mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas eine Konferenz über partizipative Demokratie auf kommunaler Ebene am 19. Juni 2013 in Eriwan stattgefunden. Lokale Demokratie sei eine der vorrangigen Bereiche des armenischen Vorsitzes, da man sie als äußerst wichtige Komponente der demokratischen Entwicklung einer Gesellschaft betrachte.

Die Europäische Menschenrechtskonvention sei einer der Eckpfeiler dieser Organisation. Die richtige Umsetzung dieser Konvention sei – wenn man es in einem größeren Blickfeld betrachte – eine Garantie für Stabilität und Zukunftsfähigkeit in Europa. Armenien lege größten Wert auf das reibungslose Funktionieren des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes, der ein Kernelement des Europarates sei. Der armenische Vorsitz sehe die Stärkung der Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention als hohe Priorität an. Eine effektive Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene sei eine notwendige Voraussetzung für die Sicherstellung der Rechte und Freiheiten aller Bürger in den Mitgliedstaaten des Europarates. Im Rahmen des armenischen Vorsitzes werde das Verfassungsgericht Armeniens mit der Unterstützung der Venedig-Kommission eine Konferenz in Eriwan zum Thema „Europäische Standards in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und den Ermessensspielraum von Befugnissen in den Mitgliedstaaten des Europarates“ veranstalten. Dabei werde man sich auf die Rolle der öffentlichen Verwaltung, insbesondere den Umfang und die Grenzen des Ermessensspielraums der Staaten bei dem Entwurf, der Umsetzung und der Auslegung von Gesetzen konzentrieren.

Im Rahmen der geplanten Aktionen zur Verbesserung des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention, habe die Ministertagung das Protokoll Nr. 15 verabschiedet und beschlossen, es am heutigen Tage in Straßburg zur Unterzeichnung offenzulegen. Die Vertragsparteien der Konvention seien aufgefordert, Maßnahmen zur schnellstmöglichen Unterzeichnung und Ratifizierung des Protokolls zu ergreifen. Zu den weiteren Punkten, die der armenische Außenminister als Prioritäten des armenischen Vorsitzes im Ministerkomitee nannte, gehörten die Stärkung der Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Union. Die Zusammenarbeit zwischen beiden auf verschiedenen Ebenen habe sich in einer Reihe von Bereichen beträchtlich weiterentwickelt. Das Gleiche gelte für die Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die OSZE bleibe einer der Hauptpartner des Europarates bei dessen Bestrebungen zur Förderung der Beachtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Die Umsetzung der Nachbarschaftspolitik des Europarates sei ein weiteres Thema auf der Tagesordnung des Ministerkomitees. Bedeutende Fortschritte seien erreicht worden, insbesondere durch den Nachbarschaftskooperationsdialog und die Nachbarschaftskooperationsprioritäten, die ganz gezielte Aktivitäten in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit festlegten.

Mit größtem Vertrauen in den Generalsekretär werde Armenien weiterhin den Reformprozess des Europarates nachdrücklich unterstützen und sich bemühen, die Wahrnehmung, Bürgernähe und politische Relevanz der Organisation weiter zu stärken. Viel sei schon getan worden, aber weitere Reformen seien notwendig, um den neuen Realitäten, insbesondere in Zeiten einer Wirtschaftskrise, besser entgegentreten zu können. Die Lage im Kosovo bleibe weiterhin im Blickfeld des Ministerkomitees in Verbindung mit dem Bestreben, den in der Region lebenden Menschen eine europäische Perspektive zu bieten und die europäischen Standards in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zur Anwendung zu bringen.

Zusammenfassend unterstrich der Minister die Bedeutung der Zusammenarbeit der Institutionen aller Europaratsakteure. Es sei wichtig, dass das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung unter Beachtung ihres jeweiligen Mandats mit dem Vorsatz, die gemeinsamen Ziele zu verwirklichen, synergetisch zusammenarbeiteten.

### III.5 Dringlichkeitsdebatte zum Thema „Bevölkerungsproteste und Herausforderungen im Hinblick auf die Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit“ (Bericht 13258, Entschließung 1947 (2013))

In der **Dringlichkeitsdebatte** zum Thema „Bevölkerungsproteste und Herausforderungen im Hinblick auf die Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit“ forderten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Blick auf die jüngsten Ereignisse in der Türkei, aber auch mit Blick auf die Demonstrationen in Paris gegen die Ehe von gleichgeschlechtlichen Paaren und die im Mai in Stockholm stattgefundenen Unruhen, die Regierungen auf, klare Anweisungen für den Einsatz von Tränengas (Pfefferspray) aufzustellen und dessen Einsatz in geschlossenen Räumen zu verbieten. Die Staaten sollen den übermäßigen und unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt durch Strafverfolgungsorgane untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen. Medien, die über Proteste berichten, dürften deswegen nicht strafrechtlich verfolgt werden. Die Staaten sollen ferner die

Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte garantieren.

In Bezug auf die jüngsten Proteste in der Türkei bedauerten die Delegierten den Tod von vier Menschen, einschließlich eines Polizeioffiziers, und die Tausenden von Verletzten. Die Delegierten forderten daher den Generalsekretär des Europarates auf, in Erwägung zu ziehen, Richtlinien zur Beachtung der Menschenrechte bei Polizeieinsätzen bei Demonstrationen auszuarbeiten. Berichterstatter **Arcadio Díaz Tejera** (Spanien – SOC) sprach als Berichterstatter des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie und unterstrich, dass sich der Bericht nicht gegen ein spezielles Land richte. Vielmehr stelle er Fakten fest zu Demonstrationen, die an vielen Orten und in vielen Ländern stattgefunden hätten. Auf dem Prüfstand stehe die Frage, wie die Gewährleistung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Versammlungsfreiheit in Zukunft besser garantiert werden könne und wie politische und zivile Rechte, die von Seiten des Europarates für die Bürger seiner Mitgliedsländer garantiert seien, besser geschützt werden könnten. Delegierter **Ertuğrul Kürkçü** (Türkei – UEL) sprach sich für die Verabschiedung des Berichtes aus. Obwohl in dem Bericht viele Demonstrationen angesprochen worden seien, betreffe der Großteil der Ausführungen jedoch die Demonstrationen im Gezi-Park in Istanbul. Mit dem Bericht würde ein deutliches Signal an die türkische Regierung gegeben, die als Mitgliedsland des Europarates das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit in vielfacher Weise durch den unverhältnismäßigen Einsatz von Polizei und Gewalt verletzt habe. Wenn die Türkei eine pluralistische Demokratie bleiben wolle, dürfe sie die landesweiten Medien nicht zu einem Instrument der Desinformation machen. Delegierter **João Bosco Mota Amaral** (Portugal – EPP/CD) zitierte große Bürgerdemonstrationen, wie die Bürgerbewegung unter Martin Luther King und die Proteste im damaligen Ostdeutschland, die zu wesentlichen Veränderungen in den Ländern geführt hätten. Auch der Arabische Frühling zähle dazu. Rede-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit seien Kernelemente einer gefestigten Demokratie. Bürger dürften ihr Missfallen gegenüber politischen Entscheidungen zum Ausdruck bringen. Jede legitimierte Regierung müsse in der Lage sein, angemessen mit öffentlichen Protesten umzugehen. Bei friedlichen Demonstrationen solle die Polizei nur in Erscheinung treten, um die Sicherheit der Bürger zu garantieren. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit müsse in jedem Fall Anwendung finden. Häufungen von Demonstrationen sollten ein Signal an die Regierungen sein, ihre Politik zu überdenken.

### III.6 Aktualitätsdebatte zum Thema „Staatliche Eingriffe in die Privatsphäre im Internet“

**Gvozden Srećko Flego** (Kroatien – SOC) stellte einleitend fest, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit weitgehend durch die Medien – wie das Internet, soziale Netzwerke, Online-Medien, mobile Plattformen und neue Medien – kanalisiert werde. Diese seien nicht nur reine Instrumente, sondern bildeten eine neue Art von öffentlichem Raum, der allen offen stehe. Elektronische Kommunikation und Online-Medien seien Teil der Infrastruktur des Alltagslebens geworden. Die Art und Weise, wie ein Land das optimale Funktionieren dieser Infrastrukturen garantiere, sage viel aus über dieses Land, ebenso wie der Umfang, in dem ein Land die Medien vor Druck und Einmischung schütze. Eine Kontrolle, wie sie herkömmlich gegenüber Medien angewandt worden sei, sei für das Internet unmöglich. Das Internet habe auch seine Schattenseiten. Es eröffne Möglichkeiten für Verletzungen der Rechte anderer Menschen, für Manipulation, anonyme Drohungen und Einschüchterung, Propaganda, Kinderpornographie, Hassreden und Mobbing im Internet. Daher sei eine gewisse Kontrolle und Regulierung des Internets erforderlich, und zwar auf transparente und klare Art und Weise. Einige Länder beschränkten den Zugang zum Internet, was die Rechte ihrer Bürger verletze. Unter dem Vorwand von Terrorismusbekämpfung und Sicherheitsgründen spionierten einige Länder die vom Gesetz geschützten privaten elektronischen Daten aus, nicht nur der eigenen Bürger, sondern auch die ausländischer Bürger. Das richtige Gleichgewicht zwischen Regulierung und Freiheit und Sicherheit zu finden, sei äußerst schwierig. Regulierungen müssten unschuldige und wehrlose Bürger vor Missbrauch schützen. Delegierter **Piotr Wach** (Polen – EPP/CD) stellte fest, dass die Offenheit und Flexibilität des Internets die Quelle seiner Popularität, aber auch seiner Schwäche sei. Es sei offen für jede Art von Betrug und Kriminalität. Es werde missbraucht für organisiertes Verbrechen, Terrorangriffe, und Kindesmissbrauch. Man stehe erst am Anfang eines sehr schwerwiegenden Problems. Zum Schutze der Gemeinschaft eine Live-Kontrolle einzuführen, sei ein heikles Thema; wenn sie erfolge, dann nur durch gesetzlich sanktionierte Maßnahmen und unter Kontrolle der Parlamente. Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg – ALDE) berichtete über die Ausarbeitung eines Berichtes des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien zum Thema „Internet und Politik und die Auswirkungen der neuen Informationstechnologie auf die Demokratie“. Sie betonte, dass es extrem schwierig sei, auf der einen Seite das Recht der Respektierung der Privatsphäre der Internetbenutzer zu schützen, auf der anderen Seite müssten aber auch die Menschen vor dem digitalen Exhibitionismus geschützt werden. Eine gewisse Kontrolle der Daten im

Netz sei erforderlich. Eine klare Gefahr sei dort gegeben, wo die Achtung der Menschenrechte nicht mehr garantiert sei. Unter dem Vorwand von Sicherheitsinteressen würden einige Länder diese Rechte der Bürger aushöhlen und abbauen. Diesem Vorgehen müsse Einhalt geboten und das Recht auf Schutz der Privatsphäre respektiert werden. Im Moment fehlten dazu in Bezug auf das Internet leider oft die geeigneten Instrumente. Delegierter **Margus Hanson** (Estland – ALDE) räumte ein, dass die Informationsfreiheit nie so groß gewesen sei wie heutzutage. Andererseits könne das Internet den Regierungen in bestimmten Bereichen in die Hände spielen, von denen man es lieber sähe, wenn sie auf diese Bereiche keinen Zugriff hätten. Auch der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für Meinungsfreiheit habe kürzlich in einem Bericht davor gewarnt, dass es die weite Auslegung von veralteten Gesetzen ermöglichen könne, dass hochmoderne und invasive Überwachungsmaßnahmen in der ganzen Welt an Boden gewännen. An die Europäische Union appellierte Delegierte **Maryvonne Blondin** (Frankreich – SOC), den richtigen Ansatz zu finden, um das Recht auf Privatsphäre, die nationalen Sicherheitsinteressen und den Schutz des geistigen Eigentums miteinander in Einklang zu bringen. Sie plädierte dafür, den in der Europäischen Union möglicherweise zustande kommenden Kompromiss und seine Regelungen in eine Konvention des Europarates umzusetzen, um somit über den Kreis der 28 EU-Mitgliedstaaten hinauszureichen.

### III.7 Freie Debatte

Zu Beginn der freien Debatte stellte der Präsident fest, dass sich 48 Redner für eine Beteiligung an der Debatte angemeldet hätten. Angesichts der begrenzten Redezeit bat er die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die aus zeitlichen Gründen nicht das Wort ergreifen könnten, ihre Redebeiträge schriftlich zu Protokoll zu geben.

Als erste Rednerin in der freien Debatte sprach Delegierte **Josette Durrieu** (Frankreich – SOC). Sie befasste sich mit der Situation im Iran, wo nach den Wahlen an den neuen Präsidenten hohe Erwartungen in Bezug auf Demokratisierung, Modernisierung und Normalisierung der Zustände im Lande erwartet würden, vor allem von der Jugend. Als internationale Gemeinschaft müsse man, bevor man Hilfe für verschiedene Bewegungen zusage, erst einmal beobachten, welche Fortschritte das neue Regime mache und vielleicht auch einige Sanktionen aufheben, um dem Land zu helfen, aus der Krise zu kommen. Wichtig sei es, im Dialog mit den politischen Führern zu bleiben. Abgeordnete **Marina Schuster** sprach die besorgniserregenden Entwicklungen in Russland an, das als Mitglied des Europarates auch der Europäischen Menschenrechtskonvention angehöre. Dennoch verletze Russland Menschenrechtsprinzipien, indem es Menschenrechtler und Parteien der Opposition verfolge. Im Land selber werde dieses Vorgehen scharf kritisiert, sowohl von dem russischen Menschenrechtsbeauftragten als auch von dem Vorsitzenden des russischen Menschenrechtsrates. Hinzu komme das neue NGO-Gesetz, wonach sich Nichtregierungsorganisationen, die aus dem Ausland finanzielle Mittel erhielten, als ausländische Agenten registrieren müssten. In diesem Kontext sei es auch zu Durchsuchungen und Beschlagnahmungen gekommen. Dieses Gesetz sei ein weiterer Angriff auf die Zivilgesellschaft. Auch das verabschiedete Gesetz, das das Propagieren von „nichttraditionellen sexuellen Beziehungen“ unter Strafe stelle, sei höchst besorgniserregend. Sie forderte Präsident Putin auf, sich von diesem Gesetz zu distanzieren, und die russische Regierung, die Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention zu respektieren. Delegierter **Giorgi Kandelaki** (Georgien – EPP/CD) bedauerte, dass nach dem Regierungswechsel in Georgien die große Gelegenheit vertan werde, mehr Demokratie einzuführen. Stattdessen gebe es Inhaftierungen und Verfolgung von oppositionellen Politikern. Viele ausländische Beobachter würden diese Rückschritte bei der demokratischen Entwicklung mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen. Delegierter **François Rochebloine** (Frankreich – EPP/CD) sprach die menschliche Tragödie in Syrien an, wo ein Bürgerkrieg und ein Exodus von Tausenden von Menschen das Land in eine Katastrophe geführt hätten. Das Regime von Syriens Präsident Assad und seine offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen seien die eine Seite, aber die oppositionelle Bewegung mit ihren terroristischen Führern sei die andere Seite, die an Grausamkeit kaum noch zu überbieten sei. Eine Verbesserung der Lage in Syrien sei nur in kleinen Schritten und durch das Zusammenbringen der Vertreter aller politischen Gruppierungen zu erreichen. Oberstes Ziel sei es, Frieden für die Bevölkerung herbeizuführen. Delegierter **Serhiy Sobolev** (Ukraine – EPP/CD) ging auf zwei in der Parlamentarischen Versammlung diese Woche zu debattierenden Themen ein, nämlich Korruption und die Trennung von politischer und strafrechtlicher Verantwortung. Mit zunehmender Korruption gebe es in der Ukraine mehr und mehr politische Häftlinge. Menschen, die gegen den Regierungschef Janukowytsch protestierten, würden in Haft genommen, andere, die gegen die Steuerreformen protestierten, in deren Folge Millionen von kleinen und mittelständischen Betrieben hätten schließen müssen, würden ebenfalls inhaftiert. Menschen, die andere erschossen hätten, befänden sich dagegen auf freiem Fuß. Wie könne man gegen diejenigen etwas unternehmen, die korrupt seien, gleichzeitig aber zu der Führung des Landes gehörten? Nur wenn alle politischen Kräfte gemeinsam gegen die Korruption vorgingen, könne man erfolgreich sein und der Demokratie zu mehr Stärke verhelfen.

### III.8 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse

**Die Lage im Nahen Osten (Bericht 13231 und Entschließung 1940 (2013))**

Der Berichterstatter des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, **Pedro Marcenaro** (Italien – SOC), bekräftigte seine Unterstützung für die Lösung „Zwei Staaten für zwei Völker“ für den israelisch-palästinensischen Konflikt, basierend auf den Grenzen von 1967 mit begrenztem und gegenseitig vereinbartem Landtausch. Der Ausschuss bedaure die ausbleibenden Fortschritte beim Friedensprozess seit dem Jahre 2010, begrüße aber die neuerlich intensivierten Anstrengungen der amerikanischen Regierung für eine rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen im Hinblick auf eine langfristige und gerechte Lösung. Vorbehaltlich einer solchen dauerhaften Lösung seien Zwischenlösungen vorstellbar. Parallel zu den Statusfragen solle man sich aber auch mit Fragen der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit befassen, damit letztlich, ganz gleich ob auf Gebieten unter israelischer oder palästinensischer Kontrolle, alle Menschen – arabische wie jüdische, israelische und palästinensische Bürger – in den uneingeschränkten Genuss der Menschenrechte gelangen könnten. Daher schlage der Ausschuss vor, dass die Forderung nach „Zwei Staaten für zwei Völker“ präziser als Forderung nach „zwei demokratischen und pluralistischen Staaten“ lauten solle. Der Ausschuss fordere die israelischen Behörden und alle palästinensischen Kräfte, einschließlich der Hamas, auf, geeignete Maßnahmen zur Herbeiführung dieses Ziels zu ergreifen. Schließlich schlage der Ausschuss der Versammlung vor, den Dialog und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen Vertretern der Knesset und des Palästinensischen Nationalrates weiter fortzusetzen und zu fördern, insbesondere im Rahmen des Unterausschusses für Nahostfragen, und Anstrengungen fortzusetzen zur Herbeiführung von Beziehungen mit anderen Parlamenten in der Region, vor allem Ägypten und Jordanien, im Lichte der Möglichkeiten für eine Kooperation, die durch den „Partner für Demokratie“-Status eröffnet würden.

In der Debatte äußerten die Parlamentarier ihre Besorgnis über die von der Hamas in dem von ihr kontrollierten Gazastreifen begangenen Menschenrechtsverletzungen, darunter auch Hinrichtungen nach unfairen Prozessen. Sie forderten die Hamas nachdrücklich auf, die Täter vor Gericht zu stellen und ein unverzügliches Hinrichtungsmoratorium zu erlassen. Schließlich wurde die Hamas aufgefordert, das Recht auf Existenz des Staates Israel anzuerkennen, den arabischen Friedensplan zu bekräftigen und Raketenangriffe und jegliche Art von Angriffen auf Israel einzustellen. Die Parlamentarier bekräftigten ihren Willen, den Dialog zwischen den Vertretern der Knesset und des Palästinensischen Nationalrates zu fördern, insbesondere im Rahmen der Arbeit des Unterausschusses Nahostfragen. So kritisierte Delegierter **James Clappison** (Vereinigtes Königreich – EDG), dass sich der Bericht über den Nahen Osten fast ausschließlich auf den israelisch-palästinensischen Konflikt konzentriere und ein Land, das nur wenige Kilometer entfernt sei, nämlich Syrien, in dem seit längerem ein Bürgerkrieg wüte, der den Tod von Zehntausenden verursache mit einer tagtäglichen Verschlechterung der Lage, nicht erwähnt werde. In Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt sei ein ausgewogener Ansatz, der die berechtigten Interessen aller Seiten anerkenne, erforderlich. Dazu seien aber auch mehr Signale der Hamas notwendig, die eine Annäherung an die Politik der Staatengemeinschaft erkennen ließen. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) betonte, dass für eine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts unbedingt die illegale Besetzung und Besiedlung von palästinensischem Land durch Israel eingestellt werden müsse. Die Chancen positiver Entwicklungen für den Nahen Osten seien groß, aber bislang dominiere der Konflikt zwischen Israel und Palästina alles. Delegierte **Theodora Bakoyannis** (Griechenland – EPP/CD) bedauerte, dass es im Nahostkonflikt keine sichtbaren Fortschritte gebe, sondern nur Zeichen der Verschlechterung. Jordanien leide unter der Flut von Flüchtlingen aus Syrien. Das Vertrauen in die Zwei-Staaten-Lösung schwinde sowohl bei den Palästinensern als auch bei den Israelis. Sie vermisse bei den Schlussfolgerungen des Berichtes einen Bezug darauf, in welcher Weise der israelisch-palästinensische Konflikt zu der generellen Verschlechterung der Probleme im Nahen Osten nach den Revolutionen und Aufständen des „Arabischen Frühlings“ beitrage. Ansprechen wollte sie auch die Situation der Christen in der gesamten arabischen Welt. Die christliche Bevölkerung, die seit Tausenden von Jahren in der Region gelebt habe, würde verfolgt und vertrieben. Der Europarat müsse ein klares Signal senden, dass dies völlig inakzeptabel sei. Delegierte **Josette Durrieu** (Frankreich – SOC) beklagte, dass sich der israelisch-palästinensische Konflikt in einer Sackgasse befinde, der zu einem Status quo zu werden drohe. Die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen und die Anstrengungen der US-Regierung seien ebenso wie die Forderung nach einer Beendigung der Siedlungspolitik durch Israel zu begrüßen. Abgeordnete **Marina Schuster** sprach von einer sehr schwierigen Lage im Nahen Osten, dem Bürgerkrieg in Syrien mit über 90.000 Toten und einer Million Flüchtlingen und Vertriebenen, für die es keine sichere Unterkunft gebe. Die Nachbarstaaten leisteten humanitäre Hilfe, indem sie Flüchtlinge aufnähmen. Auf europäischer Ebene müsse mehr getan werden zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien. Der Ausgang des

Arabischen Frühlings sei unklar. Es sei klar, dass es keinen linearen Prozess hin zu einer stabilen Demokratie geben werde. Besorgnis sei angebracht über die Entwicklungen in Ägypten.

In der mit großer Mehrheit verabschiedeten **Entschließung 1940** fordert die Parlamentarische Versammlung die israelischen Behörden auf, allen israelischen Staatsbürgern, auch den Mitgliedern der arabischen Minderheit, die gleichen individuellen Rechte zu garantieren und letzteren Minderheitenrechte zuzugestehen und willkürlichen Verhaftungen und Inhaftierungen von Palästinensern ein Ende zu setzen. Sie fordert Israel ebenfalls auf, festgenommene Mitglieder des Palästinensischen Legislativrates sowie andere Häftlinge unter der Voraussetzung, dass sie nicht wegen terroristischer Akte verurteilt wurden, freizulassen und darüber hinaus den Bau neuer Siedlungen und die Erweiterung alter Siedlungen sowie den Bau der sogenannten Grenzmauer zu stoppen und die Blockade von Gaza im Austausch für angemessene Sicherheitsgarantien aufzuheben. Gleichzeitig fordert die Versammlung die palästinensische Seite auf, für eine Aussöhnung zwischen Fatah und Hamas zu sorgen, Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu organisieren und Abstand davon zu nehmen, Gewalt gegenüber israelischen Bürgern auszuüben.

**Antrag auf Eröffnung eines Monitoringverfahrens in Bezug auf Ungarn (Bericht 13229 und Entschließung 1941 (2013))**

Die Berichterstatterin **Kerstin Lundgren** (Schweden - ALDE) legte im Namen des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Zusagen (Monitoringausschuss) ihren Bericht vor. Darin stellte sie fest, dass am 25. Januar 2013 ein Antrag auf eine Entschließung über „Die schwerwiegenden Rückschläge im Bereich von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in Ungarn“ eingereicht worden sei, in dem die Eröffnung eines Monitoringverfahrens in Bezug auf Ungarn gefordert worden sei. In dem Entschließungsentwurf weise der Monitoringausschuss auf eine Reihe von beunruhigenden Entwicklungen in Bezug auf den konstitutionellen Reformprozess in Ungarn hin, die schwerwiegende Fragen im Hinblick auf die Einhaltung von fundamentalen Prinzipien der Demokratie, des Schutzes der Menschenrechte und der Respektierung der Rechtsstaatlichkeit seitens der ungarischen Behörden aufwerfen würden. Die Erosion des Systems der wechselseitigen Kontrolle und Kompetenzabgrenzung der Staatsorgane infolge des neuen Verfassungsrahmens in Ungarn gebe Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Der neue Entwurf sehe übermäßig viele Machtbefugnisse vor, erhöhe Ermessensmöglichkeiten und reduziere die Rechenschaftspflicht und schwäche die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments über die verschiedenen Regierungsinstitutionen und Verwaltungsgremien in Ungarn. Darüber hinaus äußere der Ausschuss ernsthafte Bedenken über die Einschnitte bei den Befugnissen und Kompetenzen des Verfassungsgerichtes und die Absicht der Behörden, die Zweidrittelmehrheit im Parlament zu nutzen, um Entscheidungen des Verfassungsgerichtes zu umgehen. Dies werfe ebenfalls Fragen in Bezug auf die Wahrung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit auf.

Mit seinem Beitritt zum Europarat habe sich Ungarn freiwillig verpflichtet, die höchstmöglichen Standards in Bezug auf das Funktionieren der demokratischen Institutionen und den Schutz der Menschenrechte und Respektierung der Rechtsstaatlichkeit aufrecht zu erhalten. Leider gäben die in dem Bericht dargestellten Entwicklungen Anlass zu schwerwiegender und anhaltender Besorgnis hinsichtlich der Frage, inwieweit das Land sich noch an diese Verpflichtungen halte. Der Monitoringausschuss empfehle daher, ein Monitoringverfahren in Bezug auf Ungarn zu eröffnen, und zwar so lange, bis die unter anderem in dem Entschließungsentwurf und dem dazugehörigen Bericht aufgelisteten Besorgnisse auf zufriedenstellende Weise ausgeräumt werden könnten.

In der Debatte betonte zunächst Delegierter **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG), dass ein Monitoringverfahren eine ernsthafte Sache sei. Es gelte grundsätzlich, einen ausgewogenen und unparteiischen Ansatz zu finden und die Vorteile der Anwendung eines solchen Verfahrens gegen die Wirksamkeit alternativer Maßnahmen abzuwägen. Ungarns neue verabschiedete Verfassung und weitere wichtige Gesetze hätten schwerwiegende Bedenken hinsichtlich demokratischer Verfahren und Prinzipien aufgeworfen. Die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich des Monitoring lägen nicht in der Substanz der Bedenken, sondern beträfen die Strategie, wie man mit diesen Besorgnissen umgehen solle. Nach Auffassung des Präsidiums falle Ungarn nicht in die Kategorie Monitoring, denn es gebe weder Menschenrechtsverletzungen noch politische Gefangene, noch Zweifel an seinem Demokratiestatus und an freien und fairen Wahlen, wie sie vor kurzem durchgeführt worden seien. Ungarns Probleme bezögen sich vielmehr auf Verfahrensfragen, die einer genauen Prüfung bedürften. Hier sei die Venedig-Kommission die geeignete Institution, um in Zusammenarbeit mit der ungarischen Regierung die Verfassungsprobleme zu überdenken. Ungarn arbeite bereits schon jetzt eng mit der Kommission zusammen. Dem schloss sich Delegierter **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG) an, der unterstrich, dass eher Länder, die nicht den Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprächen, für

ein Monitoring infrage kämen. Aber ein Land, das über eine gewachsene Demokratie verfüge, dem zu unterwerfen, schieße über das Ziel hinaus. Abgeordneter **Andrej Hunko** stellte fest, dass sich der Monitoringausschuss dreieinhalb Jahre mit Ungarn befasst habe, und die Venedig-Kommission 11 Stellungnahmen in dieser Zeit abgegeben habe, die alle sehr kritisch gewesen seien. Kern der Kritik sei die Sorge um den Verlust der wechselseitigen Kontrolle der Verfassungsorgane (*check and balances*). Bei dem Monitoringverfahren gehe es nicht darum, Ungarn zu bestrafen, sondern Hilfestellung zu leisten. Es sei letztendlich eine Frage der Selbstbehauptung der Parlamentarischen Versammlung und der von ihr gesetzten Maßstäbe, ob man für oder gegen dieses Monitoringverfahren sei. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** sah bei der Frage der Eröffnung des Monitoringverfahrens unterschiedliche Ebenen, die zu berücksichtigen seien. So habe die Venedig-Kommission insbesondere kritisiert, dass in Ungarn im großen Umfang gesetzliche Vorgaben in der Verfassung verankert würden, die zuvor vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig verworfen worden seien, wie die Regelung über den Umgang mit Obdachlosen und die Verpflichtung von ungarischen Studenten, nach Erhalt eines Stipendiums in ihrem Heimatland zu arbeiten. Kritisch zu sehen seien auch die große Anzahl von Gesetzen und Verfassungsänderungen und die Geschwindigkeit, mit der diese Gesetze verabschiedet worden seien. Sollte sich die Versammlung heute nicht für ein Monitoringverfahren entscheiden, werde dies ein Versagen ihrer Kontrollmöglichkeiten sein und sich die Parlamentarische Versammlung aus der Kontrolle von Fragen der Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie verabschieden und diesen Bereich an die Europäische Union abtreten. Abgeordnete **Marina Schuster** sprach sich ebenfalls für die Eröffnung eines Monitoringverfahrens aus, weil sie, wie viele von ihr zitierte andere Institutionen und führende Politiker, der Auffassung sei, dass das System der wechselseitigen Kontrolle der Verfassungsorgane geschwächt werde. Die Venedig-Kommission habe ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht, dass die ungarische Verfassung Bestimmungen enthalte, die das ungarische Verfassungsgericht für nichtverfassungskonform erklärt habe. Im Kern gehe es darum, dass durch das 4. Änderungsgesetz in Ungarn die Befugnisse des Verfassungsgerichtes beschnitten und das Gericht nicht mehr über Inhalte, sondern nur noch über verfassungsrechtliche Angelegenheiten entscheiden dürfe. Ein Monitoring gehöre zu den Kernaufgaben des Europarates und dürfe nicht als Einmischung in innere Angelegenheiten gesehen werden, sondern als Chance. Abgeordneter **Axel E. Fischer** hingegen gab zu bedenken, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu achten sei, und das gelte auch für Ungarn. Die Werte, für die der Europarat eintrete, seien von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen zu achten. Es dürften daher keine Doppelstandards eingeführt oder zugelassen werden. Die vorgebrachten Vorwürfe gegen Ungarn seien genau zu prüfen, und die Parlamentarische Versammlung müsse sich ein eigenes Urteil bilden und dies nicht anderen Institutionen, wie beispielweise Nichtregierungsorganisationen überlassen, die durchaus ein eigenes Interesse vertreten könnten. Ein Monitoringverfahren gegenüber Ungarn auf der vorliegenden Datengrundlage einzuleiten, müsse der Frage gegenübergestellt werden, ob dies dann nicht auch für andere Mitgliedstaaten zu tun wäre. Er sehe im Bericht keinen substantiellen Vorwurf, der ein Monitoringverfahren gegenüber Ungarn rechtfertigen könne.

In der mit 149 Ja-Stimmen bei 38 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen verabschiedeten **Entschließung 1941** fordert die Versammlung die ungarische Regierung dazu auf, die beschlossenen Gesetze dahingehend zu ändern, dass sie den Zielsetzungen der ungarischen Beitrittserklärung zum Europarat – die Aufrechterhaltung eines höchstmöglichen Standards in Bezug auf das Funktionieren der demokratischen Institutionen, den Schutz der Menschenrechte und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit – entsprechen. Weitergehend fordert die Versammlung das seit 2010 bestehende zweidrittelmehrheitliche Parteienbündnis in Budapest dazu auf, einer Änderung der Verfassung mit Organgesetzen, die die Grundlage für das rechtliche und demokratische Funktionieren eines Staates seien, nicht leichtfertig zuzustimmen. Vielmehr soll die Regierungsmehrheit, laut Versammlung, mit den Oppositionsparteien zusammenarbeiten und die Werte in der breiten Mehrheit der Bevölkerung – auf die sich die Verfassung stützen soll – im Auge behalten. Die Parlamentarische Versammlung unterstützt den laufenden Dialog zwischen der ungarischen Regierung und der Venedig-Kommission und spricht sich gegen ein Monitoringverfahren in Bezug auf Ungarn aus. Nichtsdestotrotz wird die Versammlung die Situation in Ungarn verfolgen und Bilanz hinsichtlich erzielter Fortschritte ziehen.

**Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie in Bezug auf das Parlament von Marokko (Bericht 13230 und Entschließung 1942 (2013))**

Der Berichterstatter des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, **Luca Volontè** (Italien – EPP/CD), unterstrich, dass sich sein Bericht mit den politischen Reformen im Lande und der Umsetzung der politischen Verpflichtungen, die das marokkanische Parlament im Juni 2011 eingegangen sei, befasse. Marokko sei das erste Parlament gewesen, dem die Parlamentarische Versammlung den Status „Partner für Demokratie“

verliehen habe. Daher seien die Verabschiedung einer neuen Verfassung, die Veranstaltung früher Parlamentswahlen und die Bildung einer Regierung, basierend auf den Ergebnissen dieser Wahl, zu begrüßen. Der Bericht stelle ferner die zunehmende Rolle der demokratischen Institutionen fest, einschließlich des Parlaments und der politischen Parteien, und eine deutliche Belebung des politischen Prozesses insgesamt. Gleichzeitig werde das Parlament in dem Bericht aufgefordert, die Parlamentsarbeit in Bezug auf die Reformagenda zu intensivieren und Vorreiter zu werden bei der Behandlung von Fragen, die Anlass zu Besorgnis in Bezug auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit geben. Der Bericht schließe mit der Folgerung, dass die Partnerschaft eine neue Dynamik bei der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und Marokko, sowohl auf parlamentarischer als auch auf Regierungsebene, geschaffen und damit einen Beitrag geleistet habe, dieses vorrangige Ziel zu verwirklichen. Im Bericht werde vorgeschlagen, weiterhin die Umsetzung der politischen Reformen in Marokko zu überprüfen und eine neue Beurteilung über die Partnerschaft nach Ablauf von zwei Jahren zu erstellen.

Im Rahmen der Debatte über die Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie zwischen dem marokkanischen Parlament und der Parlamentarischen Versammlung sprach auch der Präsident des Repräsentantenhauses von Marokko, **Karim Ghellab**, zu der Parlamentarischen Versammlung. Er betonte, wie wichtig es für Marokko sei, diese Beziehung zur Parlamentarischen Versammlung eingegangen zu sein, und dabei die Werte in den Mittelpunkt zu stellen, die für Marokko große Bedeutung hätten: die Respektierung von Pluralismus, politischer Vielfalt, Gleichheit von Mann und Frau, Demokratie und kulturelle Vielfalt. Zu dem Zeitpunkt, als Marokko dieser Status verliehen worden sei, habe das marokkanische Volk gerade eine Verfassung gebilligt, die diese Werte als Kernwerte festlege. Als zweiten Punkt nannte der Präsident die Bemühungen des marokkanischen Parlamentes, den Reformweg fortzusetzen und sich noch mehr als zuvor zu bemühen, die Resolution und den Begleitbrief umzusetzen. Aufbauend auf dem, was man bislang erreicht habe, werde man weiter in diese Richtung gehen und sich auch darum bemühen, das, was im vorliegenden Bericht angesprochen werde, umzusetzen. Darüber hinaus wolle er einige besondere Punkte hervorheben. Kürzlich sei in Marokko ein Gremium gegründet worden zur Untersuchung mehrerer Menschenrechtsverletzungen und um den Opfern einen Entschädigungsausgleich zu bieten. Er betonte, dass Marokko das Völkerrecht respektiere, dass jedoch noch Einiges getan werden müsse, um die nationale Gesetzgebung an die internationalen Übereinkommen, denen Marokko beigetreten sei, anzugleichen. Zu den nationalen Menschenrechtsinstitutionen in Marokko gehörten der Nationale Rat für Menschenrechte, der Ombudsmann, weitere entsprechende Gremien und freiwillige Organisationen, die von den Vereinten Nationen gegründet worden seien. Er betonte die Bedeutung der Rechte von Frauen. Seit der Überarbeitung des Familiengesetzes im Jahre 2004 habe eine der Hauptprioritäten seines Landes darin bestanden, die Gleichheit von Mann und Frau sicherzustellen und diesen Grundsatz auch in der neuen Verfassung zu verankern. Marokko sei auch bemüht, die demokratischen Institutionen zu stärken, die Reform des Justizwesens und die Gewährleistung seiner Unabhängigkeit sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die Institutionen des Landes wirklich unabhängig von der Regierung seien. Ebenso wichtig wie die Trennung von Legislative und Exekutive sei es, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen beiden herzustellen und dem Parlament wirkliche Kontrollrechte gegenüber der Exekutive zu übertragen.

In Bezug auf den Konflikt in der Westsahara tue Marokko alles in seiner Macht Stehende, um eine Vereinbarung im Einklang mit den Resolutionen der Vereinten Nationen zu erreichen. Marokko beabsichtige, uneingeschränkt zu gewährleisten, dass die Region ein größtmögliches Maß an Selbstregierung unter marokkanischer Souveränität erhalte, damit die Menschen in der Region ihre Angelegenheiten unabhängig und demokratisch erledigen könnten. Marokko sei eine konstitutionelle Monarchie. Die Regierung besitze exekutive Befugnisse, und das Parlament habe die legislativen Befugnisse. Der König sei das Staatsoberhaupt und der oberste Führer der Streitkräfte. Marokko sei ein muslimisches Land, aber der Verfassungsartikel, in dem festgestellt werde, dass Marokko ein muslimisches Land sei, verpflichte das Land ebenso, die Ausübung anderer Religionen sicherzustellen, insbesondere den jüdischen und den christlichen Glauben. Es gebe viele Kirchen und Synagogen in Marokko, und diesbezüglich sei es bislang zu keinen größeren Problemen gekommen. Abschließend betonte der Präsident, dass das marokkanische Parlament fest entschlossen sei, die Anstrengungen zur Umsetzung der Reformen mit Hilfe der Verfassung fortzusetzen. Er dankte dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und dem Berichterstatter für ihre Anstrengungen und den vorgelegten Bericht.

**Luca Volontè** (Italien – EPP) stellte als Berichterstatter des Politischen Ausschusses fest, dass es von Seiten der marokkanischen Regierung und des Parlaments enorme Reformarbeit gegeben habe, vor allem hinsichtlich der neuen Verfassung. Diese entspreche im Großen und Ganzen den europäischen Verfassungen und europäischen Normen und Gesetzen. Die Partnerschaft für Demokratie mit Marokko sei ein dynamischer Prozess, sowohl für das Land selbst als auch für die Parlamentarische Versammlung. In der Entschließung würden die positiven Aspekte dargestellt, aber auch das, was noch zu tun bleibe. Delegierte **Sahiba Gafarova** (Aserbaidschan – EDG) unterstrich als Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung,

dass sich die Vertretung von Frauen im marokkanischen Parlament seit 2010 verdoppelt habe und damit die Reformen des Wahlsystems widerspiegle, wonach 60 Sitze für Frauen im marokkanischen Parlament vorbehalten seien. Zu hoffen sei, dass sich die Zahl der Frauen, die über allgemeine Listen gewählt würden, noch erhöhe. Was die Gewalt gegen Frauen in Marokko betreffe, so werde erwartet, dass die entsprechenden Strafgesetze verbessert würden. Das Problem Menschenhandel werde von den marokkanischen Behörden eher unterschätzt. Die Behörden sollten ermutigt werden, sich stärker an der diesbezüglichen internationalen Zusammenarbeit zu beteiligen, da Marokko ein wichtiges Herkunfts-, Transit- und Zielland für Opfer von Menschenhandel sei. Zwar seien entsprechende Gesetze verabschiedet worden, es mangle jedoch an ihrer Durchsetzung. Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung sei eine weitere Frage, zu der in Marokko noch einiges zu tun bleibe, ebenso wie die Bekämpfung des Rassismus. Sie hoffe, dass die marokkanischen Freunde diese Hinweise als respektvollen und konstruktiven Beitrag zu einer Partnerschaft ansähen, die sich bis jetzt schon als sehr erfolgreich erwiesen habe und noch weiter vertieft werden könne. Delegierte **Tineke Strik** (Niederlande – SOC) führte aus, dass die zunehmende Zahl von Asylsuchenden in Marokko neue Maßnahmen erforderten. Beim Besuch des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Binnenvertriebene seien die bisherigen Erfolge Marokkos in diesem Bereich deutlich geworden, aber auch etliche Besorgnisse aufgetaucht. Das Asylverfahren sei nicht leicht zugänglich. Flüchtlinge aus den Ländern südlich der Sahara würden häufig inhaftiert und seien Gewaltanwendung ausgesetzt. Europa verlange von Marokko strengere Grenzkontrollen, um die Einwanderung nach Europa zu verhindern. Viele Flüchtlinge suchten daher Schutz bei den marokkanischen Behörden. Man dürfe Marokko mit diesem Problem nicht alleine lassen. Die Partnerschaft gelte nicht nur für marokkanische Staatsbürger, sondern für alle Bewohner Marokkos.

In der mit nur einer Enthaltung verabschiedeten **Entschließung 1942** stellt die Versammlung fest, dass Marokko einen wichtigen Schritt in Richtung demokratischer Reformen bereits vollzogen hat, als es 2011 die neue Verfassung verabschiedete. Gleichzeitig gibt sie jedoch zu bedenken, dass bisher nur wenige Verfassungsgesetze verabschiedet worden sind und fordert die Beschleunigung und Fortführung der Umsetzung ebenjener. Weitergehend zeigt sich die Versammlung bezüglich der Menschenrechte in Marokko besorgt und fordert die marokkanischen Behörden auf, Maßnahmen zu ergreifen, die die Demokratie und Wahrung der Menschenrechte verstärken. Sie fordert unter anderem die Abschaffung der Todesstrafe, die Förderung der Gleichstellung und die Aufhebung des Gesetzes, welches gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehung unter Strafe stellt. Eine erhöhte Zusammenarbeit der marokkanischen Behörden mit der Venedig-Kommission hält die Versammlung für unerlässlich und sichert weiterhin die Unterstützung hinsichtlich politischer Reformen zu.

**Korruption als Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit (Bericht 13228, Entschließung 1943 und Empfehlung 2019)**

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, **Mailis Reps** (Estland - ALDE) stellte fest, dass Korruption ein großes Problem bleibe und eine ernsthafte Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit darstelle. Im öffentlichen Bereich könne sie in verschiedenen Formen auftreten: Minister, die ihre Macht missbrauchten, Polizei oder andere Staatsdiener, die Bestechungsgelder annähmen, Wahlen, bei denen die Stimmen gekauft würden, bestechliche Richter, Geldwäsche, Parlamentarier, die falsche Abrechnungen vorlegten, und illegale Lobbyarbeit. Fünf Mitgliedstaaten des Europarates stünden auf einer 174 Staaten umfassenden Liste des Jahres 2012, des Indexes der internationalen Transparenz in Bezug auf Korruption, noch vor der 100. Stelle. Zahlreiche jüngste Fälle von Korruption oder mutmaßlicher Korruption zeigten eindeutig, dass Europa bei diesem Phänomen keine Ausnahme bilde. Die Korruption untergrabe öffentliche Institutionen, das Gesetz und beschädige das Vertrauen der Bürger in ihre Regierungen. Sie habe auch verheerende Auswirkungen auf die Menschenrechte. Die Staaten sollten strengere Gesetze zur Bekämpfung der Korruption in Kraft setzen und sich um größere Transparenz im Finanzsektor bemühen, sich dabei gegenseitig bei der Verfolgung der Geldströme unterstützen und Banken, die schmutziges Geld verstecken oder waschen, zur Rechenschaft ziehen. Die Ernennung von Richtern und ihre Beförderung sollten transparent gestaltet und nicht von politischen Erwägungen bestimmt werden. Es sollte strenge Regeln für Steuererklärungen geben, eindeutige Verhaltensregeln für öffentliche Angestellte und eine bessere Regulierung der Lobbyarbeit. In der Zwischenzeit könnten die Parlamente mehr tun bei der Überwachung der Frage, inwieweit die Regierungen die Empfehlungen der Korruptionsbekämpfungsgremien des Europarates, von GRECO und MONEYVAL umsetzten.

Der verabschiedete Text fordert die Mitgliedstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und ihre Gesetze in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung zu überprüfen. Die Versammlung verpflichtet sich, weiterhin neuen Tendenzen in Bezug auf Transparenz und Korruptionsrisiken in den Parlamenten nachzugehen.

Delegierter **Arcadio Díaz Tejera** (Spanien – SOC) verwies in der anschließenden Debatte darauf, dass es darum gehe, die Glaubwürdigkeit einer Demokratie zu behaupten, die deutlich machen müsse, dass sie den Bedrohungen von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Unabhängigkeit der Rechtsprechung effiziente Gegenmaßnahmen gegenüberstelle. Besonders wichtig sei hierbei Transparenz. Der Europarat verfüge mit GRECO über ein wirksames Instrument, dessen Befugnisse weiter verstärkt werden müssten und für welches auch die Unterstützung der Europäischen Union erforderlich sei. Delegierter **José Mendes Bota** (Portugal – EPP/CD) hob hervor, dass die internationale Kooperation bei der Korruptionsbekämpfung sehr wichtig sei, denn Korruption sei keine ausschließlich nationale Angelegenheit, sondern eine weltweite Seuche. Sie finde ihren Nährboden in schlechter Gesetzgebung, mangelnder Zusammenarbeit und Menschen, die sich nicht imstande sähen, ihr entgegenzutreten. Delegierter **Klaas de Vries** (Niederlande – SOC) führte aus, dass es schockierend sei zu erfahren, dass mehrere Mitgliedstaaten des Europarates zu den am meisten korrupten Ländern der Erde gehörten. Die Bekämpfung der Korruption müsse von oben beginnen, auch in unseren politischen Systemen. Besonders das Justizwesen und das Polizeiwesen müssten vor Korruption geschützt werden. Es müsse sichergestellt werden, dass keine Anreize für Korruption existierten. Es erfordere Mut, sich gegen Korruption zu stellen und Bestechungen abzulehnen. Delegierter **David Davies** (Vereinigtes Königreich – EDG) wies darauf hin, dass Wirtschaftsdaten zunehmend belegten, dass es eine enge Korrelation zwischen dem Ausmaß der Korruption in einem Land und dem Wohlstand dieses Landes gebe. Er verwies auf Korruptionsfälle bei der britischen Polizei und auf die von der britischen Presse aufgedeckten Fälle bei Parlamentariern und deren Missbrauch von Steuergeldern. Als europäische Parlamentarier könne man mit gutem Beispiel vorangehen und müsse Missstände aufdecken, wo immer es Anzeichen dafür gebe. **Lise Christoffersen** (Norwegen – SOC) zitierte die Definition von *Transparence International* von Korruption – nämlich Missbrauch von übertragener Macht für persönliche Zwecke. Korruption sei ihres Erachtens nichts anderes als Diebstahl. Korruption existiere in allen Bereichen einer Gesellschaft – in der Wirtschaft wie im öffentlichen und privaten Sektor und auch in internationalen Organisationen. Korruption vergrößere in armen Ländern die Armut. Sie führe zu sozialer Ausgrenzung und politischem Nepotismus. Korruptionsfälle, bei denen Politiker, Richter oder Staatsanwälte beteiligt seien, führten zu Misstrauen zwischen den Bürgern und den demokratischen Institutionen. **Yves Pozzo di Borgo** (Frankreich – EPP/CD) sah in GRECO ein Kontrollgremium, das sehr effizient sei. Es vereine die Evaluierung und Umsetzung von Einhaltungs- und Kontrollverfahren. Bereits im Juncker-Bericht aus dem Jahre 2007 sei die Notwendigkeit einer umfassenden und effizienten Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union in diesem Bereich herausgestellt und die Zusammenarbeit zwischen beiden insbesondere bei konkreten Projekten gefordert worden. **Renato Farina** (Italien – EPP/CD) befasste sich speziell mit einem Element im Bericht, nämlich der Entwicklung einer generellen gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Korruption – oder anders ausgedrückt, der Kultur, in der die Korruption verwurzelt sei. Hier sei es notwendig, Aufklärung über das Problem im Bildungssystem zu vermitteln – von der Schule bis zur Berufsausbildung. **Michael McNamara** (Irland – SOC) forderte, auch das Thema Lobbyismus und Lobbyisten zu betrachten und die Rolle von Lobbyisten bei parlamentarischen Abstimmungen ins Visier zu nehmen.

In der mit nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung verabschiedeten **Entschließung 1953** stellt die parlamentarische Versammlung fest, dass die Korruption weiterhin ein großes Problem in Europa darstellt. Sie fordert die Mitgliedstaaten unter Verweis auf vorherige Empfehlungen und Entschließungen dazu auf, sich der Korruption weiterhin entschieden entgegen zu stellen und die internationale Zusammenarbeit diesbezüglich zu verstärken. Hierbei soll jeder Staat seine Gesetze im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung überprüfen und den Empfehlungen von GRECO oder MONEYVAL Folge leisten. Ziel ist es, ein Maximum an Transparenz zu schaffen und im Falle von Korruptionsfällen drastische Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Zuletzt verpflichtet die Versammlung sich, die Korruptionsbekämpfung selbst voranzutreiben, indem sie die interparlamentarische Zusammenarbeit fördert.

In ihrer **Empfehlung 2019** verweist die Versammlung darauf, dass die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates ihre bestehenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung überprüfen sollen und ersucht das Ministerkomitee, die eigene Strategie erneut zu bewerten und zu konsolidieren. Weiterhin empfiehlt sie, die Zusammenarbeit des Europarates mit der Europäischen Union weiter auszubauen und eine Reihe von Leitlinien für Staatsbeamte aufzustellen. Sie bittet das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, den Empfehlungen von GRECO und MONEYVAL Folge zu leisten.

**Trennen der politischen und der strafrechtlichen Verantwortung (Bericht 13214 und Entschließung 1950 (2013))**

In dem von Berichterstatter **Pieter Omtzigt** (Niederlande – EPP/CD) vorgelegten Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte stelle der Ausschuss fest, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verlangten, dass alle Politiker wirksam vor strafrechtlicher Verfolgung, basierend auf ihren politischen Entscheidungen, geschützt werden müssten. Politische Entscheidungen unterlägen der politischen Verantwortung, wobei letztlich der Wähler darüber befinde, ob er diese Entscheidungen für richtig halte. Der Ausschuss, der gegen jegliche Form von Straflosigkeit sei, sei ferner der Auffassung, dass Politiker für kriminelle Handlungen oder Unterlassungen, die sie in ihrer Funktion als Privatpersonen und bei der Ausübung ihres öffentlichen Amtes begehen, zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Der Unterschied zwischen politischer Entscheidungsfindung und kriminellen Handlungen oder Unterlassungen müsse auf den nationalen verfassungsrechtlichen und strafrechtlichen Regelungen basieren, die ihrerseits wiederum bestimmte Prinzipien respektieren müssten und im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) stehen sollten. Insbesondere könnten weit gefasste und unklare nationale strafrechtliche Bestimmungen über Amtsmissbrauch problematisch sein, sowohl im Hinblick auf Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention als auch andere grundlegende Erfordernisse im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit. Solche Bestimmungen könnten ebenfalls besonders leicht für politischen Machtmissbrauch benutzt werden. Was das anzuwendende Verfahren bei Politikern betreffe, wenn es sich um Anschuldigungen handele, die sich auf kriminelle Handlungen bezögen, so müssten gemäß Artikel 6 der Konvention dieselben fairen Untersuchungsverfahren gelten wie für Straf- und Amtsenthebungsverfahren, wie sie in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates existierten. Besondere Vorsicht und Zurückhaltung bei der Art und Weise sei vorzusehen, wie sie ausgelegt und angewandt würden. In der Ukraine hätten die Strafrechtsverfahren, die in Bezug auf die Ministerpräsidentin Julia Timoschenko und den früheren Innenminister Juri Lutsenko angestrengt worden seien, Anlass zu schwerwiegender Kritik seitens der internationalen Gemeinschaft gegeben. Der Ausschuss sei zutiefst besorgt über die Art und Weise, wie das Strafrechtssystem des Landes missbraucht werde für die Verfolgung politischer Gegner. Er sei der Auffassung, dass in beiden Fällen die Prinzipien der Trennung von politischer und strafrechtlicher Verantwortung verletzt würden.

In der anschließenden Debatte berichtete Delegierter **Dirk van der Maelen** (Belgien – SOC), dass sich der Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie und der Ausschuss für Recht und Menschenrechte darauf verständigt hätten, einen schrittweisen Ansatz im Bericht zu verfolgen, der zunächst allgemeine Prinzipien und Standards aufführen wolle, die aufzeigten, wo der Unterschied zwischen politischer und strafrechtlicher Verantwortung für Parlamentarier liege. Jeder Hinweis auf ein spezielles Land solle an dieser Stelle vermieden werden. Wenn Urteile des Straßburger Gerichtshofes vorlägen, wie diesbezüglich derzeit in drei Fällen, solle die Versammlung eine allgemeine Empfehlung an die betreffenden Länder mit dem Tenor senden, den Gerichtsurteilen nachzukommen. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) wies darauf hin, dass sich die Versammlung schon mehrfach mit der Frage der politischen Gefangenen befasst habe. Wenn erkennbar sei, dass Menschen aus politischen Gründen inhaftiert würden, müsse man Untersuchungen einleiten und Widerspruch gegen diese Verfahren erheben. Natürlich dürfe es keine generelle Straffreiheit für Politiker geben. Es gebe genügend Fälle auf dem Kontinent, wo Macht von Politikern deutlich missbraucht worden sei. Es sei richtig, dass die Länder in solchen Fällen entsprechende Gesetze anwendeten. Der Bericht kritisiere allerdings – ebenso wie die Venedig-Kommission – dass derartige Regelungen allzu oft zu vage und unangemessen seien. Hier seien Verbesserungen erforderlich, damit vermieden werden könne, dass Politiker aus politischen Gründen ins Gefängnis kämen und nicht, weil ihnen massives kriminelles Verhalten vorgeworfen werden könne. Der Berichterstatter habe allerdings den Bericht zu sehr überfrachtet mit dem Fall Julia Timoschenko und anderer politischer Häftlinge in der Ukraine. Delegierter **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD) ging auf die im Bericht erwähnten Beispiele ein, wie den Fall des isländischen Ministerpräsidenten, der wegen der Finanzkrise des Landes vor Gericht gestellt worden sei. Er führte aus, dass dieser Prozess unfair und politisch motiviert gewesen sei. Allerdings sei der Präsident nicht inhaftiert worden. Der zweite im Bericht erwähnte Fall – die Ukraine und Julia Timoschenko – sei eher ein trauriges Beispiel. Die Situation sei mehrfach in der Versammlung diskutiert worden. Jeder, der die Prozesse verfolgt habe, sage, dass die Anklagen nicht strafrechtlich begründet seien, sondern andere Motive hätten. Andere Länder würden im Bericht nicht erwähnt. Es gebe aber Anzeichen, dass in Russland Oppositionspolitiker vor Gericht gestellt werden würden. Die besonders beunruhigenden Zeichen kämen aus Georgien, wo ein früherer Minister und ein voraussichtlicher Präsidentschaftskandidat im Gefängnis säßen. Erst in dieser Woche seien 30 gewählte Vertreter festgenommen und in einem Schnellverfahren inhaftiert worden. Offenbar, um sie an ihrer politischen Tätigkeit zu hindern. Delegierter **Boriss Cilevičs** (Lettland – SOC) kritisierte ebenfalls, dass sich der größte Teil des Berichtes mit dem Fall Julia Timoschenko befasse. Zwar

stimme man der Kritik an der Ukraine zu. Andererseits würde man von dem Bericht aber mehr allgemeine Schlussfolgerungen und Vorschläge erwarten. Außerdem müsse genauer unterschieden werden, wer aufgrund welcher Funktion in welchem Maße strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden müsse. Delegierter **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG) warnte davor, pauschal sehr häufig für den Westen von echten Straftaten auszugehen, wogegen für den Osten die Anschuldigungen immer als politisch motiviert betrachtet würden. Delegierter **René Rouquet** (Frankreich – SOC) betonte, dass das Gleichheitsprinzip verlange, dass alle Bürger das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren hätten. Darüber hinaus dürfe das Strafrechtssystem nicht als Mittel zur Lösung von Streitigkeiten missbraucht werden. Politische Verantwortung setze voraus, dass gewählte Vertreter gegenüber dem Volk, das sie gewählt habe, rechenschaftspflichtig seien. Bei einer strafrechtlichen Verantwortung hingegen werde einer bestimmten Person ein Straftatbestand zur Last gelegt. Wenn diese Person ein Politiker sei, so sei er genauso zu behandeln wie jeder andere auch, wenn die Straftat nichts mit seinem Amt zu tun habe. In Frankreich, Finnland und Polen gebe es für solche Fälle spezielle Amtsenthebungsverfahren. So könnten z. B. Regierungsmitglieder ihr Amt niederlegen um sicherzustellen, dass Strafrechtsfälle nicht mit der Regierungsarbeit in Verbindung gebracht werden könnten. Delegierter **Leonid Slutsky** (Russische Föderation – SOC) machte darauf aufmerksam, dass die Unterscheidung von politischer und strafrechtlicher Verantwortung ein Bereich sei, für den keine europäische oder internationale Organisation generelle Kriterien festlegen könne. Dies solle den Gerichten überlassen sein. Jeder Fall müsse auf der Grundlage aller seiner verschiedenen Elemente beurteilt werden, weil jeder Fall anders sei. Generelle Kriterien anzuwenden für die Unterscheidung dieser Verantwortlichkeiten politisiere die Frage.

In der einstimmig verabschiedeten **Entschließung 1950** fordert die Versammlung die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, das Strafjustizsystem nicht für die Verfolgung politischer Gegner zu missbrauchen. Während die Versammlung die Auffassung vertritt, dass Politiker in Amtsausübung eine strafrechtliche Immunität genießen sollten, fordert sie andererseits die strafrechtliche Verfolgung bei relevanten Handlungen, die in Eigenschaft als Privatperson ausgeübt wurden. Die Unterscheidung, so die Versammlung, muss anhand des nationalen Verfassungsrechts und des nationalen Strafrechts erfolgen, jedoch sollen hierbei auch die Grundsätze der Venedig-Kommission mit in Betracht gezogen werden.

**Gleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung (Bericht 13225, Empfehlung 2020 und Entschließung 1946)**

Der Berichterstatter der Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, **Jean-Louis Lorrain** (Frankreich – EPP/CD), bezeichnete den Zugang zur Gesundheitsversorgung als einen der Hauptaspekte des grundlegenden Rechts auf Gesundheit. In den Mitgliedstaaten des Europarates hätten die Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung auf Grund von finanziellen, geographischen und sprachlichen Einschränkungen, Korruption, sozioökonomischen Ungleichheiten, bestimmten Migrations- und sicherheitspolitischen Maßnahmen und der Wirtschaftskrise zugenommen, welche ebenfalls negative Auswirkungen auf die Gesundheitssysteme habe. Diese Ungleichheiten träfen insbesondere benachteiligte Gruppen und führten zu einem Phänomen dergestalt, dass die Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung gar nicht mehr oder verspätet erfolge, was verheerende Folgen sowohl für den Einzelnen als auch die öffentliche Gesundheit haben könne und langfristig zu einem Anstieg der Gesundheitsaufgaben führen werde. Im Hinblick auf die Verringerung der Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung sollten die Staaten unter anderem den Beitrag, den die am benachteiligsten Patienten zu den Kosten der Gesundheitsversorgung zahlen müssten, kürzen um sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung im gesamten Staatsgebiet für alle zugänglich sei. Staaten sollten zudem ihre Gesundheitspolitik nicht mit ihrer Sicherheits- und Einwanderungspolitik verknüpfen. Da es wichtig sei, auch weiterhin das in Artikel 11 der geänderten Europäischen Sozialcharta verankerte Recht auf Gesundheit zu schützen, sollte das Ministerkomitee die Rolle des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte verstärken.

In der anschließenden Debatte begrüßte Delegierter **Mikael Cederbratt** (Schweden – EPP/CD), dass im Bericht auch das Thema Gesundheitsversorgung von Migranten angesprochen werde. Bei dem Zugang zur Gesundheitsversorgung von besonders benachteiligten Gruppen sollten seines Erachtens aber auch Flüchtlinge und Häftlinge erwähnt werden. Von den Flüchtlingen bedürften die allermeisten einer gesundheitlichen Versorgung, weil sie in vielen Fällen nach ihrer Flucht – zum Beispiel mit Schiffen über das Mittelmeer – körperliche und seelische Schäden genommen hätten und dringend einer medizinischen Behandlung bedürften. Ein weiterer Punkt, der in den Bericht aufgenommen werden sollte, sei die Behandlung von Schwangeren und Kindern. Oft würde diesen der Zugang zu Gesundheitsversorgung verweigert, weil von den Krankenhäusern Kostenvorauszahlungen gefordert würden, die die Betroffenen nicht leisten könnten. Delegierter **The Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich – EDG) befasste sich mit der Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch Partnerschaf-

ten zwischen internationalen Organisationen und ihrer Zusammenarbeit untereinander, wie beispielsweise zwischen WHO und Europarat oder WHO und UNICEF. **Liv Holm Andersen** (Dänemark – ALDE) beklagte, dass die Gesundheitsversorgung und Sozialpolitik in vielen Ländern auf Grund von Einsparmaßnahmen bei den staatlichen Ausgaben zu kurz kämen. Ein weiterer Grund für die Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung sei die ungleiche Verteilung von Ressourcen. Es dürfe nicht sein, dass nur wirtschaftlich besser gestellte Personen in den Genuss einer umfassenden Gesundheitsversorgung kämen. Ebenfalls dürfe es nicht hingenommen werden, dass Gesundheit wie eine Ware behandelt werde. Hier gelte es, sich kritisch mit der Privatisierung des Gesundheitssystems in einigen Ländern auseinanderzusetzen. Diese mache die Gesundheitsversorgung nicht effizienter und kostengünstiger, nicht einmal der allgemeine Gesundheitsstandard werde durch sie erhöht. Durch die Privatisierung des Gesundheitssystems werde der Gesundheitszustand – bezogen auf die gesamte Bevölkerung – ungleicher und ungerechter. Delegierte **Carina Ohlsson** (Schweden – SOC) merkte an, das Statistiken über Sterblichkeitsraten und den Zustand der Gesundheit in Europa allgemein zeigten, dass große Ungleichheiten zwischen einzelnen Ländern und gesellschaftlichen Gruppen in einem Land existierten. Dass diese Situation nicht allein durch Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung entstanden sei, sei ebenso offenkundig. Sozioökonomische Faktoren spielten eine wichtige Rolle bei Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung, und dabei spielten Einkommen, Beschäftigung und Bildung eine wesentliche Rolle. Wie im Bericht dargestellt werde, seien besonders benachteiligte Gruppen wie Arbeitslose, Alleinerziehende, Kinder und Ältere von diesen Ungleichheiten am meisten betroffen. Es sei Aufgabe der europäischen Politiker, dafür zu sorgen, dass diese Ungleichheiten beseitigt würden. Jeder einzelne Politiker müsse in seinem Land dafür Sorge tragen, dass hier die notwendigen Korrekturmaßnahmen erfolgten. Delegierte **Ingjerd Schou** (Norwegen – EPP/CD) betonte, dass die WHO weltweite Gesundheitsversorgung als den Zugang für jedermann zur Gesundheitsversorgung definiere ohne dabei in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Ein System, in dem erst nachgewiesen werden müsse, dass der Patient über ausreichende finanzielle Mittel verfüge, bevor er eine Gesundheitsversorgung erhalte, sei inakzeptabel. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten sei es besonders wichtig, effiziente und kostenwirksame Wege zur Organisation des Gesundheitswesens zu finden.

In der einstimmig verabschiedeten **Entschließung** 1946 fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, ihre aktuellen Gesundheitssysteme zu überdenken und Maßnahmen zu ergreifen, die der breiten Masse einen Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise in vielen Ländern und der wachsenden Ungleichheit im Gesundheitssystem, fordert die Versammlung, dass es nun an der Zeit ist, die Gesundheitssysteme – um des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Stabilität willen – zu reformieren und Ausgaben zu erhöhen.

Die **Empfehlung 2020** der Versammlung beinhaltet die Aufforderung an das Ministerkomitee, auf diejenigen Mitgliedstaaten hinzuwirken, die die europäische Sozialcharta noch nicht ratifiziert haben und Maßnahmen zur schnellen Umsetzung der Charta zu ergreifen sowie die verschiedenen Abteilungen des Europarates aufzufordern, gesundheitsrechtliche Fragen mit in deren Arbeit einzubeziehen.

**Entwurf des Protokolls Nr. 16 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Bericht 13220 und Stellungnahme 285)**

Der Berichterstatter **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG) legte im Namen des Ausschusses für Recht und Menschenrechte einen Bericht zum Entwurf des Protokolls Nr. 16 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vor, mit dem den obersten Gerichtshöfen der Mitgliedstaaten des Europarates die Möglichkeit gegeben werden soll, vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Stellungnahmen zu Grundsatzfragen in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von Rechten und Grundfreiheiten zu erbeten, wie in der Konvention und ihren Zusatzprotokollen festgelegt. Durch das Protokoll, so der Berichterstatter, solle die Verbindung zwischen den obersten Gerichtshöfen und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gestärkt werden und eine Plattform für den Rechtsdialog geschaffen werden. Damit solle die Anwendung des Fallrechts des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes durch die nationalen Gerichte erleichtert werden. Das Protokoll solle auch dazu dienen, die Klärung von Auslegungsfragen auf die nationalen Gerichte zu verlagern, um wertvolle Ressourcen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes freizusetzen und somit auch das Subsidiaritätsprinzip zu stärken. Das Protokoll könne allerdings erst in Kraft treten, wenn es mindestens 10 Mitgliedstaaten unterzeichnet und ratifiziert hätten. Es werde danach auch nur für diese Staaten gelten. Es sei ein Ermessensdokument und nicht ein Text, mit dem die Art und Weise, wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof arbeite, verbindlich geändert werde. Angesichts der Fülle von Beschwerden beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof werde mit dem Zusatzprotokoll ein neues Verfahren der beratenden Stellungnahmen eingeführt. Dadurch werde es den Vertragsstaaten ermöglicht, noch vor Behandlung des Antrags vor dem Gerichtshof herauszufinden, wie die voraussichtliche gerichtliche Feststellung ausfallen würde,

wodurch sicherlich die Zahl der Anträge beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof reduziert werden könne.

In der Debatte betonte Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL), dass durch das Zusatzprotokoll die Arbeit des Gerichtshofes verbessert und seine Arbeitsbelastung verringert werden könne. Am Anfang werde es sicher zu einem erhöhten Arbeitsaufwand des Gerichtshofes führen, aber langfristig werde eine Arbeitsverringerung erwartet. Nationale Gerichtshöfe könnten sich der in ihren Ländern bestehenden Probleme derart annehmen, dass weniger Menschen sich veranlasst sähen, zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu gehen. Delegierter **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) fügte hinzu, dass es den nationalen Gerichtshöfen freistehe, die angebotenen Möglichkeiten zu nutzen. Andererseits sei die Stellungnahme des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes nicht verbindlich für die nationalen Gerichtshöfe. Gerichte hätten weiterhin ihren Auslegungsspielraum. Delegierter **Jordi Xuclà** (Spanien – ALDE) sprach die Bedeutung der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips an. Die Gerichtshöfe erhielten eine ex-post oder ex-ante Stellungnahme. Delegierter **André Schneider** (Frankreich – EPP/CD) unterstrich, dass die Effizienz des Systems davon abhängen werde, wie die Stellungnahmen auf nationaler Ebene weiterverfolgt würden. Das Gerichtssystem in den 47 Mitgliedstaaten sei sehr unterschiedlich, und viele unterschiedliche oberste Gerichtshöfe seien der Auffassung, dass es an ihnen sei, einen Fall vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu bringen. Jedes Land müsse daher klären, welcher sein Oberster Gerichtshof sei.

In ihrer **Stellungnahme** hält die Versammlung fest, dass der Protokollentwurf in seinem derzeitigen Wortlaut vom Ministerkomitee verabschiedet werden soll.

**Der Post-Monitoring-Dialog mit der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ (Bericht 13227, Entschließung 1949 und Empfehlung 2022)**

Berichterstatter **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich – EDG) erläuterte, als die Versammlung im Jahre 2000 ihr Monitoring der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ beendet habe, habe sie entschieden, den Dialog mit den Behörden über eine Reihe von noch ungelösten Fragen fortzusetzen. In seinem ersten umfassenden Bericht seit damals stelle der Monitoringausschuss fest, dass das Rahmenabkommen von Ohrid (OFA) aus dem Jahre 2001 – welches das Ziel verfolge, die Rechte der Minderheitengemeinschaften nach dem interethnischen Konflikt zu verbessern – für das Land insgesamt Frieden und Stabilität in den vergangenen zehn Jahren gebracht habe, obwohl die Beziehungen zwischen den mazedonischen und albanischen Gemeinschaften weiterhin angespannt seien. Das öffentliche Leben sei weiterhin entlang von politischen und ethnischen Trennlinien geteilt. Die Behörden sollten sich daher weiterhin bemühen, das Abkommen von Ohrid umzusetzen, neue, alle einbeziehende, politische Maßnahmen in die Wege zu leiten, die Dezentralisierung weiterzuverfolgen und die kulturellen und sprachlichen Rechte der Minderheiten weiter zu fördern. Die politischen Parteien sollten sich ebenfalls bemühen, einen konstruktiven Dialog zu führen. Beschwerden, die sich aus parlamentarischen Verfahren und dem Wahlgesetz ergäben, müssten gelöst werden, und eine Untersuchungskommission sollte sich mit den Vorfällen im Parlament im Dezember 2012 befassen, die sich zu einer politischen Krise ausweiteten. Der Ausschuss begrüßt die Gesetzesreformen in der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, fordert aber nachdrücklich mehr Anstrengungen zur Gewährleistung von Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Justiz, damit diese mehr Vertrauen in der Öffentlichkeit gewinnt. Der Ausschuss äußert darüber hinaus Besorgnis über das äußerst kontroverse Lustrationsgesetz. Er fordert daher verbesserte Medienfreiheit. In der Zwischenzeit seien die Anstrengungen des Landes zur Verringerung von Korruption, zur Bekämpfung der Diskriminierung, zur Beendigung von Misshandlung und zur Integration von Flüchtlingen weiter fortzusetzen. Schließlich bedauert der Ausschuss, dass die Namensfrage weiterhin die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union verzögere sowie die Versuche der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, der NATO beizutreten, und hofft, dass Griechenland einen flexibleren Ansatz vertreten werde. Die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ sehe sich Herausforderungen auf mehreren Ebenen in Bezug auf ihre politische Stabilität und den sozialen Zusammenhalt gegenüber. Dies ist die Schlussfolgerung des Ausschusses, aber es blieben schwerwiegende Zweifel in Bezug darauf, ob das Land genügend politische Stabilität besitze, um die erforderlichen Reformen in einem normalen Tempo durchzuführen. In der Zwischenzeit sollte der Europarat alles in seiner Macht Stehende zur Unterstützung der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ tun und seine Zusammenarbeit mit ihr ausbauen, einschließlich durch die Eröffnung eines Büros in Skopje. Die Versammlung ihrerseits sollte ihren Post-Monitoring-Dialog in Bezug auf die aufgeworfenen Fragen fortsetzen.

In der anschließenden Debatte stimmte Delegierter **The Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich – EDG) zu, dass das zentrale Dokument für Veränderungen im Lande das Abkommen von Ohrid sei. Mit Hilfe dieses Abkommens solle der Weg Mazedoniens in Richtung Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit unterstützt werden. Einige Fortschritte seien bereits festzustellen. Hierzu können auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und seiner Venedig-Kommission sowie ein Büro des Europarates in Skopje sehr hilfreich sein. Delegierter **Ioannis Dragasakis** (Griechenland – UEL) führte aus, dass der Bericht die Wirklichkeit im Lande wiedergebe. Er werfe Licht auf wichtige Probleme wie die Wahrung der Rechte von Minderheiten und die Bekämpfung der Korruption. Die Namensfrage müsse durch bilaterale Gespräche gelöst werden. Griechenland sei nunmehr für einen doppelten Namen als Möglichkeit, den Namensstreit zu einem Ende zu bringen. Die griechische Gesellschaft sei sehr interessiert an der Stabilität auf dem Balkan, wozu auch gute bilaterale Beziehungen zwischen allen Staaten der Region gehörten. Delegierte **Lolita Čigāne** (Lettland – EPP/CD) merkte an, der mögliche Beitritt zur Europäischen Union könne dazu beitragen, dass sich Mazedonien auf die notwendigen Reformen konzentriere. Leider sei der ungelöste Konflikt über den Namen mit Griechenland ein Hinderungsgrund bei den Beitrittsverhandlungen. Delegierter **Igor Ivanovski** (Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – SOC) sprach als Vertreter der Oppositionspartei in Mazedonien und beklagte, dass sich Mazedonien neben dem ungelösten Namenstreit und den angespannten interethnischen Beziehungen im Lande zahlreichen Schwierigkeiten gegenübersehe in Bezug auf grundlegende Standards und Prinzipien der Demokratie. Sein Land sei weiterhin gespalten durch ethnische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, institutionelle und parteipolitische Trennlinien. Er beklagte ferner die eingeschränkte Medienfreiheit. Die mazedonischen Medien seien stark politisiert und finanziell abhängig von der herrschenden Partei und der Regierung, wogegen oppositionsfreundliche Medien geschlossen würden und Journalisten Drohungen durch staatliche Stellen ausgesetzt seien und Anklagen vor Gericht zu befürchten hätten. Die mazedonische Justiz sei nicht wirklich unabhängig. Die regierende Partei übe Druck und Einfluss auf sie aus. Vergessen werden dürften auch nicht die Ereignisse vom Dezember 2012 im mazedonischen Parlament. Der beispiellose brutale Polizeieinsatz, bei dem Oppositionspolitiker aus dem Saal entfernt worden seien, sei ein Tiefpunkt der mazedonischen Demokratie gewesen. Umso mehr sei die Hilfe des Europarates durch die Venedig-Kommission bei der Unterstützung der Reformen und der Neugestaltung der Wahlgesetze notwendig. Dies müsse rasch und umfassend erfolgen, damit es freie und faire Wahlen geben könne. Auch die Eröffnung eines Büros des Europarates in Skopje werde sehr nützlich hierfür sein. Nach den Ausführungen von **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) sei es in Mazedonien zwar gelungen, einen Bürgerkrieg zu vermeiden, aber viele Gelegenheiten im Land seien schlicht und einfach vertan worden. Ein vergifteter Nationalismus habe zu Spannungen und Zusammenstößen geführt. Der Rassismus in einem multiethnischen Land habe viel Schaden angerichtet. Angesichts der Ereignisse im Parlament im Dezember 2012 sei er dankbar für alle Äußerungen, die sich für Kompromisse und einen Abbau der Spannungen einsetzten. Vor allem müsse aber die Unabhängigkeit der Medien wiederhergestellt werden. Als Mitglied des Monitoringausschusses müsse er auch feststellen, dass eine Reform des Post-Monitoring-Prozesses notwendig sei. Mazedonien sei seit vielen Jahren im Post-Monitoring-Prozess. Mit einem Bericht wie dem vorgelegten müsse das Land eigentlich automatisch wieder in das eigentliche Monitoringverfahren zurückgesetzt werden. Damit würde der Druck erhöht, die Reformen endlich anzupacken. Nach 13 Jahren sei das Post-Monitoring-Verfahren nicht länger ein solches. Es sei vielmehr eine vertane Gelegenheit für das Land und den Europarat.

In der mit nur einer Gegenstimme verabschiedeten **Entschließung 1949** fordert die Versammlung die mazedonischen Behörden auf, die Umsetzung des OFA fortzuführen und die Beziehungen zwischen den einzelnen Volksgruppen in Mazedonien zu stabilisieren. Des Weiteren ist der Entschließung eine Aufforderung zu entnehmen, in der sich die Versammlung für die Sicherstellung der uneingeschränkten Medienfreiheit ausspricht. Neben diesen Herausforderungen sollen sich die mazedonischen Behörden zudem mit der Transparenz und Effizienz ihrer öffentlichen Einrichtungen beschäftigen und ein Augenmerk auf die Einhaltung von Menschenrechten legen. Bedingt durch die politische Krise 2013, schlägt die Versammlung vor, das Wahlgesetzbuch zu überarbeiten und den konstruktiven Dialog zwischen den einzelnen Parteien zu fördern. Angesichts der Tatsache, dass es noch viele zu bewältigende Herausforderungen in Mazedonien gibt, beschließt die Versammlung die Fortsetzung des Post-Monitoring-Dialogs.

Die Versammlung äußert sich in ihrer **Empfehlung 2022** dahingehend, dass die Umsetzung des OFA weiterhin unterstützt werden soll und empfiehlt dem Ministerkomitee eine verstärkte Kooperation mit Mazedonien und die Erhöhung der Präsenz des Europarates innerhalb des Landes.

**Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität (Bericht 13223, Entschließung 1948 und Empfehlung 2021)**

Seit 2010 haben sowohl die Parlamentarische Versammlung als auch das Ministerkomitee weitreichende Texte darüber verabschiedet, wie der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität begegnet werden könne. In einigen Mitgliedstaaten des Europarates fanden diesbezüglich wichtige Entwicklungen statt, einschließlich der Einführung gezielter gesetzlicher Maßnahmen, Aktionspläne und Strategien. Trotz dieser Fortschritte sind jedoch die Vorurteile in der Gesellschaft gegenüber lesbischen und homosexuellen Personen, Bisexuellen und Transgenderpersonen (LGBTs) weit verbreitet. Die Diskriminierung von LGBTs bleibt ein schwerwiegendes Problem. Mit der Verabschiedung eines Berichtes zur Behandlung der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität auf der Grundlage einer Ausarbeitung des Berichterstatters **Håkon Haugli** (Norwegen – SOC) für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung haben die Mitglieder der Versammlung ihre eindeutige Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass diese Gesetze und Gesetzentwürfe, die im Widerspruch zu der freien Meinungsäußerung und dem Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität stehen, die Gefahr bergen, in der Gesellschaft existierende Vorurteile und Feindseligkeiten, die ein Klima des Hasses gegen LGBTs nähren, zu legitimieren. Die Parlamentarier haben ferner das litauische Parlament aufgefordert, die Prüfung von Vorschlägen zur Einführung von Strafen für sogenannte öffentliche Leugnung von verfassungsmäßigen moralischen Werten und verfassungsmäßigen Grundsätzen des Familienlebens, nicht weiter zu verfolgen. Die Behörden der Republik Moldau sollten den Gerichtsurteilen nachkommen, welche Gesetze über das Verbot der sogenannten homosexuellen Propaganda verbieten und diese abschaffen, falls dies noch nicht geschehen ist. In der Entschließung wird die tiefe Besorgnis gegenüber homophobischen Erklärungen von Politikern und anderen Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht. Diese Äußerungen fielen nicht unter die freie Meinungsäußerung, sondern seien Äußerungen, die Hassreden und Anstiftung zu Feindseligkeit, Diskriminierung und Gewalt gleichkämen. Zu den von der Versammlung geforderten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten gehören die Einführung des Verbots der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, die Organisation öffentlicher Kampagnen gegen eine Anstiftung zur Belästigung oder Gewalt aus irgendwelchen Gründen und die Einrichtung von Beschwerde- und Unterstützungsmechanismen für die Opfer von homophobischer Gewalt.

In der anschließenden Debatte sprach zunächst als Gastrednerin die französische Ministerin für die Rechte von Frauen, **Najat Vallaud-Belkacem**, zu den Mitgliedern der Versammlung. Sie erinnerte an die lange Geschichte und den Kampf um die Einräumung von Rechten für Frauen, Homosexuelle und Lesben sowie andere benachteiligte Gruppen. Jedes einzelne Mitgliedsland des Europarates sei in dieser Hinsicht einen langen Weg gegangen. Doch die Respektierung dieser Rechte sei auch heutzutage noch keine Selbstverständlichkeit. Der Europarat habe in diesem Bereich immer eine führende Rolle gespielt. Mit der Verabschiedung der diesbezüglichen Texte im Jahre 2010 durch das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung sei ein wichtiger Eckpfeiler geschaffen worden. In diesen Dokumenten werde die Bekämpfung der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als vorrangiges Anliegen genannt, das von allen Mitgliedsländern zu unterstützen sei.

In Frankreich sei kürzlich das heiß umstrittene neue Ehegesetz verabschiedet worden, wonach alle Paare im Lande das Recht hätten, eine Ehe einzugehen. Aber nicht nur mit diesem Gesetz, sondern auch mit zahlreichen weiteren Aktivitäten wolle die französische Regierung die Diskriminierung in der Gesellschaft bekämpfen. So hätten im März dieses Jahres in Paris Vertreter von Regierungen und Zivilgesellschaft aus ganz Europa darüber beraten, wie man Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität verstärkt bekämpfen könne. Dabei seien drei Prioritäten festgelegt worden. Die erste Priorität verlange umfassende Reformprogramme von den Regierungen auf nationaler Ebene. Die zweite Priorität sehe vor, dass auch auf europäischer Ebene starke Signale ausgesandt werden müssten, damit Menschenwürde und Grundfreiheiten sowie die Bekämpfung von Diskriminierung immer vorrangige Themen auf der europäischen Agenda seien. Die vorliegende Empfehlung und der Bericht der Parlamentarischen Versammlung seien daher ein notwendiger weiterer Schritt in die richtige Richtung. Die dritte Priorität beziehe sich auf die weltweite Dimension dieses Anliegens, welches zu seiner Lösung internationale und multinationale Anstrengungen verlange. Hier seien auch die Vereinten Nationen gefordert. Europa könne mit wichtigen Beiträgen und gutem Beispiel vorangehen. Nicht alle Mitgliedstaaten des Europarates könnten als gute Beispiele zitiert werden. Wenn es LGBT untersagt werde, für ihre Rechte auf die Straße zu gehen, sei dies ein Rückfall ebenso wie ein gesetzliches Verbot für Lehrer, ihre Schüler über Homosexualität und andere Geschlechtsidentitäten aufzuklären. Daher sei der Mut von Aktivisten in ganz Europa zu würdigen, die sich, manchmal unter Einsatz ihres Lebens, für ihre Rechte einsetzten. Vor allem sei der Mut der russischen Aktivisten, die sich in ihrem Land für die Rechte der LGBT engagierten, zu bewundern. Es sei zu hoffen, dass die russischen Behörden ihre Position überdenken und die Meinungs- und

Versammlungsfreiheit in Zukunft garantierten. Nicht vergessen dürfe man auch all die mutigen Männer und Frauen in der langen Geschichte Europas, die sich bedingungslos für die Respektierung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität eingesetzt hätten. Die Erinnerung an sie müsse lebendig gehalten werden.

Delegierter **Jean- Pierre Michel** (Frankreich – SOC) dankte der Ministerin für ihre klaren Worte und unterstrich, dass das Thema die Kernpunkte der Existenz der Versammlung berühre, denn die Versammlung habe als erste alle Formen von Diskriminierung verurteilt, auch jene auf Grund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Leider zeige sich in allen Mitgliedstaaten immer wieder Homophobie und Transphobie. So sei das Gesetz über die gleichgeschlechtliche Ehe in Frankreich Anlass für gewalttätige Ausschreitungen gewesen. In anderen Staaten seien Demonstrationen für die Rechte von LGBT-Personen verboten und Maßnahmen zu ihrer Unterdrückung eingeleitet worden. Das alles stehe im krassen Widerspruch zu den Prinzipien des Europarates. Schwerwiegende Diskriminierung und Gewalt veranlassten Menschen dazu, Selbstmord zu begehen. In keiner anderen Gruppe sei die Selbstmordrate so hoch. Hier sei dringender Handlungsbedarf, auch von Seiten der Behörden, die dieses Problem oft abtun würden. In Russland sei erst kürzlich ein Gesetz zum Verbot von Adoptionen durch homosexuelle Paare erlassen worden. Auch in Österreich sei durch ein Gerichtsurteil verboten worden, die Restriktionen für die Adoption durch homosexuelle Paare abzuschaffen. Zu bewundern sei der Mut von LGBT-Aktivisten in allen Ländern, besonders derjenigen, die mit ihren Aktivitäten ihr Leben gefährdeten. Delegierte **Chiora Taktakishvili** (Georgien – ALDE) sagte, dass sich der Bericht mit Grundwerten befasse, die allen gemeinsam seien. Sie forderte jeden einzelnen Mitgliedstaat auf, Gesetze zu erlassen, die kriminelle Handlungen, begangen aus Hass auf die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität von Menschen, unter Strafe stellten. In einer Reihe von Staaten habe es positive Entwicklungen in diesem Bereich gegeben, aber in anderen Staaten vermehrte Differenzen. Hier sei vor allem Russland wegen seiner diesbezüglichen diskriminierenden Gesetzgebung zu nennen. Aber auch in der Ukraine gebe es Gesetzentwürfe zum Verbot von homosexueller Propaganda. Das seien Verstöße gegen die Standards des Europarates und des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes. Es sei die Verpflichtung aller Parlamentarier, hiergegen aufzustehen und sich eindeutig zu äußern. Abgeordnete **Katrin Werner** zeigte sich entsetzt darüber, dass Menschen, nachdem sie sich als Homosexuelle geoutet hätten, bei Freunden und Bekannten Entrüstung, Beschimpfung und sogar brutale Gewalt erfahren müssten, wie zum Beispiel ein 23jähriger Russe erst kürzlich in Wolgograd. Diskriminierung auf Grund von sexueller Orientierung sei keine Bagatelle, und Gesetze, wie sie gerade in Russland verabschiedet worden seien, die Diskriminierung und Ungleichheit förderten, seien mit Empörung abzulehnen. Der Bericht gehe dankenswerterweise sehr detailliert auf die Rolle der Politiker ein, denn Politiker trügen hier eine besondere Verantwortung dafür, ob die Menschenrechte in ihren Staaten gewahrt würden. Es dürfe keine Hasspropaganda, keine Aufstachelung, homophobe Ideen zu verbreiten oder sie in die Tat umzusetzen, geben. Die Gleichstellung der Lebensweisen und die Beendigung der Diskriminierung müssten durch gezielte politische Maßnahmen gefördert werden. Delegierte **Anne Brasseur** (Luxemburg - ALDE) stimmte dem zu und sagte, dass niemand heutzutage vor offenen oder verdeckten homophobischen Tendenzen sicher sei. Es gehe bei allen Anstrengungen doch darum, die gleichen Rechte für jedermann sicherzustellen – keine Gruppe dürfe ihrer Rechte beraubt oder eine andere Gruppe bevorzugt werden. Delegierter **René Rouquet** (Frankreich - SOC) ergänzte, dass Toleranz und Dialog der Schlüssel für alle Demokratien sei, in der jeder seinen rechtmäßigen Platz habe. Daher seien Gesetze zur Einschränkung der Meinungsfreiheit in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität besorgniserregend. Sie verletzten nicht nur die Grundfreiheiten von LGBT-Personen, sondern würden ein Klima von Gewalt, Hass und Angst schaffen. Daher sei der Bericht voll und ganz zu unterstützen. Von russischer Seite, so Delegierter **Robert Shlegel** (Russische Föderation – fraktionslos) und Delegierte **Olga Kazakova** (Russische Föderation – fraktionslos) wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Sonderstellung der LGBT-Personen sie von den übrigen Gruppen abgrenzen und damit diskriminieren würde. Die sexuelle Orientierung sei eine private Sache. Sie könne nicht Gegenstand von Regulierung und speziellen Schutzbestimmungen sein. Delegierte **Lise Christoffersen** (Norwegen – SOC) begrüßte den Bericht nachdrücklich und lobte den Berichterstatter dafür, das Thema Diskriminierung von sexuellen Minderheiten in allen Mitgliedstaaten erstmals so deutlich angesprochen zu haben. Nach der Lektüre des Berichtes und den Worten der französischen Gleichstellungsministerin könne niemand ernsthafte Argumente dafür vorlegen, dass LGBT-Personen in irgendeinem Land ihrer Rechte beraubt werden dürften. Es gehe um Kernfragen der Menschenrechte. Menschen ihre Identität abzusprechen, sei eine klare Verletzung der Menschenrechte.

In der mit großer Mehrheit verabschiedeten **Entschließung 1948** fordert die Versammlung zur Lösung der weiterhin existierenden Probleme wie Vorurteile, Feindseligkeit und Diskriminierung auf. Sie betont, dass die Entschließung 1728 (2010) immer noch ihre Gültigkeit besitzt und fordert darüber hinaus die Mitgliedstaaten auf, sich für die Garantie der Menschenrechte einzusetzen, präventiv gegen geschlechts- bzw. sexualbezogene Verbrechen tätig zu werden und den Dialog und die Aufklärung zu fördern.

In ihrer **Empfehlung 2021** fordert die Versammlung vom Ministerkomitee, die Bekämpfung der Homo- und Transphobie zu verstärken, der Frage der Nichtdiskriminierung Berücksichtigung zu schenken und sicher zu gehen, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unverzüglich und wirksam umgesetzt werden.

| **Joachim Hörster** | **Christoph Strässer** |
|---|---|
| Leiter der Delegation | Stellvertretender Leiter der Delegation |

## IV. Empfehlungen und Entschließungen in deutscher Übersetzung

### IV.1 Ständiger Ausschuss vom 31. Mai 2013 (Übersicht)

Der Ständige Ausschuss tagte am 31. Mai 2013 in Eriwan.

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschließungen und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

(Die Empfehlungen und Entschließungen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

<table>
<tr><td>Entschließung 1935 (2013)</td><td>Ausgaben der Parlamentarischen Versammlung für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 (Dok. 13205)</td></tr>
<tr><td>Entschließung 1936 (2013)</td><td>Harmonisierung der regulativen und pararegulativen Vorschriften für die Verfahren des Monitoring- und Post-Monitoring-Dialogs (Dok. 13206)</td></tr>
<tr><td>Entschließung 1937 (2013)</td><td>Länge der Amtszeit und Wiederwählbarkeit der Ausschussvorsitzenden (Dok. 13219)</td></tr>
<tr><td>Entschließung 1938 (2013)</td><td rowspan="2">Förderung von Alternativen zu einer Inhaftierung (Dok. 13174)</td></tr>
<tr><td>Empfehlung 2018 (2013)</td></tr>
<tr><td>Entschließung 1939 (2013)</td><td>Elternzeit als Mittel zur Förderung der Chancengleichheit (Dok. 13207</td></tr>
<tr><td>Stellungnahme 284 (2013)</td><td>Haushalt und Prioritäten des Europarates für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 (Dok. 13204)</td></tr>
</table>

## IV.2 Plenum der Versammlung vom 24. – 28. Juni 2013 (im Wortlaut)

## Entschließung 1940 (2013)[2]

### betr. die Lage im Nahen Osten

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre früheren Entschließungen zur Frage der Lage im Nahen Osten und bekräftigt ihre Haltung; sie appelliert an alle betroffenen Parteien, wie kürzlich in der Entschließung 1700 (2010) betr. die Lage im Nahen Osten und Entschließung 1748 (2010) betr. das Wiederaufflammen der Spannungen im Nahen Osten zum Ausdruck gebracht. Sie wiederholt insbesondere ihre Unterstützung für zwei gleichermaßen legitime Bestrebungen, nämlich Israels Recht auf Anerkennung und ein Leben in Sicherheit und das Recht der Palästinenser auf einen unabhängigen, lebensfähigen und zusammenhängenden Staat.

2. Seit 2010 hat der Friedensprozess zwischen Israelis und Palästinensern jedoch keine Fortschritte gemacht. Die mehrmals angekündigte palästinensische Aussöhnung hat nicht stattgefunden; der Bau israelischer Siedlungen in den besetzten Gebieten, einschließlich Ostjerusalem, ist weitergegangen, ebenso wie der Bau eines extensiven Netzwerks von Straßen und Tunneln für deren Versorgung und die Verbindung mit Israel sowie der Bau von „Trennmauern“; es wurden weiterhin Raketen vom Gaza-Streifen aus auf Israel abgefeuert.

3. Gleichzeitig stellt die Versammlung fest, dass sich seither eine Reihe von Entwicklungen auf die Lage ausgewirkt haben: die arabischen Revolutionen, die anhaltende Entwicklung des iranischen Atomprogramms, der Bürgerkrieg in Syrien, die Anerkennung eines Staates Palästina durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 2012, die Gewährung des Status Partner für Demokratie bei der Versammlung für den Palästinensischen Nationalrat, die Wahlen in Israel im Januar 2013, die Wiederaufnahme von Beziehungen zwischen Israel und der Türkei unter der Schirmherrschaft von Präsident Obama sowie die jüngst erneuerten Anstrengungen der Regierung der Vereinigten Staaten mit dem Ziel der Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen zwischen Israel und Palästina.

4. Anfang 2011 führten die Massenbewegungen in zahlreichen arabischen Ländern zu einem Wandel der politischen Landschaft. In Syrien wurden im Bürgerkrieg fast 100.000 Menschen getötet; er hatte zur Folge, dass mehr als 1,2 Millionen Flüchtlinge das Land verließen und mehrere Millionen innerhalb des Landes vertrieben wurden.

5. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließungen 1791 (2011), 1819 (2011) und 1893 (2012) betr. die Lage und den politischen Übergang in Tunesien, 1831 (2011) betr. die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den aufstrebenden Demokratien in der arabischen Welt und 1892 (2012) betr. die Krise des Übergangs zur Demokratie in Ägypten sowie ihre Empfehlung 1957 (2011) betr. Gewalt gegen Christen im Nahen Osten. Ungeachtet dessen, ob man im Hinblick auf die Entwicklung des „arabischen Frühlings“ optimistisch oder pessimistisch sein sollte, wiederholt die Versammlung ihre Unterstützung für diejenigen, die für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kämpfen. Die Straße zur Demokratie war schon immer lang und steinig, nicht nur in der arabischen Welt. Außerdem ist die Vorstellung, dass Stabilität, wie in der Vergangenheit, nur von Diktatoren garantiert werden kann, nicht nur unmoralisch, sondern auch frei von jeglichem politischen Realismus.

6. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließungen 1878 (2012) betr. die Lage in Syrien und 1902 (2012) betr. die europäische Antwort auf die humanitäre Krise in Syrien sowie auf die Aktualitätsdebatte über „Syrische Flüchtlinge in Jordanien, der Türkei, Libanon und Irak: Wie kann internationale Hilfe organisiert und unterstützt werden?“, die im April 2013 nach einem Besuch im syrischen Flüchtlingscamp Za’atri in Jordanien seitens des Unterausschusses Naher Osten des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie stattfand. Die Versammlung ist besorgt angesichts der jüngsten feindlichen Handlungen des Assad-Regimes gegen Israel und andere benachbarte Staaten sowie den immensen Zustrom von Waffen in das Gebiet und warnt vor einer Eskalation des Konflikts.

7. Die Versammlung äußert ihre Dankbarkeit gegenüber den aufnehmenden Ländern, insbesondere den jordanischen, türkischen und libanesischen Behörden, für die Beherbergung und die Unterstützung von mehr als 1,5 Millionen syrischer Flüchtlinge nach den Schätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen. Sie ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates und die Staaten mit dem Status Partner für Demokratie sowie die gesamte internationale Gemeinschaft dazu auf, angesichts des immensen täglichen Bedarfs der syrischen Flüchtlinge ihre finanzielle Unterstützung für das Königreich Jordanien, die Türkei und den Libanon zu erhöhen. Sie würdigt auch die allgemeine Rolle Jordaniens als ein stabilisierender Faktor in der

[2] Versammlungsdebatte am 25. Juni 2013 (21. Sitzung) (siehe Dok. 13231, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Marcenaro). Von der Versammlung am 25. Juni 2013 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

Region und als ein wichtiger Akteur bei der Suche nach einer fairen und gerechten Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt.

8. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Unterstützung für eine Zweistaatenlösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt auf der Grundlage der Grenzen von 1967, die angesichts der neuen Realitäten vor Ort mit einem begrenzten Landtausch einhergehen könnte, was vor kurzem von den arabischen Ländern akzeptiert wurde. Sie unterstützt insbesondere die neuen verstärkten Bemühungen der Regierung der Vereinigten Staaten im Hinblick auf eine schnelle Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern mit dem Ziel, eine dauerhafte und gerechte Lösung zu finden.

9. Gleichzeitig ist die Versammlung der Ansicht, dass bis zu einer ständigen Lösung und zur Erleichterung einer solchen Lösung parallele Vereinbarungen getroffen werden könnten, wie beispielsweise ein Abkommen über Methoden für das Konfliktmanagement, vertrauensbildende Maßnahmen und eine anhaltend pragmatische Zusammenarbeit vor Ort.

10. Friedenstiftende Maßnahmen sollten die Freilassung inhaftierter Mitglieder des Palästinensischen Legislativrats, sofern sie nicht aufgrund einer unmittelbaren Beteiligung an Terrorakten verurteilt wurden, konkrete Schritte für den Stopp der Siedlungsbauaktivitäten, das Einstellen von Häuserabrissen und Zwangsevakuierungen, die Verringerung der Hindernisse für die Freizügigkeit von Menschen und Gütern auf der Westbank und zwischen der Westbank und Israel sowie die Erteilung von mehr Arbeitserlaubnissen in Israel, die erneute Prüfung der Möglichkeit von Familienzusammenführungen und die Novellierung des Ehegesetzes, Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen sowie die Übertragung von Teilen des Gebiets C in der Westbank, das derzeit vollständig von Israel kontrolliert wird, an die Palästinenserbehörde einschließen.

11. Die Versammlung stellt fest, dass neben Statusfragen auch Fragen in Bezug auf die Normen behandelt werden sollten, damit, sei es in den Gebieten unter israelischer oder unter palästinensischer Kontrolle, alle Menschen - Araber und Juden, israelische und palästinensische Bürger - gleichermaßen in den Genuss der Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kommen. Sie ist daher der Ansicht, dass die Forderung nach einer Zweistaatenlösung genauer eine Forderung nach „zwei demokratischen und pluralistischen Staaten“ sein sollte.

12. Die Versammlung begrüßt die Freilassung des israelischen Soldaten Shalit und von mehr als eintausend palästinensischen Gefangenen und verweist auf ihre Entschließung 1830 (2011), mit der sie dem Palästinensischen Nationalrat den Status Partner für Demokratie gewährte.

13. Um die Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Gebieten unter ihrer Kontrolle sicherzustellen und weiter zu verbessern und die Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen zu erleichtern, ruft die Versammlung

13.1 die israelische Regierung auf,

13.1.1 allen israelischen Staatsbürgern, auch den Mitgliedern der arabischen Minderheit, dieselben individuellen Rechte zu garantieren und letzteren Minderheitenrechte zuzugestehen;

13.1.2 willkürlichen Verhaftungen und Festnahmen von Palästinensern - einschließlich einer Vielzahl von Kindern - im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen, unfairen Prozessen und Gewaltakten gegen Gefangene ein Ende zu bereiten sowie damit aufzuhören, palästinensische Gefangene unter Verletzung des humanitären Völkerrechts in israelische Gefängnisse zu verlegen;

13.1.3 gemäß dem Abkommen von Annapolis in Haft sitzende Mitglieder des Palästinensischen Legislativrats und eine große Zahl anderer Gefangener (sofern sie nicht aufgrund einer unmittelbaren Beteiligung an Terrorakten verurteilt wurden) freizulassen; es den Mitgliedern der palästinensischen Delegation mit dem Status Partner für Demokratie in der Versammlung zu ermöglichen, zu den Sitzungen der Versammlung zu reisen und an ihnen teilzunehmen;

13.1.4 den Bau neuer Siedlungen und den Ausbau alter Siedlungen zu beenden, alle Abrisse von Häusern, Zwangsevakuierungen und die Beschlagnahmung von Land in den besetzten Gebieten, einschließlich in Ostjerusalem, einzustellen; es den Palästinensern zu gestatten, ihre natürlichen Ressourcen (insbesondere die Ressource Wasser) selbst zu kontrollieren; die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Palästinenser in der Westbank aufzuheben und damit aufzuhören, ihren Zugang zu ihrem Land, ihren Arbeitsplätzen, zu Bildung, Gesundheits- und anderen Diensten und Einrichtungen zu behindern; im Austausch gegen angemessene Sicherheitsgarantien den Bau der sogenannten „Trennungsmauern“ zu beenden;

13.1.5 die Blockade des Gaza-Streifens aufzuheben;

13.2 alle palästinensischen Kräfte auf,

13.2.1 ohne weitere Verzögerung und auf transparente Art und Weise die bereits mehrmals angekündigte Versöhnung von Fatah und Hamas auf der Grundlage der Grundsätze des Quartetts abzuschließen und somit auch die Glaubwürdigkeit der palästinensischen Seite bei den Verhandlungen mit Israel zu verbessern; die Versammlung ruft diesbezüglich den ägyptischen Präsidenten Mursi dazu auf, seine Vermittlungsbemühungen zu verstärken;

13.2.2 die seit langem überfälligen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu organisieren;

13.2.3 von Gewalt gegen israelische Bürger und antiisraelischer Rhetorik sowie antisemitischer Propaganda abzusehen und Selbstmordattentäter und andere Terroristen nicht länger zu palästinensischen Märtyrern zu erheben, da derartige Phänomene eine Friedenskultur aushöhlen;

13.2.4 willkürlichen Verhaftungen und Gewaltakten gegen Gefangene ein Ende zu bereiten.

14. Die Versammlung ist insbesondere besorgt angesichts der im von der Hamas kontrollierten Gaza-Streifen begangenen Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Hinrichtungen nach unfairen Prozessen, Hinrichtungen von Palästinensern im Schnellverfahren, die beschuldigt wurden, für Israel spioniert zu haben, und unterschiedlosen Raketeneinsätzen gegen Israel, bei denen Zivilisten getötet werden. Sie ruft die Hamas daher nachdrücklich dazu auf, die Menschenrechtsverletzungen zu beenden und die Täter vor Gericht zu stellen, solange die De-jure-Abschaffung der Todesstrafe anhängig ist, ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium zu erlassen, das Recht auf Existenz des Staates Israel anzuerkennen und den arabischen Friedensplan zu unterstützen, die Raketenstarts und jegliche Art von Angriffen gegen Israel zu beenden, den Einsatz von Terrorismus zurückzuweisen und ihn wirksam zu bekämpfen.

15. Die Versammlung betont, dass die Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch Israelis und Palästinenser zum Erfolg der Verhandlungen über ein Friedensabkommen beitragen kann, indem erneut Vertrauen zwischen den Parteien aufgebaut wird, jedoch auch später, da jedes Friedensabkommen nur der Anfang eines langen Versöhnungsprozesses nach Jahrzehnten des Konflikts sein wird. Der Europarat und seine Parlamentarische Versammlung können in diesem Zusammenhang ihren eigenen spezifischen Beitrag leisten.

16. Die Versammlung beschließt daher,

16.1 den Dialog und Vertrauensaufbau zwischen den Vertretern der Knesset und des Palästinensischen Nationalrats weiterhin zu fördern, insbesondere im Rahmen des Unterausschusses Naher Osten;

16.2 beiden Vertretungsorganen seine eigene Erfahrung auf dem Gebiet der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zur Verfügung zu stellen;

16.3 die Bemühungen zur Aufnahme von Beziehungen zu anderen Parlamenten in der Region, insbesondere in Ägypten und Jordanien fortzusetzen, insbesondere im Lichte der Möglichkeiten für eine Kooperation, die durch den Status Partner für Demokratie eröffnet werden. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang das Interesse des Präsidenten des Abgeordnetenhauses des Königreichs Jordanien am Status Partner für Demokratie, der 2011 bereits dem Parlament Marokkos und dem Palästinensischen Nationalrat gewährt wurde.

17. Die Versammlung begrüßt die zwischenstaatlichen Maßnahmen des Europarates im Hinblick auf Jordanien und ersucht den Generalsekretär, auch die Beziehungen zu Israel und zu Palästina zu verstärken mit dem Ziel, einen Beitrag der Organisation zur Förderung der Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Region zu erarbeiten.

18. Sie beschließt, die Lage im Nahen Osten und insbesondere die Fortschritte beim israelisch-palästinensischen Friedensprozess sowie die Lage von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Region weiterhin genau zu verfolgen unter besonderer Beachtung der wichtigen Entwicklungen in Ägypten und Syrien.

## Entschließung 1941 (2013)[3]

## betr. den Antrag auf Eröffnung eines Monitoringverfahrens in Bezug auf Ungarn

1. Die Parlamentarische Versammlung nimmt den Bericht über den Antrag auf Eröffnung eines Überwachungsverfahrens in Bezug auf Ungarn, der infolge des Entschließungsantrags betr. „Schwere Rückschläge auf dem Gebiet von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in Ungarn“ (Dok. 12490) erstellt wurde, zur Kenntnis. Sie nimmt die Stellungnahme des Präsidiums der Versammlung zur Kenntnis, das die Eröffnung eines Überwachungsverfahrens in Bezug auf Ungarn nicht unterstützt. In diesem Zusammenhang unterstützt die Versammlung die Tatsache, dass der laufende Dialog zwischen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und der ungarischen Regierung fortgesetzt wird.

2. Die Verfassung und die mit ihr verbundenen Organgesetze stellen die Grundlage für das rechtliche und demokratische Funktionieren eines Landes dar. Sie bieten die grundlegenden demokratischen Regeln und den Rahmen für den Schutz der Menschenrechte seiner Bürger und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit. Nach Ansicht der Versammlung sollte ein verfassungsrechtlicher Rahmen daher stabil sein und sich auf eine breite gesellschaftliche Akzeptanz und einen breiten politischen Konsens stützen. Als Ergebnis der Wahlen 2010 gewann ein Parteienbündnis mehr als eine Zweidrittelmehrheit im ungarischen Parlament, was nach den europäischen Normen eine ausreichende Legitimität zur Änderung der Verfassung darstellt.

3. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass das neue ungarische Parlament erstmals in der Geschichte des freien und demokratischen Ungarn die frühere – vom Einparteiensystem übernommene – Verfassung mithilfe eines demokratischen Verfahrens und nach intensiven Debatten im Parlament sowie mit Beiträgen der ungarischen Zivilgesellschaft in ein neues, modernes Grundgesetz geändert hat.

4. Die Versammlung unterstützt die Stellungnahme der Venedig-Kommission und nimmt zur Kenntnis, dass die Zahl der durch eine Zweidrittelmehrheit geregelten Fragen seit der Verabschiedung des neuen Grundgesetzes nicht angestiegen ist. Zur Umsetzung dieser Gesetze mit der größtmöglichen Unterstützung der Zivilgesellschaft ruft die Versammlung die Regierungsmehrheit und alle Oppositionsparteien auf, weiter in Bezug auf diese Themen zusammenzuarbeiten.

5. Ein verfassungsrechtlicher Rahmen sollte sich auf Werte stützen, die von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft akzeptiert werden. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass mehrere Bestimmungen einem Teil der ungarischen Gesellschaft Sorge bereiten. Diese Bestimmungen basieren jedoch auf traditionellen europäischen Werten, sind in den Verfassungen vieler anderer europäischer Länder zu finden und wurden mit einer demokratisch gewählten Zweidrittelmehrheit im ungarischen Parlament verabschiedet. Dies beeinträchtigt die demokratische Legitimität und die soziale Akzeptanz des verfassungsrechtlichen Rahmens, was Anlass zu Besorgnis gibt.*

*Anmerkung der Übersetzung: Der letzte Satz in diesem Absatz steht im Widerspruch zu dem vorausgehenden Satz. Nachdem dieser durch einen Änderungsantrag verändert wurde, wurde übersehen, den letzten Satz entsprechend anzupassen.

6. Die Versammlung ist zutiefst besorgt angesichts der Aushöhlung des demokratischen Kontrollsystems infolge des neuen verfassungsrechtlichen Rahmens in Ungarn. Dieser neue Rahmen hat allzu sehr konzentrierte Befugnisse eingeführt, die Willkür erhöht und sowohl die Rechenschaftspflicht zahlreicher Regierungsinstitutionen und Regulierungsbehörden in Ungarn als auch die Aufsicht über sie reduziert.

7. Nach Ansicht der Versammlung ist die Beschneidung der Befugnisse und Kompetenzen des Verfassungsgerichts – einer wichtigen, das Gleichgewicht wahrenden und stabilisierenden Institution im politischen System Ungarns – ein weiterer Beweis für die Aushöhlung des Systems der Kontrollmechanismen in Ungarn. In diesem Zusammenhang hat die Tatsache, dass die Regierungskoalition ihre Zweidrittelmehrheit im Parlament dazu benutzt hat, Entscheidungen des Verfassungsgerichts zu umgehen und Bestimmungen erneut in die Verfassung einzufügen, die zuvor vom Verfassungsgericht annulliert worden waren, Anlass zu Besorgnis gegeben.

8. Zwischen Mai 2010 und dem Inkrafttreten des neuen Grundgesetzes am 1. Januar 2012 wurde die frühere Verfassung zwölfmal geändert. Seitdem wurde das neue Grundgesetz viermal geändert, das letzte Mal erheblich. Das ständige Ändern der Verfassung aus kurzsichtigem parteipolitischen Interesse unterminiert die erforderliche Stabilität des verfassungsrechtlichen Rahmens. Außerdem möchte die Versammlung unterstreichen, dass die wichtigste Rechtfertigung für eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit bei Verfassungs-

[3] Versammlungsdebatte am 25. Juni 2013 (22. Sitzung) (siehe Dok. 13229, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoringausschuss), Berichterstatterin: Frau Lundgren). Von der Versammlung am 25. Juni 2013 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

fragen die ist, den verfassungsrechtlichen Rahmen vor leichtfertigen Änderungen durch eine regierende Partei zu schützen und sicherzustellen, dass die Verfassung auf einem möglichst breiten Konsens aller politischen Kräfte über die rechtlichen und demokratischen Grundlagen des Staates beruht. Der Besitz einer Zweidrittelmehrheit befreit eine regierende Partei oder Koalition nicht von der Verpflichtung, einen Konsens zu suchen und Minderheitsansichten und –interessen zu achten und in der Verfassung zu berücksichtigen. Der Wille der Regierungskoalition in Ungarn, ihre einzigartige Zweidrittelmehrheit für die Durchsetzung von Reformen zu nutzen, verstößt gegen diese demokratischen Grundsätze.

9. Die Versammlung bedauert die jüngste Verabschiedung der sogenannten vierten Verfassungsänderung entgegen den Empfehlungen vieler nationaler und internationaler Sachverständiger und den ausdrücklichen Rat der internationalen Partner Ungarns. Die Tatsache, dass diese vierte Verfassungsänderung bewusst eine Reihe von Bestimmungen enthält, die zuvor vom Verfassungsgericht Ungarns für verfassungswidrig erklärt und/oder von der Venedig-Kommission als unvereinbar mit den europäischen Grundsätzen und Normen gekennzeichnet worden waren, kann nicht hingenommen werden und wirft Fragen im Hinblick auf die Bereitschaft der derzeitigen Regierung auf, die europäischen Standards und Normen einzuhalten.

10. Die Versammlung nimmt die Stellungnahme der Venedig-Kommission zur vierten Verfassungsänderung zur Kenntnis, deren Schlussfolgerungen und Ergebnisse die von der Versammlung in dieser Entschließung und im Bericht des Monitoringausschusses geäußerten Besorgnisse bestätigen. Sie fordert die ungarischen Behörden nachdrücklich dazu auf, diesen Besorgnissen in enger Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission nachzugehen und die in der Stellungnahme enthaltenen Empfehlungen umzusetzen.

11. Die Beurteilungen der Verfassung und mehrerer Kardinalgesetze durch die Venedig-Kommission und die Europaratsexperten wirft eine Reihe von Fragen im Hinblick auf die Vereinbarkeit einiger Bestimmungen mit den europäischen Normen und Standards auf, einschließlich des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Die Versammlung fordert die ungarische Regierung dazu auf, den offenen und konstruktiven Dialog mit der Venedig-Kommission und allen anderen europäischen Institutionen fortzusetzen.

12. Die Versammlung ruft die ungarische Regierung ferner dazu auf, im Hinblick auf,

12.1 das Gesetz über die Religionsfreiheit und den Status der Kirchen:

12.1.1 das Recht auf Entscheidung über die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft als Kirche aus den Zuständigkeiten des Parlaments, das seiner Natur nach ein politisches Organ ist, zu nehmen und sicherzustellen, dass derartige Entscheidungen von einer unparteilichen Verwaltungsbehörde auf der Grundlage eindeutiger rechtlicher Kriterien getroffen werden;

12.1.2 eindeutige rechtliche Kriterien für die Anerkennung einer Kirche festzulegen, die sich voll und ganz im Einklang mit den internationalen Normen, einschließlich des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, befinden;

12.1.3 die Möglichkeit vorzusehen, Rechtsmittel gegen eine Entscheidung, einen Antrag auf Anerkennung als Kirche zu genehmigen oder zurückzuweisen, sowohl aus inhaltlichen als auch aus Verfahrensgründen vor einem normalen Gerichtshof einzulegen;

12.2 das Gesetz über die Wahl der Mitglieder des Parlaments:

12.2.1 zu gewährleisten, dass die Wahlkreise von einer unabhängigen Behörde auf der Grundlage eindeutiger rechtlicher Kriterien festgelegt werden;

12.2.1 sicherzustellen, dass die Grenzen der Wahlkreise nicht durch das Gesetz, insbesondere nicht durch ein Kardinalgesetz, festgelegt werden. Ferner empfiehlt die Versammlung den Behörden, einen breiten Konsens zwischen allen politischen Parteien über die sogenannte Entschädigungsformel anzustreben und Wählern, die Minderheiten angehören, bis zum Wahltag die Entscheidung zu ermöglichen, für eine reguläre Partei oder eine Minderheitenliste zu stimmen. Die Versammlung stellt fest, dass die Regierung mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Wahl der Mitglieder des Parlaments den Empfehlungen der Venedig-Kommission und dem Beschluss des Verfassungsgerichts in Bezug auf die Unverhältnismäßigkeit der Wahlbezirke nachgekommen ist;

12.3 das Gesetz über das Verfassungsgericht:

12.3.1 die Beschränkung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts in Bezug auf Wirtschaftsfragen abzuschaffen;

12.3.2 das Verbot aus der Verfassung zu streichen, dass das Verfassungsgericht nicht mehr auf sein Fallrecht vor dem 1. Januar 2012 verweisen darf;

12.3.3 eine für Mitglieder der Regierung, führende Beamte einer politischen Partei oder Staats- und Regierungschefs bereits existierende obligatorische Übergangszeit für Mitglieder des Parlaments zwischen dem Ende ihres politischen Mandats und dem Beginn einer neuen Funktion einzuführen, bevor sie zum Richter des Verfassungsgerichts gewählt werden können;

12.4 die Gesetze in Bezug auf die Rechtsprechung, ungeachtet der Nachbesserungen an den maßgeblichen Gesetzen in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär des Europarates:

12.4.1 die Kompetenz des Vorsitzenden des Nationalen Richteramts abzuschaffen, Fälle zu überweisen;

12.4.2 die Möglichkeit aus dem Gesetz zu streichen, dass der Vorsitzende des Nationalen Richteramts das Ergebnis einer Ausschreibung für die Ernennung eines Richters annulieren kann;

12.4.3 per Gesetz sicherzustellen, dass gegen alle Entscheidungen des Vorsitzenden des Nationalen Richteramts sowohl aus inhaltlichen als auch aus Verfahrensgründen vor einem Gerichtshof Rechtsmittel eingelegt werden können;

12.5 die Mediengesetze:

12.5.1 die Registrierungsanforderungen für Print- und Online-Medien abzuschaffen;

12.5.2 den Medienrat funktional und rechtlich von der Medienbehörde zu trennen;

12.5.3 per Gesetz sicherzustellen, dass gegen alle Entscheidungen des Medienrates oder der Medienbehörde sowohl aus inhaltlichen als auch aus Verfahrensgründen Rechtsmittel eingelegt werden können.

13. Die Versammlung ist der Auffassung, dass jeder der oben beschriebenen Punkte seiner Natur nach eine ernste Bedrohung für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ist. Jeder für sich allein genommen würde bereits eine genaue Prüfung durch die Versammlung rechtfertigen. Im vorliegenden Fall fällt jedoch allein schon die Anhäufung von Reformen auf, die darauf abzielen, eine politische Kontrolle über die wichtigsten Institutionen herzustellen und gleichzeitig das System der Kontrollmechanismen zu schwächen.

14. Bei seinem Beitritt zum Europarat verpflichtete sich Ungarn freiwillig zur Aufrechterhaltung der höchstmöglichen Standards in Bezug auf das Funktionieren der demokratischen Institutionen, den Schutz der Menschenrechte und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit. Die oben genannten Entwicklungen haben bedauerlicherweise ernste, anhaltende Besorgnisse im Hinblick darauf aufgeworfen, in welchem Maße das Land diesen Verpflichtungen noch immer gerecht wird. Die Versammlung beschließt jedoch, kein Überwachungsverfahren in Bezug auf Ungarn zu eröffnen, die Lage in Ungarn aber genau zu verfolgen und eine Bilanz in Bezug auf die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der vorliegenden Entschließung zu ziehen.

## Entschließung 1942 (2013)[4]

### betr. **die Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie in Bezug auf das Parlament von Marokko**

1. Am 21. Juni 2011 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung die Entschließung 1818 (2011) betr. den Antrag des marokkanischen Parlaments auf Erteilung des Status „Partner für Demokratie“ bei der Parlamentarischen Versammlung, mit der dem Parlament Marokkos der Status eines Partners für Demokratie verliehen wurde. Das Parlament Marokkos war somit das erste Parlament, das diesen von der Versammlung 2009 eingeführten Status zum Ausbau der institutionellen Zusammenarbeit mit den Parlamenten der Nachbarstaaten des Europarates beantragte und dem dieser Status verliehen wurde.

2. Bei der Beantragung dieses Status erklärte das Parlament Marokkos, dass es die vom Europarat vertretenen Werte teile und ging gemäß Artikel 61.2 der Geschäftsordnung der Versammlung politische Verpflichtungen ein. Diese Verpflichtungen sind in Absatz 3 der Entschließung 1818 aufgeführt.

[4] Versammlungsdebatte am 25. Juni 2013 (22. Sitzung) (siehe Dok. 13230, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Volontè; Dok. 13244, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Xuclà, sowie Dok. 13245, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Gafarova). Von der Versammlung am 25. Juni 2013 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Außerdem stellte die Versammlung in Absatz 8 der vorgenannten Entschließung fest, dass eine Reihe gezielter Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Marokko sei.

4. Die Versammlung betonte ferner, dass Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen das vorrangige Ziel der Partnerschaft für die Demokratie seien und den Maßstab für die Beurteilung seiner Effizienz darstellen sollten.

5. Folglich beschloss die Versammlung zwei Jahre nach Gewährung des Status Partner für Demokratie für das Parlament Marokkos die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der politischen Verpflichtungen und der von ihr als entscheidend erachteten Reformen zu überprüfen.

6. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass Marokko einen wichtigen Schritt nach vorn auf dem Weg zu demokratischen Reformen zurückgelegt hat, als es im Juli 2011 die neue Verfassung verabschiedete, in der bestimmte Grundprinzipien, wie ein Bekenntnis zu den allgemein anerkannten Menschenrechten, das Verbot jeglicher Art von Diskriminierung, der Vorrang der ratifizierten internationalen Übereinkommen vor dem nationalen Recht, die Gewaltenteilung und die Stärkung der Institutionen, insbesondere des Parlaments, verankert sind. Die Versammlung bedauert jedoch, dass bisher nur wenige Verfassungsgesetze zur Umsetzung gewisser Bestimmungen der Verfassung verabschiedet wurden.

7. Die Versammlung betont die Bedeutung einer Fortführung und Beschleunigung des Reformprozesses durch die Verabschiedung der erforderlichen Verfassungsgesetze und die Schaffung der vorgesehenen Regierungsstrukturen, damit das demokratische Potenzial der neuen Verfassung vollständig umgesetzt wird.

8. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass Marokko zu einem Zielland für Einwanderer geworden ist, weswegen ein angemessenes Asylverfahren erforderlich ist sowie eine Integrationspolitik, die die Menschenrechtsnormen, einschließlich Nichtdiskriminierung, das Recht auf Familienzusammenführung und soziale Rechte, respektiert.

9. Die Versammlung ist aber besorgt über die Menschenrechtslage in Marokko, insbesondere im Zusammenhang mit dem berichteten Einsatz von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, schlechten Haftbedingungen, Verstößen gegen die Religionsfreiheit und die freie Meinungsäußerung, die Unabhängigkeit der Medien und die Vereinigungs- und friedliche Versammlungsfreiheit. Sie unterstreicht daher, wie wichtig es ist, dass Marokko alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um die in Absatz 8 der Entschließung 1818 (2011) aufgeführten spezifischen Fragen anzugehen, um die Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte zu verstärken.

10. Im Hinblick auf die politischen Verpflichtungen, die das Parlament Marokkos mit der Beantragung des Status Partner für Demokratie eingegangen ist,

10.1 stellt die Versammlung fest, dass, obgleich seit 1993 ein De-facto-Moratorium für die Todesstrafe besteht, die Gerichte in Marokko weiterhin Todesurteile verhängen. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die politische und öffentliche Debatte über die Notwendigkeit der Abschaffung der Todesstrafe stärker in den Vordergrund gerückt ist, einschließlich der Bildung eines parlamentarischen Netzwerks gegen die Todesstrafe, und ruft das marokkanische Parlament auf, die gesetzliche Todesstrafe abzuschaffen und bis zu ihrer Abschaffung ein De-jure-Moratorium für Hinrichtungen zu erklären;

10.2 stellt die Versammlung fest, dass trotz einiger gemeldeter Unregelmäßigkeiten die meisten nationalen und internationalen Beobachter, einschließlich eines Ad-hoc-Ausschusses der Versammlung, eine positive Beurteilung der vorgezogenen Parlamentswahlen 2011 abgegeben haben. Sie ruft die zuständigen marokkanischen Behörden auf, vor den nächsten Wahlen in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) eine eingehende Analyse der Organisation dieser Wahlen vorzunehmen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Behebung der berichteten Unregelmäßigkeiten und des Ziels einer Verbesserung der Wahlgesetze sowie bestimmter praktischer Aspekte der Organisation des Wahlvorgangs und im Allgemeinen des gesamten Wahlprozesses. Ferner erwartet die Versammlung, als Beobachter bei zukünftigen Parlamentswahlen eingeladen zu werden;

10.3 begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass die neue marokkanische Verfassung die Gleichheit von Frauen und Männern erklärt und vorsieht, dass sich der Staat für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzt. Sie ruft das Parlament dazu auf, in Zusammenarbeit mit den Experten des Europarates die Ausarbeitung von Gesetzen über die Schaffung der in der neuen Verfassung vorgesehenen Behörde für Gleichstellung und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung zu beschleunigen

und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Frauen auf allen Macht- und Gesellschaftsebenen gebührend vertreten sind;

10.4 stellt die Versammlung fest, dass Marokko dem Europäischen Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen (SEV Nr. 120) beigetreten ist und dass es die Konvention des Europarates über die Fälschung von Arzneimittelprodukten und ähnliche Verbrechen, die eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit (SEV Nr. 211) darstellen, unterzeichnet hat. Sie begrüßt ferner die Tatsache, dass Marokko aufgefordert wurde, einer Reihe anderer Europaratsübereinkommen beizutreten oder sie zu unterzeichnen, und ruft das marokkanische Parlament auf, darauf hinzuwirken, dass die geeigneten Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Die Versammlung fordert die marokkanische Regierung ferner dazu auf zu erwägen, dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SEV Nr. 126) sowie der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) und dem Europaratsübereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) beizutreten;

10.5 begrüßt die Versammlung die aktive Beteiligung der marokkanischen parlamentarischen Delegation an der Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse, was Möglichkeiten bietet, um die Versammlung über die politischen Entwicklungen in ihrem Land im Lichte der vom Europarat vertretenen Werte auf dem Laufenden zu halten;

10.6 erwartet die Versammlung vom Parlament, dass es seine Rolle als eine führende politische Institution, als Plattform für den nationalen Dialog und als treibende Kraft für den Wandel bekräftigt, indem es seine gesetzgebende Arbeit an der Reformagenda verstärkt, auch in den Bereichen, auf die in der Entschließung 1818 (2011) verwiesen wurde, und ruft das Parlament dazu auf, die Zivilgesellschaft aktiver am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen;

10.7 ruft die Versammlung das Parlament auf, sein generelles Engagement für die Kernwerte der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in die Praxis umzusetzen und sich der Probleme in diesen Bereichen anzunehmen, einschließlich jener, über die von den Organisationen der Zivilgesellschaft und den Medien berichtet wurde;

10.8 ruft die Versammlung das Parlament auf, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung für Organisationen der Zivilgesellschaft zu gewährleisten;

10.9 ruft die Versammlung das Parlament auf, die Menschenrechte von Flüchtlingen und anderen Migranten durch die Verabschiedung von Asylgesetzen und Gesetzen zum Sozialrecht sicherzustellen und deren Umsetzung zu überwachen.

11. Die Versammlung verweist auf Absatz 11 der Entschließung 1818 (2011) und betont die dringende Notwendigkeit, dass alle beteiligten Parteien sowie die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen verstärken, um im Rahmen der Vereinten Nationen zu einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren Lösung für die West-Sahara-Frage zu gelangen.

12. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass die in Absatz 8 der Entschließung 1818 (2011) enthaltenen Empfehlungen von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Marokko sind, und ruft die marokkanische Regierung auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um entscheidende Fortschritte auf diesen Gebieten zu erzielen, und fordert sie auf, zur Erleichterung dieses Prozesses die Sachkenntnis des Europarates zu nutzen, sei es auf der Ebene von Fachkenntnissen, dem Austausch beispielhafter Praktiken oder parlamentarischer Unterstützung.

13. Die Versammlung ist äußerst besorgt darüber, dass das marokkanische Strafgesetzbuch einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Menschen gleichen Geschlechts unter Strafe stellt, und zwar mit Gefängnisstrafen zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Sie nimmt zur Kenntnis, dass vor kurzem darüber berichtet wurde, dass Menschen gemäß diesen Gesetzen inhaftiert wurden, und ruft das marokkanische Parlament auf, die Aufhebung dieses Gesetzes schnellstmöglich einzuleiten.

14. Die Versammlung erinnert daran, dass sie bei der Gewährung des Status Partner für Demokratie für das Parlament Marokkos gehofft hatte, dass dies zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Europarat beitragen würde und hatte den Generalsekretär des Europarates aufgefordert, in Absprache mit der Europäischen Union, den Sachverstand der Organisation, einschließlich des Sachverstands der Venedig-Kommission, zu mobilisieren mit dem Ziel, zu einer umfassenden Umsetzung der demokratischen Reformen in Marokko beizutragen.

15. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sich der Europarat und die marokkanische Regierung auf einen Aktionsplan über die „Prioritäten für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Marokko 2012-2014” geeinigt hatten, der eine Reihe bilateraler Programme enthält, die den Prozess des demokratischen Übergangs in dem Land unterstützen und dabei helfen sollen, die Herausforderungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu bewältigen, auch durch die Klärung einiger wichtiger in der Entschließung 1818 (2011) angesprochener Fragen. Die Versammlung beschließt, ihre Umsetzung zu überprüfen, und ist bereit, umfassend zu ihrer parlamentarischen Dimension beizutragen.

16. Die Versammlung nimmt die Einrichtung einer ständigen Vertretung des Europarates in Rabat zur Kenntnis, die aufgerufen ist, eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der „Prioritäten für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Marokko 2012-2014“ zu übernehmen. Sie bedauert, dass die Frage des Status dieser Vertretung noch nicht gelöst wurde und fordert die zuständigen marokkanischen Behörden nachdrücklich auf, unverzüglich eine Vereinbarung über den Status dieser Vertretung zu schließen.

17. Die Versammlung ruft alle beteiligten Akteure, insbesondere den Europarat, die Europäische Union und die marokkanische Regierung, dazu auf, die Ausweitung der gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen der „Prioritäten für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit Marokko 2012-2014“ über den Dreijahreszeitraum hinaus zu erwägen und den Umfang dieser Aktivitäten auszuweiten, so dass sie alle in der Entschließung 1818 (2011) angesprochenen Fragen umfassen.

18. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Gewährung des Status Partner für Demokratie für das marokkanische Parlament eine neue Dynamik in der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und Marokko geschaffen und somit zu den Fortschritten beim Vorantreiben der Reformen beigetragen hat.

19. Die Versammlung ruft die Mitglieder der marokkanischen Delegation der Partner für Demokratie auf, gemäß den politischen Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Partnerschaft eingegangen sind, sowie den in der Entschließung 1818 (2011) dargelegten Empfehlungen ihre Anstrengungen zur Beschleunigung der Umsetzung des Reformprozesses und zur Behandlung der verbleibenden Anliegen im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte zu verstärken.

20. Die Versammlung beschließt, die Umsetzung der politischen Reformen in Marokko zu überprüfen und dem marokkanischen Parlament ihre Unterstützung anzubieten. Sie wird die Partnerschaft innerhalb von zwei Jahren nach Verabschiedung der vorliegenden Entschließung neu bewerten.

## Entschließung 1943 (2013)[5]

### betr. **Korruption als Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit**

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt an, dass Korruption weiterhin ein großes Problem in Europa ist, das eine ernste Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit darstellt.

2. Korruption gefährdet das reibungslose Funktionieren der staatlichen Institutionen und verhindert, dass das staatliche Handeln seinen Aufgaben gerecht wird, d.h., dem öffentlichen Interesse zu dienen. Sie stört den Gesetzgebungsprozess, beeinträchtigt die Grundsätze der Rechtmäßigkeit und der Rechtssicherheit, führt ein Maß an Willkürlichkeit in den Entscheidungsprozess ein und hat eine verheerende Wirkung auf die Menschenrechte. Außerdem höhlt Korruption das Vertrauen der Bürger in die Institutionen aus.

3. Der Europarat, seine Parlamentarische Versammlung und seine Mitgliedstaaten müssen bei der Bekämpfung der Korruption weiterhin an vorderster Stelle stehen.

4. Die Versammlung verweist unter anderem auf ihre Empfehlungen und Entschließungen zur Korruptionsbekämpfung (Entschließung 1214 (2000)), einen Verhaltenskodex für Wahlen und politische Parteien (Entschließung 1264 (2001) und Entschließung 1546 (2007)), Interessenkonflikte (Entschließung 1554 (2007)), die Lage der Menschenrechte und den Stand der Demokratie in Europa (Entschließung 1547 (2007) und Empfehlung 1791 (2007)) sowie Lobbyismus in einer demokratischen Gesellschaft (Europäischer Verhaltenskodex für Lobbying) (Empfehlung 1908 (2010)) und begrüßt die Bemühungen des Europarates auf diesem Gebiet. Sie begrüßt insbesondere die verstärkte Umsetzung des Strafrechtsübereinkommens über

[5] Versammlungsdebatte am 26. Juni 2013 (23. Sitzung) (siehe Dok. 13228, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Reps; sowie Dok. 13247, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Diaz Tejera). Von der Versammlung am 26. Juni 2013 (23. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2019 (2013).

Korruption (SEV Nr. 173), seines Zusatzprotokolls (SEV Nr. 191) und des Zivilrechtsübereinkommens über Korruption (SEV Nr. 174). Sie ruft die Mitgliedstaaten des Europarates, die diese Rechtsinstrumente noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, auf, dies unverzüglich zu tun.

5. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung des Generalsekretärs des Europarates, die Korruptionsbekämpfung zu einer der prioritären Aktivitäten des Europarates für den Zeitraum 2014-2015 zu machen, auch als Teil größerer Anstrengungen zur Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Effizienz der demokratischen Institutionen.

6. Die Versammlung begrüßt ebenfalls die von der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) und dem Expertenausschuss zur Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche (MONEYVAL) geleistete Arbeit und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich dazu auf, ihre Empfehlungen umzusetzen und Nichtmitgliedstaaten und andere maßgebliche Institutionen dazu aufzurufen, dasselbe zu tun. Die Versammlung ruft die Parlamente ferner dazu auf, durch die Einrichtung spezieller parlamentarischer Kontrollverfahren zur Umsetzung dieser Empfehlungen beizutragen mit besonderem Schwerpunkt auf der Umsetzung der aus der Vierten Evaluierungsrunde von GRECO stammenden Empfehlungen, wobei man sich auf die Korruptionsprävention im Hinblick auf die Mitglieder der Parlamente, Richter und Staatsanwälte konzentrieren sollte. Die Versammlung begrüßt die Absicht von GRECO, die geschlechterspezifische Dimension der Korruption anzugehen und Gleichberechtigung in alle ihre Aktivitäten zur Überwachung der Korruptionsbekämpfung als Teil ihrer gesamten Anstrengung zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zum Nutzen aller einzubeziehen.

7. Die Versammlung ersucht alle Mitgliedstaaten des Europarates, die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Korruption zu verstärken, indem sie

7.1 effizienter bei der Verfolgung der durch den elektronischen Mitteltransfer hinterlassenen „Geldspur“ zusammenarbeiten, um sich gegenseitig dabei zu helfen, durch korrupte Praktiken erworbene Gelder zurückzugewinnen;

7.2 drastische Maßnahmen gegen Banken ergreifen, die noch immer korrupte Praktiken unterstützen und Beihilfe dazu leisten, indem sie den Tätern dabei helfen, ihre illegalen Profite zu verstecken und zu waschen;

7.3 drastische Maßnahmen gegen die Anhäufung unrechtmäßig erworbener illegaler Gewinne ergreifen.

8. Die Versammlung ersucht alle Mitgliedstaaten ebenfalls, ihre Gesetze im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung zu überprüfen unter Berücksichtigung folgender Leitsätze:

8.1 alle Akte aktiver und passiver Korruption sind anzuklagen. Straftaten im Zusammenhang mit Korruption sind klar zu definieren und von anderen Straftaten, wie Macht- oder Amtsmissbrauch, zu unterscheiden;

8.2 die Gesetzgebung soll die Unabhängigkeit der Justiz durch transparente Ernennungs- und Beförderungsverfahren und gegebenenfalls die Anwendung angemessener Disziplinarmaßnahmen gewährleisten, die von Organen zu beschließen sind, die frei von politischer Einflussnahme oder anderer ungebührlicher Beeinflussung sind;

8.3 die Gesetzgebung soll ein Maximum an Transparenz im politischen, administrativen und wirtschaftlichen Leben gewährleisten, indem sie

8.3.1 Informationen über die Identität der Eigentümer und Manager juristischer Personen oder ähnlicher Strukturen sowie über Geldüberweisungen ins Ausland, insbesondere in bekannte Steuerparadiese, veröffentlicht;

8.3.2 die Informationsrechte von Minderheitsaktionären in Privatunternehmen und die demokratische Rechenschaftspflicht für die Verwaltung von Staatsunternehmen stärken;

8.3.3 entschieden gegen Insiderhandel und andere Formen des Missbrauchs von Insiderwissen, das Politiker, Beamte und Mitglieder von Kontrollgremien erworben haben, vorgehen;

8.3.4 strikte Bestimmungen für die Deklarierung von Vermögen, Einkommen sowie finanziellen und sonstigen Interessen von Mitgliedern der Regierung und des Parlaments, Parteiführern und Anführern politischer Bewegungen sowie von Beamten, Richtern und Staatsanwälten erlassen und allgemein umsetzen sowie unabhängige Überwachungsorgane einsetzen und Lobbyaktivitäten regeln;

8.3.5 die Beschlagnahmung von Vermögen natürlicher oder juristischer Personen bzw. ähnlicher Strukturen, die nicht in der Lage sind, auf rechtlich einwandfreier Grundlage nachzuweisen, dass dieses Vermögen rechtmäßig erworben wurde, zu erleichtern.

9. Die Versammlung unterstreicht, dass die erforderlichen rechtlichen Verbesserungen von einer Entwicklung der allgemeinen kulturellen Einstellung im Hinblick auf Korruption begleitet sein müssen, die eindeutig als eine nicht hinnehmbare Praxis und eine große Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit anerkannt werden muss. Sie ist entschlossen, weiterhin neue Trends im Hinblick auf Transparenz und Korruptionsgefahren in den Parlamenten in Partnerschaft mit nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und der Zivilgesellschaft aufzudecken und passende Schutzbestimmungen für die Parlamente bereitzustellen.

10. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1214 (2000) und ersucht ihren Ausschuss für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoringausschuss) erneut, angesichts der negativen Auswirkungen der Korruption auf die Aufrechterhaltung der Normen des Europarates durch seine Mitgliedstaaten, die Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung zu beurteilen.

11. Sie erkennt die wichtige Rolle der Medien und NGOs in Bezug auf ihren Beitrag zur Entwicklung der allgemeinen Einstellung zur Korruption sowie die Verfolgung und Missbilligung dieses Phänomens an.

12. Um als gutes Beispiel voranzugehen, beschließt die Versammlung, der tatsächlichen Umsetzung ihres eigenen Verhaltenskodexes besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

13. Die Versammlung beschließt, die interparlamentarische Dimension der Korruptionsbekämpfung zu stärken, indem sie eine Plattform für die Zusammenarbeit fördert, mit dem Ziel,

13.1 die Ratifizierung und Umsetzung der Übereinkommen und Empfehlungen des Europarates für die Korruptionsbekämpfung, insbesondere die Empfehlungen von GRECO, in den nationalen Parlamenten zu fördern;

13.2 eine Bestandsaufnahme der nationalen Initiativen zur Korruptionsbekämpfung vorzunehmen, beispielhafte Praktiken zu teilen und gemeinsam ein Brainstorming über neue Arbeitsmethoden und Ansätze zur effektiven Bekämpfung der Korruption durchzuführen;

13.3 Informationen über die fortlaufenden Aktivitäten der Organe des Europarates für die Korruptionsbekämpfung, die Initiativen anderer wichtiger internationaler Akteure auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung und die statistischen und korrelativen Daten von NGOs und der Zivilgesellschaft in Bezug auf ein bestimmtes Land oder Korruptionstrends in spezifischen Bereichen zu sammeln.

## Empfehlung 2019 (2013)[6]

### betr. **Korruption als Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1943 (2013) betr. Korruption als Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit und unterstreicht die herausragende Bedeutung einer Intensivierung des Kampfs gegen die Korruption, die eine große Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit darstellt.

2. Seit Jahren haben das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung bei der Bekämpfung der Korruption eine starke politische Entschlossenheit unter Beweis gestellt. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates aufzufordern, ihre bestehenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und deren Umsetzung zu überprüfen, um deren Übereinstimmung mit den in der Entschließung 1943 (2013) dargelegten Leitsätzen zu überprüfen.

3. Um auf die Herausforderungen von heute und morgen effektiv zu reagieren, ersucht sie das Ministerkomitee, die Strategie des Europarates zur Bekämpfung der Korruption, die einen Kernbereich und eine wichtige Stärke der Organisation darstellt, erneut zu bewerten und zu konsolidieren, indem es

3.1 eine Bestandsaufnahme des bisher Erreichten und der Probleme vornimmt und dabei eindeutig die Handlungsprioritäten bestimmt und deren Umsetzung misst;

[6] Versammlungsdebatte am 26. Juni 2013 (23. Sitzung) (siehe Dok. 13228, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Reps; sowie Dok. 13247, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Diaz Tejera). Von der Versammlung am 26. Juni 2013 (23. Sitzung) verabschiedeter Text.

3.2 die maßgeblichen Organe des Europarates, wie die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), ermächtigt, zur wirksamen Umsetzung der neuen Strategie beizutragen, indem es ggf. ihr Mandat überprüft;

3.3 die Korruptionsbekämpfung bei den verschiedenen Aktivitäten und Programmen des Europarates, wie Bildung für eine demokratische Staatsbürgerschaft, sozialer Zusammenhalt, Medien und Sport, durchgehende Berücksichtigung erfährt.

4. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee, die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Europarat bei der Korruptionsbekämpfung weiter zu konsolidieren, insbesondere dadurch, dass es die Europäische Union ersucht, dem Strafrechtsübereinkommen über Korruption (SEV Nr. 173) beizutreten und die Verhandlungen über die Teilnahme der Europäischen Union an GRECO zu beschleunigen, um so zu einer besseren Koordinierung der Politiken für die Korruptionsbekämpfung beizutragen. Darüber hinaus bittet die Versammlung das Ministerkomitee unter Hinweis auf ihre Stellungnahme 284 (2013) betr. die Haushalte und Prioritäten des Europarates für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 sicherzustellen, dass gemeinsame Programme weiterentwickelt werden, sich auf ein geeignetes und stabiles Finanzierungssystem stützen und eine parlamentarische Dimension beinhalten.

5. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee ferner, eine Reihe von Leitlinien für Verhaltens- und Ethikkodexe für Staatsbeamte zu erstellen, in Übereinstimmung mit den in der Empfehlung 1908 (2010) betr. Lobbying in einer demokratischen Gesellschaft (Europäischer Verhaltenskodex für Lobbying) dargelegten Leitsätzen.

6. Sie ersucht das Ministerkomitee, den Generalsekretär des Europarates anzuweisen sicherzustellen, dass die von den Gremien des Europarates umgesetzten Schulungsprogramme Lehrpläne beinhalten, die sich speziell mit der Korruptionsbekämpfung beschäftigen.

7. Im Hinblick auf die zunehmende Notwendigkeit eines europaweiten Regelungsrahmens für Lobbying, das hohe Maß an Sachkenntnis der Fachgremien des Europarates, die bereits durchgeführten umfangreichen Studien und die dadurch gesammelten soliden Daten in Bezug auf Lobbying ersucht die Versammlung das Ministerkomitee, eine Machbarkeitsstudie über Lobbying in Auftrag zu geben, auf deren Grundlage eine weitere Normsetzungsarbeit erwogen werden könnte. Dies böte dem Europarat eine hervorragende Gelegenheit, eine führende Rolle zu übernehmen und sich weiter als Hüter der Menschenrechte und der demokratischen Werte zu profilieren.

8. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee außerdem nachdrücklich dazu auf, eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu richten, in der sie dazu aufgerufen werden, die Empfehlungen von GRECO und des Expertenausschusses zur Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche (MONEYVAL) unverzüglich umzusetzen.

## Entschließung 1944 (2013)

### betr. **die Anfechtung der noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Islands aus Verfahrensgründen**

1. Am 24. Juni 2013 wurden die noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Islands aus Verfahrensgründen nach Artikel 7.1. der Geschäftsordnung der Versammlung aus dem Grund angefochten, dass die Delegation in Verstoß gegen Artikel 6.2.a der Geschäftsordnung keine weiblichen Abgeordneten enthalte.

2. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihre Verpflichtung, die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern bei der politischen und öffentlichen Entscheidungsfindung zu fördern und den Grundsatz der Gleichberechtigung in ihren internen Strukturen anzuwenden, insbesondere durch die Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in den nationalen Delegationen.

3. Die Versammlung stellt fest, dass die Zusammensetzung der isländischen Delegation die in Artikel 6.2.a der Geschäftsordnung festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt und dass ihre Beglaubigungsschreiben zu Recht angefochten wurden. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Delegation erklärt hat, dass es ihr nicht möglich gewesen sei, die in der Geschäftsordnung festgelegte Voraussetzung in der zur Verfügung stehenden Zeit zu erfüllen und dass sie sich verpflichtet, ihre volle Einhaltung so bald wie möglich zu gewährleisten.

4. Die Versammlung beschließt daher, die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Islands zu ratifizieren, jedoch das Abstimmungsrecht ihrer Mitglieder in der Versammlung und ihren Gremien gemäß Artikel 7.3.c der Geschäftsordnung mit Wirkung ab dem Beginn der Teilsitzung vom Oktober 2013 der

Versammlung aufzuheben, bis die Zusammensetzung dieser Delegation in Einklang mit Artikel 6.2.a gebracht wurde, der fordert, dass mindestens ein Mitglied des untervertretenen Geschlechts als Vertreter benannt wird.

## Entschließung 1945 (2013)[7]

### betr. der Nötigung zu Sterilisation und Kastration ein Ende bereiten

1. Irreversible Sterilisationen und Kastrationen infolge von Nötigung stellen schwere Verletzungen der Menschenrechte und der Menschenwürde dar und können in den Mitgliedstaaten des Europarates nicht hingenommen werden.

2. Die Definition des Konzepts der „Nötigung" bei Sterilisationen und Kastrationen ist nicht so selbstverständlich wie die Definition von „Zwangssterilisationen" und „Zwangskastrationen", die nach gängiger Auffassung körperliche Gewalt oder Verfahren bedingte, die ohne Wissen des Opfers bzw. ohne die Möglichkeit des Opfers, seine Einwilligung zu geben, vorgenommen wurden. Das Konzept der „Nötigung" entwickelt sich derzeit im Menschenrechtskanon, gestützt auf die Definition der fehlenden freien und informierten Einwilligung. Daher kann eine Einwilligung, selbst wenn sie augenscheinlich – auch in schriftlicher Form – erteilt wurde, ungültig sein, wenn dass Opfer falsch informiert, eingeschüchtert oder durch finanzielle oder andere Anreize manipuliert wurde. Derzeit entstehen neue Konzepte der „Sterilisation infolge emotionaler Nötigung" und des „Drucks, der die Autonomie eines Patienten verringert". Einige dieser Konzepte gehen so weit, dass sie Nötigung als fehlende Freiheit von bewusst oder unbewusst ausgeübter Beeinflussung durch Gesundheitsdienstleister und von Machtungleichgewichten in der Beziehung zwischen Patient und Pflegedienstleister erachten, die eine freie Entscheidungsfindung verhindern könnten, z.B. von Menschen, die nicht daran gewöhnt sind, andere Menschen in Autoritätspositionen in Frage zu stellen.

3. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte eine beträchtliche Anzahl europäischer Staaten – nicht nur Nazideutschland – häufig umfangreiche eugenische Zwangssterilisations- und Kastrationsprogramme durch; einige der Opfer leben noch. Dabei zielte man insbesondere auf fünf Personengruppen ab: Roma-Frauen, verurteilte Sexualstraftäter, Transgender-Personen, Menschen mit Behinderungen sowie marginalisierte oder stigmatisierte Menschen, die man für nicht in der Lage hielt, ihr Leben zu bewältigen.

4. Heute und in der jüngsten Vergangenheit gibt es in den Mitgliedstaaten des Europarates nur sehr wenige Sterilisationen und fast keine Kastrationen, die eindeutig als „erzwungen" bezeichnet werden können, und die meisten von ihnen betreffen Menschen mit Behinderungen. Es gibt jedoch eine kleine, jedoch bedeutende Anzahl von Sterilisationen und Kastrationen, die unter die verschiedenen Definitionen der „Nötigung" fallen würden. Diese betreffen in erster Linie Transgender-Personen, Roma-Frauen und verurteilte Sexualstraftäter. Sterilisationen oder Kastrationen infolge von Zwang oder Nötigung können im 21. Jahrhundert in keiner Weise legitimiert werden – ihnen muss ein Ende gesetzt werden.

5. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass eindeutige Schutzklauseln gegen zukünftige Missbräuche geschaffen werden müssen, einschließlich präventiver Arbeit zur Änderung der Mentalität: es ist notwendig, Klischees und Vorurteile gegenüber denen, die „anders" erscheinen, zu bekämpfen. Es ist ebenfalls notwendig, paternalistische Haltungen in medizinischen Berufen zu bekämpfen, die Missbrauch erleichtern.

6. Die Versammlung ist ebenfalls der Ansicht, dass eine angemessene Entschädigung für die Opfer von Sterilisation und Kastration infolge Nötigung gewährleistet werden muss, gleich, um wen es sich handelt und wann der Missbrauch stattgefunden hat. In den jüngeren Fällen beinhaltet dies den Schutz und die Rehabilitierung der Opfer sowie die strafrechtliche Verfolgung der Täter. In allen Fällen, gleich, vor wie langer Zeit sie sich ereigneten oder wie selten oder individuell sie auch sein mögen, muss auch eine offizielle Entschuldigung erfolgen und zumindest eine symbolische Entschädigung gewährt werden.

7. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates daher nachdrücklich dazu auf,

7.1 gegebenenfalls ihre Gesetze und Politiken zu überprüfen, um sicherzustellen, dass niemand auf irgendeine Art und Weise und aus irgendeinem Grund zu einer Sterilisation oder Kastration genötigt werden kann;

7.2 sicherzustellen, dass eine angemessene Wiedergutmachung für die Opfer der jüngsten (und zukünftiger) Sterilisationen oder Kastrationen infolge Nötigung zur Verfügung steht, einschließlich

[7] Versammlungsdebatte am 26. Juni 2013 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13215, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Maury Pasquier, sowie Dok. 13252, Stellungnahme des Ausschusses für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Saïdi). Von der Versammlung am 26. Juni 2013 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

Schutz und Rehabilitierung der Opfer, strafrechtliche Verfolgung der Täter sowie eine finanzielle Entschädigung, die im Verhältnis zur Schwere der erlittenen Menschenrechtsverletzung steht;

7.3 eine offizielle Entschuldigung zu leisten und zumindest eine symbolische finanzielle Entschädigung für noch lebende Opfer von Sterilisations- oder Kastrationsprogrammen infolge Nötigung anzubieten;

7.4 auf die Beseitigung von Vorurteilen, Klischees, Ignoranz und paternalistischen Haltungen hinzuarbeiten, die einen negativen Einfluss auf die Fähigkeit von medizinischen Dienstleistern haben, eine evidenzbasierte Gesundheitsfürsorge zu bieten, die die freie und informierte Einwilligung verletzlicher Menschen achtet, auch durch eine in Bezug auf das Problem sensibilisierende Bildung und Bildung im Bereich der Menschenrechte.

8. Die Versammlung fordert das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) sowie den Menschenrechtskommissar des Europarates dazu auf, der Frage von Sterilisationen und Kastrationen infolge Nötigung in den Mitgliedstaaten des Europarates weiterhin Beachtung zu schenken.

## Entschließung 1946 (2013)[8]

### betr. **gleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung**

1. Das Recht auf Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht. Der Schutz der Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Stabilität und ist eine der unabdingbaren Säulen für die Entwicklung. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein wichtiger Aspekt des Rechts auf Gesundheit.

2. Die Parlamentarische Versammlung beobachtet, dass die Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Mitgliedstaaten des Europarates wachsen. Die Ursache für dieses Phänomen sind verschiedene Faktoren, wie finanzielle, geographische und sprachliche Hürden, Korruption, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ungleichheiten sowie bestimmte Migrations- und Sicherheitspolitiken, die Gesundheitsbedürfnisse nicht berücksichtigen. Die Wirtschaftskrise führte in vielen Ländern zu Sparmaßnahmen auf Grund von Haushaltskürzungen und setzte die Gesundheitssysteme auf diese Weise unter Druck. Mehrere Länder haben daher insbesondere für grundlegende Gesundheitsdienste Gebühren für Patienten eingeführt oder diese angehoben.

3. Die Versammlung stellt fest, dass Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, einschließlich mentaler Gesundheitsversorgung, insbesondere benachteiligte Gruppen betreffen, wie Menschen mit finanziellen Problemen, darunter Arbeitslose, Familien mit einem Elternteil und alte Menschen sowie Roma, Flüchtlinge, Migranten – insbesondere Migranten ohne Aufenthaltspapiere – Transgender, Menschen in Haft und Obdachlose. Diese Ungleichheiten führen zu dem Phänomen, dass gar nicht oder verspätet von der Gesundheitsfürsorge Gebrauch gemacht wird, was katastrophale Auswirkungen sowohl für die Gesundheit des Einzelnen als auch für die öffentliche Gesundheit hat und langfristig zu einem Anstieg der Gesundheitsausgaben führen könnte.

4. Unter Hinweis auf ihre Entschließung 1884 (2012) betr. Austeritätsmaßnahmen – eine Gefahr für die Demokratie und für die sozialen Rechte, lenkt die Versammlung erneut die Aufmerksamkeit auf die negativen Auswirkungen von Sparmaßnahmen auf die sozialen Rechte und auf ihre Folgen für die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Sie stellt in diesem Zusammenhang mit Besorgnis die Auswirkungen fest, die Wirtschaftskrise und Sparmaßnahmen auf die Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung in mehreren Mitgliedstaaten, darunter Griechenland, gehabt haben, das sich jetzt einer Gesundheitskrise und sogar einer humanitären Krise sowie einem Anstieg fremdenfeindlicher und rassistischer Handlungen gegen Flüchtlinge und Migranten gegenübersieht.

5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Krise als eine Gelegenheit betrachtet werden sollte, die Gesundheitssysteme zu überdenken und ihre Effizienz zu erhöhen und nicht als Vorwand für ein Ergreifen rückschrittlicher Maßnahmen.

---

[8] Versammlungsdebatte am 26. Juni 2013 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13225, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Lorrain; sowie Dok. 13249, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Cederbratt). Von der Versammlung am 26. Juni 2013 (24. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2020 (2013).

6. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates daher dazu auf,

6.1 wo dies geboten erscheint, den Anteil der Gesundheitskosten, die von den am stärksten benachteiligten Patienten zu tragen sind, zu senken und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Kosten für die Gesundheitsversorgung nicht den Zugang dazu behindern, einschließlich der Förderung einer verstärkten Nutzung von Generika;

6.2 die Zugänglichkeit von Gesundheitseinrichtungen und medizinischen Fachkräften auf dem gesamten Staatsgebiet zu gewährleisten, indem sie geeignete Maßnahmen ergreifen und dabei gegebenenfalls Anreize setzen;

6.3 die Zugänglichkeit von Informationen über das Gesundheitssystem sicherstellen, darunter Impf- und Vorsorgeuntersuchungsprogramme, und dabei die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen benachteiligten Gruppen und das Erfordernis, sprachliche Hürden auf ein Minimum zu reduzieren, zu berücksichtigen;

6.4 die für den Erhalt von Gesundheitsversorgung erforderlichen Verwaltungsverfahren zu vereinfachen;

6.5 in enger Zusammenarbeit mit der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitssektor einzuführen;

6.6 ihre Sicherheits- und Einwanderungspolitiken von der Gesundheitspolitik abzukoppeln, gegebenenfalls durch die Abschaffung der Pflicht von medizinischen Fachkräften, Migranten ohne Aufenthaltspapiere zu melden;

6.7 Schulungsmaßnahmen für medizinische Fachkräfte einzuführen unter Betonung der Notwendigkeit, willkürliche Anwendungen, Diskriminierung und Korruption im Gesundheitssektor zu bekämpfen.

## Empfehlung 2020 (2013)[9]

### betr. **gleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1946 (2013) betr. den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung.

2. Die Versammlung begrüßt die jüngste Arbeit des Ministerkomitees im Gesundheitsbereich, die insbesondere zur Verabschiedung der Entschließung CM/Rec(2010)6 über verantwortungsvolles Handeln in den Gesundheitssystemen, Empfehlung CM/Rec(2011)13 über Mobilität, Migration und Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu den Leitlinien des Ministerkomitees aus dem Jahre 2011 über die Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln in den Gesundheitssystemen geführt hat.

3. Die Versammlung bedauert jedoch, dass der Europarat seit 2012 über keinen zwischenstaatlichen Ausschuss mehr verfügt, der speziell für die Förderung der Politikentwicklung und den Austausch beispielhafter Praktiken im Gesundheitsbereich zuständig ist.

4. Im Hinblick auf die Grundsätze und Werte des Europarates ist es von vordringlicher Bedeutung, das in Artikel 11 der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) verankerte Recht auf Gesundheit zu schützen und die Rolle des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte zu stärken, so dass er diese Aufgabe so wirksam wie möglich ausüben kann.

5. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

5.1 diejenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, nachdrücklich dazu aufzufordern, die überarbeitete Europäische Sozialcharta und ihre Protokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

5.2 Maßnahmen zu ergreifen, um gemäß den Schlussfolgerungen und Entscheidungen des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte rasche Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung der Charta zu erzielen;

5.3 die anderen Sektoren des Europarates aufzufordern, basierend auf einem fachübergreifenden Ansatz, Gesundheitsfragen in ihre Arbeit einzubeziehen.

---

[9] Versammlungsdebatte am 26. Juni 2013 (24. Sitzung) (siehe Dok. 13225, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Lorrain; sowie Dok. 13249, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Cederbratt). Von der Versammlung am 26. Juni 2013 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

## Entschließung 1947 (2013)[10]

### betr. **Bevölkerungsproteste und Herausforderungen im Hinblick auf die Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit**

1. Vor kurzem sind in zahlreichen europäischen (und nichteuropäischen) Ländern Bevölkerungsproteste ausgebrochen. Demonstrationen finden häufig auf ungeregelte Art und Weise statt, ihre Teilnehmer koordinieren sich untereinander mithilfe sozialer Medien. Das Recht des Einzelnen, gegen die demokratisch gewählte Regierung zu demonstrieren, ist genauso legitim wie das Recht der Regierung, ihre Politik angesichts dieser Proteste nicht zu ändern.

2. Diese Demonstrationen haben 2013 in zahlreichen Städten und Ländern stattgefunden. In allen Fällen begannen die Proteste friedlich, selbst wenn in einigen Fällen kleine Minderheiten gewalttätig wurden. Die Reaktion der staatlichen Behörden und die von den Polizeiorganen ergriffenen Maßnahmen waren manchmal unverhältnismäßig.

3. Beispiele für friedliche Demonstrationen, die sich in den letzten Monaten zu gewalttätigen Zusammenstößen mit der Polizei entwickelten, sind:

3.1 mehrere Demonstrationen in Paris gegen gleichgeschlechtliche Eheschließungen, die zwischen dem 24. März und dem 27. Mai 2013 stattfanden („Manif pour tous") und an denen sich mehr als zwei Millionen Menschen beteiligten. Sie führten zum Eingreifen der Polizeikräfte unter Einsatz von Tränengas (Pfefferspray) gegen friedliche Demonstranten. Vier Menschen wurden verletzt und mehrere Hundert verhaftet;

3.2 Krawalle, die vom 20. bis 24. Mai 2013 in den Vorstädten Stockholms stattfanden, bei denen Menschen gegen die Tötung eines Einwanderers durch die Polizei sowie gegen die Einwanderungs- und Integrationspolitiken im Allgemeinen demonstrierten. Es wurden keine Verletzten gemeldet, und die Polizei verhaftete 29 Menschen;

3.3 vor kurzem, am 31. Mai 2013, führte eine friedliche Demonstration, die von Gegnern eines städtischen Erneuerungsprojekts in Istanbul organisiert worden war, zu einem harten Polizeieinsatz und löste eine beispiellose Protestbewegung in der Türkei aus. In Dutzenden von türkischen Städten äußerten mehrere hunderttausend Menschen ihre Ablehnung der Haltung der staatlichen Behörden und nahmen an Demonstrationen teil. In vielen Städten führten diese Demonstrationen zu gewalttätigen Zusammenstößen mit den Sicherheitskräften, bei denen es zum systematischen Einsatz von Tränengas, einer Wasserkanone sowie in einigen Fällen von Gummigeschossen kam. Die Parlamentarische Versammlung bedauert zutiefst den Tod von vier Menschen, darunter ein Polizeibeamter, sowie die fast viertausend Verletzten.

4. Die Versammlung unterstützt die Erklärung des Generalsekretärs des Europarates vom 25. Juni 2013 und betont die Notwendigkeit, die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über den Einsatz von Gewalt gegen Protestierende zu respektieren.

5. Die Versammlung weist darauf hin, dass die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, einschließlich des unorganisierten und nicht genehmigten Protests, ein wesentliches Recht in einer Demokratie ist, das durch Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) geschützt und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Fallrecht immer wieder bestätigt wurde. Jede Beschränkung dieses Rechts muss durch ein Gesetz vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sein. Es ist Sache der Behörden, die Ausübung des Rechts der freien Meinungsäußerung und auf Demonstration zu garantieren.

6. Daher ist es bei Bevölkerungsprotesten Aufgabe der Polizeiorgane, die Rechte der Demonstranten sowie ihre Vereinigungsfreiheit und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung zu schützen, jedoch auch, andere sowie das öffentliche und private Eigentum zu schützen. Dabei müssen sie auf Anweisung einer rechenschaftspflichtigen übergeordneten Instanz klar festgelegte Normen und Leitlinien anwenden.

7. Die Versammlung bedauert die jüngsten Fälle exzessiven Einsatzes von Gewalt zur Auflösung von Demonstrationen und wiederholt ihren Aufruf an die Behörden sicherzustellen, dass Polizeimaßnahmen, wenn sie erforderlich sind, angemessen bleiben. Unter Hinweis auf die Haltung des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) und das Fallrecht des

[10] Versammlungsdebatte am 27. Juni 2013 (25. Sitzung) (siehe Dok. 13258, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Díaz Tejera). Von der Versammlung am 27. Juni 2013 (25. Sitzung) verabschiedeter Text.

Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterstreicht es die schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen des Einsatzes von Tränengas.

8. Die Versammlung wiederholt, dass die Bürger ein Recht auf objektive und vollständige Informationen haben und dass es Sache der Behörden ist, die Bedingungen zu garantieren, die eine tatsächliche Ausübung der Medienfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Einklang mit dem Fallrecht des Europarates ermöglichen. Sie unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit, die Frage des Eigentums und der Unabhängigkeit der Medien zu klären.

9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates folglich dazu auf, gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Gesetze in Einklang mit den Normen des Europarates und des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, auch im Hinblick auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Medien- und Versammlungsfreiheit zu bringen, und fordert sie auf,

9.1 die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit gemäß dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu garantieren und sicherzustellen, dass diese Freiheit in der Praxis ausgeübt werden kann;

9.2 den Einsatz übermäßiger oder unverhältnismäßiger Gewalt durch Mitglieder der Polizeikräfte ordnungsgemäß zu untersuchen und Sanktionen gegen die Verantwortlichen zu verhängen;

9.3 die Menschenrechtsausbildung für Mitglieder der Sicherheitskräfte und auch für Richter und Staatsanwälte in Partnerschaft mit dem Europarat zu verstärken;

9.4 klare Anweisungen in Bezug auf den Einsatz von Tränengas auszuarbeiten und dessen Einsatz auf engem Raum zu verbieten;

9.5 im Einklang mit der Entschließung 1920 (2013) über den Stand der Medienfreiheit in Europa die Medienfreiheit zu gewährleisten, der Belästigung und Verhaftung von Journalisten sowie der Durchsuchung von Medienbüros ein Ende zu bereiten und davon abzusehen, Sanktionen gegen Medienanstalten zu verhängen, die über Bevölkerungsproteste berichten;

9.6 das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung sowie die Terrorismusbekämpfungsgesetze und das Verwaltungsverfahrensgesetz zu reformieren, sofern die relevanten Gesetze nicht im Einklang mit den Normen des Europarates und dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte stehen;

9.7 gemäß Entschließung 1746 (2010) betr. die Demokratie in Europa: Krisen und Perspektiven Mittel zur Anhörung der Bevölkerung oder zu ihrer Einbindung in die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene zu prüfen und sich dabei von den maßgeblichen europäischen Normen und beispielhaften Praktiken leiten zu lassen;

9.8 davon abzusehen, der Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen mittels Kontrollen, Geldstrafen und Sanktionen unnötige administrative und organisatorische Hürden in den Weg zu stellen. Derartige exzessive Praktiken verstärken die Unzufriedenheit der Bevölkerung und könnten zu weiteren stärkeren Protestaktivitäten der Bevölkerung führen.

10. Schließlich ersucht die Versammlung den Generalsekretär des Europarates, im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte die Erstellung von Leitlinien für Polizeieinsätze bei Demonstrationen in Erwägung zu ziehen.

## Entschließung 1948 (2013)[11]

### betr. **die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die seit der Verabschiedung ihrer Entschließung 1728 (2010) stattgefundenen positiven Entwicklungen bei der Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, ebenso wie die Einführung gezielter gesetzgeberischer Maßnahmen, Aktionspläne und Strategien durch verschiedene Mitgliedstaaten des Europarates zur Förderung der Gleichstellung und Bekämpfung der Diskriminierung und Äußerungen und Gewalt gegenüber von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LGBT).

[11] Versammlungsdebatte am 27. Juni 2013 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13223, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Herr Haugli). Von der Versammlung am 27. Juni 2013 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

2. Die Versammlung bedauert, dass trotz dieser Fortschritte Vorurteile, Feindseligkeit und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität weiterhin ernste Probleme darstellen, die das Leben von zehn Millionen Europäern beeinträchtigen. Dies manifestiert sich in hasserfüllter Rhetorik, Mobbing und Gewalt, die häufig gegen junge Menschen gerichtet sind. Es manifestiert sich auch durch wiederholte Verletzungen des Rechts auf friedliche Vereinigung von LGBT-Personen.

3. Die Versammlung erkennt an, dass gesellschaftliche Veränderungen Zeit benötigen und sich in ein und demselben Land und umso mehr in verschiedenen Ländern ungleichmäßig vollziehen. Die Versammlung ist jedoch auch der Ansicht, dass Politiker durch ihr Beispiel und ihre Äußerungen und Gesetze aufgrund ihrer bindenden Natur starke treibende Kräfte sind, die den Wandel in der Gesellschaft vorantreiben und gewährleisten, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch ein gemeinsamer Wert ist.

4. Die Versammlung äußert in diesem Zusammenhang ihre Besorgnis über homophobische Äußerungen von Politikern und anderen Persönlichkeiten in Führungspositionen über Lesben und Schwule, die keineswegs eine freie Meinungsäußerung, sondern hasserfüllte Rhetorik und Aufrufe zu Feindseligkeiten, Diskriminierung und Gewalt darstellen.

5. Darüber hinaus äußert die Versammlung ihre tiefe Besorgnis angesichts der Einführung von Gesetzen oder Gesetzesentwürfen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene über das Verbot sogenannter homosexueller Propaganda in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates. Diese Gesetze und Gesetzesentwürfe, die gegen die freie Meinungsäußerung und das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität verstoßen, laufen Gefahr, Vorurteile und Feindseligkeiten zu legitimieren, die in der Gesellschaft existieren und ein Klima des Hasses gegen LGBT-Personen schüren.

6. Die Versammlung äußert ebenfalls große Besorgnis angesichts der jüngsten Verurteilung zweier Organisationen, dem LGBT-Filmfestival „Seite an Seite“ und der LGBT-Menschenrechtsgruppe „Coming Out“ nach dem russischen Gesetz über ausländische Agenten. Dieses Gesetz verletzt nicht nur die internationalen Menschenrechtsgrundsätze, es wurde auch die Besorgnis geäußert, dass die Gerichtsverhandlungen nicht rechtsstaatlichen Verfahren entsprachen. Das Abzielen auf diese nichtstaatlichen LGBT-Organisationen (NGOs) nach dem Gesetz über ausländische Agenten und ein Gesetzesentwurf, der sogenannte Propaganda für nichttraditionelle sexuelle Beziehungen verbietet, stellen eine schwere Bedrohung für das Eintreten für die Rechte von LGBT-Personen in Russland dar.

7. Die Versammlung beklagt insbesondere die einstimmige Verabschiedung des Gesetzesentwurfs über sogenannte Propaganda für nichttraditionelle sexuelle Beziehungen von Minderjährigen durch die russische Duma, der, wenn er auch vom russischen Föderationsrat verabschiedet würde, das erste Gesetz über das Verbot homosexueller Propaganda wäre, das auf nationaler Ebene in Europa erlassen würde.

8. Die Versammlung nimmt in diesem Zusammenhang die Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zur Frage des Verbots sogenannter homosexueller Propaganda im Lichte der jüngsten Gesetze in einigen Mitgliedstaaten des Europarates zur Kenntnis; sie teilt ihre Analyse und nimmt ihre Ergebnisse zustimmend zur Kenntnis, insbesondere dass „die fraglichen Maßnahmen mit den [der Europäischen Menschenrechtskonvention] zugrunde liegenden Werten unvereinbar erscheinen“ und darüber hinaus die in den Artikeln 10, 11 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Anforderungen für Einschränkungen nicht erfüllen.

9. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen bekräftigt die Versammlung erneut die fortdauernde Gültigkeit der Entschließung 1728 (2010) betr. die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

9.1 im Hinblick auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

9.1.1 den umfassenden Schutz der Menschenrechte für alle zu garantieren, die ihrer Rechtsprechung unterliegen, einschließlich des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität;

9.1.2 sicherzustellen, dass alle von ihnen auf dem Gebiet der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung verabschiedeten neuen rechtlichen und politischen Instrumente ausdrücklich die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität einschließen;

9.1.3 unverzüglich zivilrechtliche Gesetze einzuführen, die vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen, wie Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, Wohnungen, Zugang zu sozialer Sicherung und Sozialleistungen, schützen;

9.1.4 nationale Aktionspläne/Strategien zu entwerfen und umzusetzen, deren Ziel es ist, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu fördern;

9.1.5 eindeutige Bestimmungen über die Pflicht staatlicher Stellen einzuführen, wonach öffentliche Stellen jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu unterlassen haben;

9.1.6 LGBT-Personen und Menschenrechtsorganisationen an den Beratungen über Gesetzesentwürfe und politische Maßnahmen im Hinblick auf Diskriminierung zu beteiligen;

9.1.7 Strafgesetze zu verabschieden, die die strafrechtliche Verfolgung von Hassdelikten aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität einführen;

9.1.8 verbindliche Leitlinien für Polizeibeamte einzuführen, um sicherzustellen, dass alle mutmaßlichen Hassmotive in Verbindung mit einem Verbrechen, auch Hassmotive aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, unverzüglich, unparteiisch, wirksam und sorgfältig untersucht und bei der Strafverfolgung und Strafzumessung dieser Verbrechen gebührend berücksichtigt werden.

9.2 im Hinblick auf Anstiftung zu Belästigung oder Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität

9.2.1 das Erheben von Daten über gegen Lesben und Schwule sowie Transgender gerichtete Verbrechen sowie über die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu verbessern;

9.2.2 staatliche Kampagnen für Gleichberechtigung und Vielfalt sowie gegen Anstiftung zu Belästigung oder Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu veranstalten;

9.2.3 sicherzustellen, dass Projekte zur Bekämpfung von Mobbing in den Schulen unter keinerlei Vorwand diskriminieren, dass sie insbesondere Prävention betonen und sich an Schüler, Lehrer und schulische Mitarbeiter richten und diese einbeziehen;

9.2.4 Polizei-, Justiz- und Verwaltungsbeamte im Hinblick auf Homophobie, Transphobie und das Verbot von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu schulen;

9.2.5 Beschwerde- und Hilfsmechanismen für die Opfer von gegen Lesben, Schwule und Transgender gerichteter Gewalt, wie Hotlines und spezielle soziale Dienste, die von Fachkräften geleitet werden, einzurichten.

10. Im Hinblick auf spezielle besorgniserregende Situationen ruft die Versammlung

10.1 die Behörden, die die De-facto-Kontrolle über den nördlichen Teil Zyperns ausüben, dazu auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Modinos vs. Zypern vollständig umzusetzen und die Entkriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen von Erwachsenen wie in den unter der Kontrolle der Regierung der Republik Zypern stehenden Gebieten zu gewährleisten;

10.2 die Regierung Polens auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Bączkowski et al. vs. Polen vollständig umzusetzen;

10.3 die zuständigen Behörden der Republik Moldau auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Genderdoc-M vs. Moldau vollständig umzusetzen; die Gerichtsurteile umzusetzen, die die Gesetze über das Verbot sogenannter homosexueller Propaganda aufheben und sie abzuschaffen, sofern dies noch nicht geschehen ist;

10.4 die Regierung der Russischen Föderation auf, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Aleksejew vs. Russland vollständig umzusetzen;

10.5 die russische Regierung auf, weitere Maßnahmen nach dem Gesetz über ausländische Agenten gegen das LGBT-Filmfestival „Seite an Seite“ und „Coming Out“ zu stoppen, bei Berufungsverfahren dieser Organisationen gegen ihre Verurteilung nach diesem Gesetz einen ordnungsgemäßen Prozess zu gewährleisten und weitere Verfolgungen von LGBT-Menschenrechtsorganisationen, weil sie sich nicht als „ausländische Agenten“ registrieren lassen, einzustellen;

10.6 den Russischen Föderationsrat auf, den Gesetzesentwurf über sogenannte Propaganda für nichttraditionelle sexuelle Beziehungen unter Minderjährigen abzulehnen;

10.7 das Parlament der Ukraine auf, den Gesetzesentwurf über das Verbot sogenannter homosexueller Propaganda nicht weiter zu prüfen;

10.8 die maßgeblichen lokalen und regionalen Behörden in der Russischen Föderation auf, die Gesetze über das Verbot sogenannter homosexueller Propaganda abzuschaffen;

10.9 die Regierung Georgiens auf, unverzüglich Ermittlungen über den Angriff gewalttätiger Gegendemonstranten auf Teilnehmer der Veranstaltung gegen Homophobie vom 17. Mai 2013 einzuleiten und diejenigen, die zu dieser Gewalt aufgerufen oder gewalttätige Handlungen begangen haben, zur Verantwortung zu ziehen;

10.10 das Parlament Litauens dazu auf, die Prüfung der Vorschläge zur Einführung von Ordnungsstrafen aufgrund sogenannter öffentlicher Verunglimpfung der verfassungsmäßigen moralischen Werte und verfassungsmäßigen Grundlagen des Familienlebens nicht fortzusetzen.

11. Im Hinblick auf die Rolle öffentlicher Persönlichkeiten, einschließlich Abgeordneter, Politiker und anderer Menschen in Führungspositionen, ruft die Versammlung diese Personen dazu auf,

11.1 von Dialog und Vertrauen geprägte Beziehungen zur LGBT-Gemeinschaft aufzubauen, auch durch die Teilnahme an Demonstrationen und ähnlichen Veranstaltungen;

11.2 sich Aktivitäten zu enthalten, die gegen LGST-Personen gerichtet sind, und derartige Aktivitäten öffentlich zu verurteilen;

11.3 schlägt die Versammlung vor, an die Adresse von Parlamentariern gerichtete Aktivitäten zur Schärfung des Bewusstseins über die Verhütung von Homophobie und Transphobie zu veranstalten und die Normen des Europarates im Bereich der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu fördern.

## Empfehlung 2021 (2013)[12]

### betr. **die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität**

1. Seit der Verabschiedung der Empfehlung CM/Rec(2010)5 des Ministerkomitees über Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität hat der Europarat seine Aktivitäten in diesem Bereich verstärkt. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für diese Vorgehensweise und ruft das Ministerkomitee dazu auf, in dieser Richtung fortzufahren, um die vollständige Umsetzung von Empfehlung CM/Rec(2010)5 zu gewährleisten.

2. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1948 (2013) betr. die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität und bedauert, dass trotz erheblicher Verbesserungen im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LGBT) in einigen Mitgliedstaaten des Europarates Gewalt, Vorurteile, Feindseligkeiten und Diskriminierung gegen sie weiterhin ein ernstes Problem darstellen.

3. Ferner ist die Versammlung äußerst besorgt angesichts der in einigen Mitgliedstaaten festzustellenden wiederholten Verletzungen des Rechts auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung in Bezug auf LGBT und die eindeutigen Rückschritte auf diesem Gebiet aufgrund der Einführung von Gesetzen und Gesetzesentwürfen über das Verbot sogenannter homosexueller Propaganda.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Maßnahmen des Europarates im Bereich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität dringend notwendig sind, um sicherzustellen, dass in allen Mitgliedstaaten des Europarates dieselben Menschenrechtsnormen Anwendung finden und dass die Achtung der Vielfalt ein gemeinsamer Wert ohne geographische oder politische Trennlinien ist.

5. Im Lichte der vorgenannten Erwägungen empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

[12] Versammlungsdebatte am 27. Juni 2013 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13223, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Herr Haugli). Von der Versammlung am 27. Juni 2013 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

5.1 eine regelmäßige Weiterverfolgung von Empfehlung Rec(2010)5 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität zu gewährleisten und ihre Umsetzung regelmäßig zu überprüfen;

5.2 der Frage der Gesetzgebung in Bezug auf sogenannte homosexuelle Propaganda besondere Beachtung zu schenken und sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten des Europarates die von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in ihrer Stellungnahme zu dieser Frage geäußerten Empfehlungen respektieren;

5.3 sicherzustellen, dass die Frage der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität bei seinen Aktivitäten auf den Gebieten Jugend, Gleichberechtigung, Menschenwürde und interkultureller Dialog, einschließlich der religiösen Dimension, durchgängig Berücksichtigung findet;

5.4 seine Arbeit zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie zu verstärken unter besonderer Betonung von Präventionsmaßnahmen in den Schulen und im Sport;

5.5 einen Modell-Online-Schulungskurs zur Bekämpfung von Homophobie, Transphobie sowie Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität für Polizei, Staatsanwälte und Justiz zu entwickeln, der anschließend auf nationaler Ebene angepasst werden könnte;

5.6 in alle seine zukünftigen einschlägigen Übereinkommen das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ausdrücklich aufzunehmen;

5.7 die Durchführbarkeit gemeinsamer Maßnahmen mit der Europäischen Grundrechteagentur (EGA) zu erwägen, um die Erhebung vergleichbarer Daten und Informationen über die Lage von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern aus allen Mitgliedstaaten des Europarates zu gewährleisten;

5.8 sicherzustellen, dass die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – auch solche, die die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität betreffen – unverzüglich wirksam umgesetzt werden, auch durch die Verabschiedung allgemeiner Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verstöße.

## Entschließung 1949 (2013)[13]

### betr. **den Post-Monitoring-Dialog mit der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“**

1. Die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ trat 1995 dem Europarat bei. Im Jahre 2000 nahm die Parlamentarische Versammlung die Entschließung 1213 (2000) betr. die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die „Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien“ an und beschloss, das Überwachungsverfahren zu beenden. Seitdem steht die Versammlung in einem Dialog mit den mazedonischen Behörden, was die von der Versammlung genannten verbleibenden Fragen angeht – Integration ethnischer Minderheiten, Bildung, Justizreform, Meinungsfreiheit, Asylrecht und Dezentralisierung – wie auch alle anderen Themen, die sich aus den Verpflichtungen der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ als Mitgliedstaat des Europarates ergeben. Die Entschließung 1710 (2010) über die Amtszeit der Koberichterstatter des Monitoringausschusses verlangt von der Versammlung eine Plenaraussprache über den Bericht zum Post-Monitoring-Dialog mit der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“.

2. Die Versammlung bedauert, dass die Frage des Namens des Landes weiterhin die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union, die von der Europäischen Kommission seit 2009 wiederholt empfohlen wurden, ebenso verzögert wie die Versuche der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ trotz des Urteils des Internationalen Gerichtshofs (ICJ) vom 5. Dezember 2011 der Nordatlantik-Vertragsorganisation (NATO) beizutreten. Die Versammlung hofft, dass Griechenland sich in dieser Frage für ein flexibleres Vorgehen entscheiden wird. Die Versammlung bittet außerdem die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ um die Fortführung ihres Dialogs unter den Auspizien der Vereinten Nationen, um die

[13] Versammlungsdebatte am 27. Juni 2013 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13227, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Berichterstatter: Herr Walter). Von der Versammlung am 27. Juni 2013 (26. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2022 (2013).

Namensfrage in baldiger Zukunft zu klären und konstruktive Beziehungen zu den Nachbarländern aufzubauen, damit ein Beitrag zur generellen Stabilität der Region möglich wird.

3. Die Versammlung erinnert daran, dass die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ eine komplexe, multikulturelle und multiethnische Gesellschaft darstellt. Nach dem Volksgruppenkonflikt von 2001 sollten mit der Unterzeichnung des Rahmenabkommens von Ohrid (OFA) die Rechtsstellung von Minderheiten verbessert werden, auch die der ethnischen Albaner, die gut 25 Prozent der zwei Millionen Einwohner ausmachen, wobei die Einheit des Staates erhalten bleiben sollte. Das OFA sah unter anderem Verfassungsänderungen, Bestimmungen zur Sprache mit dem Ziel der Regelung und verstärkten Nutzung der albanischen Sprache, gerade auch in mindestens 20 Prozent Albaner umfassenden Gemeinden, die Einführung der proportionalen Vertretung bei Behörden und in staatlichen Einrichtungen, Schutzvorkehrungen für Minderheiten im Parlament, Dezentralisierung und die Anwendung einer qualifizierten doppelten Mehrheit (die sogenannte „Badinter-Regel“) in Fällen vor, in denen das Parlament Gesetze verabschiedet, die unmittelbar die Rechte nationaler Volksgruppen berühren. Die Versammlung erkennt an, dass das OFA in dem Land während des letzten Jahrzehnts generell für Frieden und Stabilität gesorgt und wesentliche Reformen auf den Weg gebracht hat.

4. Die Versammlung hält allerdings fest, dass die Beziehungen zwischen den Volksgruppen auch zehn Jahre nach dem OFA weiterhin brüchig sind. Anhaltende Spannungen haben gerade auch in den letzten Monaten zu einer Reihe schwerer Zwischenfälle zwischen Angehörigen der mazedonischen und der albanischen Volksgruppe geführt. Die Versammlung fordert die mazedonischen Behörden dazu auf, das OFA effektiv fortzuführen und insbesondere folgende Schritte anzustreben:

4.1 Aufforderung aller politischen und gesellschaftlichen Interessenträger dazu, entzweiende nationalistische Erklärungen zu vermeiden und für die Identität und Kultur einer jeden Volksgruppe Achtung und Verständnis aufzubringen;

4.2 Fortsetzung des Dezentralisierungsprozesses, einschließlich der fiskalischen Dezentralisierung; Gewährleistung einer angemessenen Schulung des Personals und der lokalen gewählten Vertreter sowie Nutzung des Sachverstands, den der Europarat in diesen Bereichen verfügbar machen könnte;

4.3 Vorlage und Erörterung der Ergebnisse des Umsetzungsstatus der auf das OFA zurückgehenden Maßnahmen, um auf diese Weise den Weg für neue, inklusive Schritte zu ebnen und neue Impulse für die Umsetzung des OFA zu geben;

4.4 Erwägung neuer vertrauensbildender Maßnahmen und inklusiver Initiativen mit dem Ziel, gemeinsame Grundvorstellungen zu fördern, um alle Volksgruppen zusammenzubringen und eine wohlhabende Gesellschaft aufzubauen. In dieser Hinsicht bedauert die Versammlung die im Bildungsbereich fortbestehende Trennung, die den Zusammenhalt künftiger Generationen untergräbt;

4.5 Fortführung ihrer Bemühungen um die Förderung der kulturellen und sprachlichen Rechte der am wenigsten vertretenen Volksgruppen der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“;

4.6 Implementierung – zum weiteren Schutz nationaler Minderheiten – der Entschließung CM/ResCMN(2012)13 des Ministerkomitees über die Umsetzung des Rahmenabkommens für den Schutz nationaler Minderheiten durch die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“;

4.7 unverzügliche Wiederaufnahme der Vorbereitung und Durchführung einer Volkszählung nach einer mit den wichtigsten Interessenträgern vereinbarten Methodik, da die Volkszählungsergebnisse sich unmittelbar auf alle Volksgruppen auswirken werden.

5. Die Versammlung ist überzeugt, dass die vollständige Umsetzung des OFA auf faire, transparente und inklusive Weise dazu beitragen kann, das friedliche Nebeneinander zu gewährleisten und die uneingeschränkte Teilnahme auch der kleinsten Minderheiten am öffentlichen Leben und ihren Zugang zu sozialen Rechten sicherzustellen. Deshalb sind zur Erreichung dieses Ziels ständige Bemühungen in Form eines Dialogs und vertrauensbildender Maßnahmen erforderlich.

6. Die Versammlung glaubt, dass die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ bei ihren Anstrengungen zur Festigung der Demokratie Unterstützung erhalten sollte. Sie weist allerdings besorgt darauf hin, dass eine Reihe von Maßnahmen gegen Medien, Oppositionsparteien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) nach den Parlamentswahlen vom Juni 2011 Anlass zu weitreichenden Besorgnissen in der Opposition und der Zivilgesellschaft gaben, wo diese Maßnahmen als parteiisch und selektiv wahrgenommen wurden. Dem *World Press Freedom Index* von „Reporter ohne Grenzen“ für 2013 zufolge steht die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ unter 179 Ländern auf Platz 116. Die Versammlung fordert die mazedonischen Behörden dementsprechend nachdrücklich auf, uneingeschränkte Medienfreiheit sicherzustellen.

7. Das öffentliche Leben ist weiterhin stark durch politische und ethnische Trennlinien durchzogen, was der Entwicklung einer integrierten und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft entgegensteht. Die Entpolitisierung des öffentlichen Lebens stellt eine große Herausforderung dar, der sich die Behörden ernsthaft stellen und die alle Parteien angehen müssen, um für mehr Transparenz und Effizienz der öffentlichen Einrichtungen zu sorgen, die sozioökonomische Entwicklung des Landes voranzubringen und der dortigen Jugend eine aussichtsreichere Zukunft zu bieten.

8. Die Versammlung unterstreicht, dass die Bemühungen der Behörden um die Einführung leistungsbezogener Einstellungssysteme verstärkt und bei den Auswahl- oder Benennungsverfahren auf transparenten Kriterien beruhen sollten. Angesichts der wahrgenommenen Polarisierung und Politisierung der Gesellschaft tragen die Regierungsparteien, die seit den Wahlen vom März 2013 im Parlament wie auch auf kommunaler Ebene eine Mehrheit haben, eine große Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass mit allen Schichten der Gesellschaft und den Parteien ein inklusiver Dialog angebahnt wird.

9. In dieser Hinsicht beklagt die Versammlung die schweren Zwischenfälle im Parlament am 24. Dezember 2012 bei der Verabschiedung des Haushalts 2013, als es zu einer politischen Krise kam, die die Opposition dazu veranlasste, das Parlament 2013 zu boykottieren, bis dann am 1. März 2013 eine Vereinbarung unterzeichnet wurde.

10. Die Versammlung bittet die mazedonischen Behörden und alle Interessenträger um die vollständige Umsetzung der Vereinbarung vom 1. März 2013 und vor allem um die nachstehenden Schritte:

10.1 Beschleunigte Einsetzung eines Untersuchungsausschusses für Ermittlungen in Bezug auf die Vorkommnisse vom 24. Dezember 2012 und Erörterung von dessen Ergebnissen, um es dem Parlament zu erlauben, seine Geschäftsordnung und Arbeitsmethoden entsprechend zu ändern;

10.2 Überarbeitung des Wahlgesetzbuchs unter Berücksichtigung aller Empfehlungen, die von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) im Juni 2013 sowie dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/ODIHR) angenommen wurden. Die Versammlung bittet darüber hinaus die mazedonischen Behörden, die wahlbezogenen Fragen aufzugreifen, die von dem Ad-hoc-Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung für die Beobachtung der Wahlen von 2011 angesprochen wurden, insbesondere die Verwischung der Trennlinie zwischen Staat und Partei und die Notwendigkeit, die rechtlichen Mechanismen zum Schutz der Stellung von Staatsbediensteten, gerade auch auf lokaler Ebene, zu stärken, um mit den während des Wahlkampfs festgestellten verbreiteten Fällen der Ausübung von Druck und der Äußerung von Drohungen, bestimmte Personen würden ihre Stelle verlieren, effektiv umzugehen.

11. Die Versammlung fordert die politischen Parteien nachdrücklich auf, einen konstruktiven Dialog aufzunehmen, um sicherzustellen, dass das Parlament sachgerecht arbeitet, ein Ethikkodex angenommen wird und der Sachverstand der Parlamentarischen Versammlung herangezogen wird, um die Arbeitsweise des Parlaments über Kooperationsprogramme zu verbessern.

12. Die Versammlung ruft die mazedonischen Behörden auf, die Medienfreiheit sicherzustellen – in Anbetracht der Schwäche des Mediensektors, der hohen Zahl von Medienanbietern, der starken Abhängigkeit der Medien (zu rund 50 Prozent) von öffentlicher Werbung mit entsprechenden Bedenken wegen politischer Einmischung, unzureichender professioneller Standards im Hinblick auf unabhängigen, ausgewogenen und investigativen Journalismus und der Herausforderung, 2013 auf den digitalen Rundfunk übergehen zu müssen.

13. Die Versammlung begrüßt die 2012 verkündete Entkriminalisierung der Verleumdung und weist darauf hin, dass das gerade angenommene Gesetz über Zivilhaftung für Beleidigung und Verleumdung sowie der bei Zivilverfahren zu zahlende Schadenersatz auf die Überlebensfähigkeit der Medien weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen haben und zu unbeabsichtigter Selbstzensur führen könnte. Die Versammlung fordert die Behörden deshalb nachdrücklich auf, weiterhin mit Journalistenverbänden im Dialog zu bleiben, in künftigen Gesetzen die Meinungsfreiheit zu stärken, die Einrichtung einer Selbstregulierungsinstanz zu fördern und sicherzustellen, dass der Rundfunkrat in seiner neuen Zusammensetzung als unabhängig angesehen wird und ohne unangemessene politische Einmischung seiner Arbeit nachgehen kann.

14. Im Hinblick auf die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist die Versammlung der Auffassung, dass ein effizientes, unabhängiges Justizwesen eine Grundlage der Demokratie ist. Sie begrüßt die von der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ unternommenen Bemühungen zur Änderung ihrer Gesetzgebung und zur Umsetzung der gerade angenommen Strafprozessordnung. Sie merkt jedoch an, dass die Bürger dem Justizsystem nur wenig Vertrauen entgegenbringen und fordert die mazedonischen Behörden nachdrücklich

auf, die Voraussetzungen für ein nichtselektives Justizwesen zu schaffen. Hierbei bittet die Versammlung die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ um den Ausbau von Fortbildungsprogrammen für Richter und Staatsanwälte.

15. Die Versammlung stellt mit Genugtuung die Entwicklung des *Corruption Perceptions Index* von *Transparency International* während der letzten fünf Jahre fest. Sie ist der Auffassung, dass die Korruptionsbekämpfung eine Priorität bleiben muss: Korruption untergräbt in schwerwiegender Form die Arbeitsweise demokratischer und justizieller Institutionen, von Behörden sowie das Vertrauen der Bürger in öffentliche Einrichtungen. Die Versammlung begrüßt die Annahme der Änderungen an dem Parteienfinanzierungsgesetz von Oktober 2011, November 2012 und Februar 2013 sowie des Strafgesetzbuchs im Jahre 2011. Sie ermutigt die mazedonischen Behörden dazu, diese neu angenommenen Rechtsvorschriften voll umzusetzen und allen Interessenträgern eine Fortbildung zu ermöglichen. Sie fordert die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ nachdrücklich dazu auf, ihre Gesetze so zu ändern, dass sie den übrigen Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) entsprechen, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Staatskommission für Korruptionsvorbeugung zu stärken und „*Whistleblowern“* mehr rechtlichen und institutionellen Schutz zu bieten.

16. Im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte bestärkt die Versammlung die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ darin, sich ihrer Vergangenheit zu stellen und ungelöste Menschenrechtsfragen zu klären, wie dies der Menschenrechtskommissar des Europarates im April 2013 hervorhob. Sie zeigt sich allerdings besorgt über das sehr umstrittene Lustrationsgesetz und bittet die mazedonischen Behörden um die Befolgung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs im Lichte der von der Venedig-Kommission im März 2013 angenommenen Stellungnahme eines sachverständigen Beraters („*amicus curiae*“).

17. Die Versammlung ruft die mazedonischen Behörden auf, verstärkt gegen Diskriminierung vorzugehen – insbesondere in Bezug auf Roma –, lokale Integrationsprogramme zu betreiben und für den effektiven Zugang zu Ausweispapieren, Gesundheitsversorgung und sozialen Rechten zu sorgen. Die Versammlung erinnert daran, dass die Bekämpfung der Diskriminierung alle Formen der Diskriminierung einschließen sollte, auch Vorurteile im Hinblick auf die sexuelle Orientierung. Die Versammlung ruft die mazedonischen Behörden dementsprechend dazu auf, für diesen Bereich ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen und für eine geordnete Arbeitsweise des Büros des Ombudsmanns zu sorgen.

18. Die Versammlung ist weiterhin besorgt über die Maßnahmen zur Bekämpfung von „Scheinasylanten“ – hauptsächlich Roma. Die Versammlung erinnert daran, dass das Recht des Einzelnen, sein Land zu verlassen, ein festgefügtes Menschenrecht darstellt, das durch Artikel 2 des Protokolls Nr. 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 46) garantiert wird und in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist. Dementsprechend fordert die Versammlung die mazedonischen Behörden nachdrücklich auf, sich aller diese Grundfreiheit verletzenden Maßnahmen zu enthalten und sich für die weitere Verbesserung der Lebensbedingungen der jeweiligen Volksgruppen einzusetzen.

19. Die Versammlung nimmt die Bemühungen der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ zur Kenntnis, gegen Folter und Misshandlungen vorzugehen. Sie fordert die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ allerdings auf, die übrigen Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) umzusetzen. Die Versammlung begrüßt die Auflegung eines gemeinsamen Programms des Europarates und der Europäischen Union über den „Kapazitätsaufbau der Strafverfolgungsorgane für den angemessenen Umgang mit Inhaftierten und Verurteilten“ vom Dezember 2012 und fordert zu weiteren menschenrechtsbezogenen Kooperationsprogrammen auf.

20. Die Versammlung begrüßt die an dem 2012 verabschiedeten Gesetze über Asyl und vorübergehenden Schutz vorgenommenen Änderungen sowie die Aufnahme einer „Strategie zur Integration von Flüchtlingen“ (2008-2015). Sie ruft die Behörden auf, die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um den nationalen Aktionsplan voll umzusetzen, mit dem der Zugang von Flüchtlingen zu Wohnraum, Bildung, Gesundheitsschutz, Beschäftigung und sozialer Absicherung ermöglicht werden soll und in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen den gesetzlichen Schutz und die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden weiter zu sichern.

21. Abschließend ist sich die Versammlung vollauf der Tatsache bewusst, dass die „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ auf verschiedenen Ebenen vor Herausforderungen steht, um ihre politische Stabilität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Ihre Bestrebungen nach einer weitergehenden Integration in Europa und der vollständigen Erfüllung der europäischen Standards für

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sollten gewürdigt und unterstützt werden. Allerdings bestehen nach wie vor große Zweifel daran, ob in der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" genug Stabilität gegeben ist, um die erforderlichen Reformen durchgängig vorzunehmen.

22. Im Lichte der obigen Darlegungen ruft die Versammlung den Generalsekretär des Europarates dazu auf, die Eröffnung eines Europaratsbüros zu erwägen, um der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" dabei zu helfen, ihre Demokratisierungsbemühungen fortzuführen, den aktuellen politischen Entwicklungen in dem Land nachzugehen, den Rat und Sachverstand des Europarates anzubieten und ganz allgemein die Zusammenarbeit mit den mazedonischen Behörden auszubauen und zu koordinieren.

23. Inzwischen beschließt die Versammlung die Fortsetzung ihres Post-Monitoring-Dialogs mit der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" über die in dieser Entschließung aufgeworfenen Fragen. Sie ruft den Berichterstatter auf, das Land häufig zu besuchen, um den Prozess der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen im Post-Monitoring-Dialog zu unterstützen und zu bewerten.

## Empfehlung 2022 (2013)[14]

### betr. **den Post-Monitoring-Dialog mit der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien"**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1949 (2013) betr. den Post-Monitoring-Dialog mit der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien". Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Bemühungen der mazedonischen Behörden um die Sicherstellung der Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid (2001), die Fortführung von Reformen auf den Gebieten Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und die weitere Abarbeitung der europäischen Integrationsagenda die volle Unterstützung des Europarates und seiner Mitgliedstaaten finden sollten.

2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee darum eine verstärkte Kooperation mit der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien", die Unterstützung der mazedonischen Behörden bei der Einhaltung der Standards des Europarates und die Förderung des Aufbaus einer offenen, demokratischen und inklusiven Gesellschaft, vor allem durch Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen zwischen allen Volksgruppen. Dadurch werden die Arbeitsweise demokratischer Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene gewährleistet, der Kampf gegen Korruption und Diskriminierung verstärkt und die Unabhängigkeit des Justizwesens und der Medien gesichert.

3. Darüber hinaus sollten die mazedonischen Behörden gebeten werden, den von dem Europarat (einschließlich seiner Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht – Venedig-Kommission) angebotenen Sachverstand zu nutzen, um die uneingeschränkte Vereinbarkeit der Gesetzgebung und der Rechtspraxis des Landes mit den Grundsätzen und Standards der Organisation zu gewährleisten.

4. Die Versammlung empfiehlt deshalb dem Ministerkomitee und dem Generalsekretär, die Präsenz des Europarates in der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" zu verstärken und ein Büro des Europarates zu eröffnen, das der Entschließung CM/Res(2010)5 über die Rechtsstellung der Büros des Europarates entspricht, um u.a. Rat anzubieten, die praktische Politik und die Tätigkeiten nationaler Behörden und lokaler Partner in Bezug auf die Mitgliedschaft im Europarat zu fördern und zu unterstützen, die Tätigkeiten in dem Land mit denen anderer internationaler Organisationen und Institutionen zu koordinieren und ganz allgemein die laufende Koordinierung mit den mazedonischen Behörden auszubauen.

[14] Versammlungsdebatte am 27. Juni 2013 (26. Sitzung) (siehe Dok. 13227, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Berichterstatter: Herr Walter). Von der Versammlung am 27. Juni 2013 (26. Sitzung) verabschiedeter Text.

## Entschließung 1950 (2013)[15]

### betr. **das Trennen der politischen und der strafrechtlichen Verantwortung**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit voraussetzen, dass Politiker wirksam vor strafrechtlichen Verfolgungen aufgrund ihrer politischen Entscheidungen geschützt sind. Politische Entscheidungen unterliegen der politischen Verantwortung, wobei letztendlich die Wähler die Richter sind.

2. Die Versammlung bekräftigt ebenfalls erneut ihre grundsätzliche Ablehnung aller Formen von Straflosigkeit, wie in ihrer Entschließung 1675 (2009) betr. den Status der Menschenrechte in Europa: die Notwendigkeit, Straflosigkeit zu beenden zum Ausdruck gebracht. Folglich sollen Politiker für strafrechtlich relevante Handlungen oder Unterlassungen, die sie in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen und bei der Ausübung ihres öffentlichen Amtes begehen, zur Verantwortung gezogen werden.

3. Die Unterscheidung zwischen politischer Entscheidungsfindung und strafrechtlich relevanten Handlungen oder Unterlassungen muss sich auf das nationale Verfassungsrecht und das nationale Strafrecht stützen, die gemäß den Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) wiederum folgende Grundsätze beachten sollten:

   3.1 Strafverfahren sollten nicht dafür genutzt werden, um politische Fehler oder abweichende Meinungen zu ahnden;

   3.2 Politiker sollten genauso wie gewöhnliche Bürger für gewöhnliche strafbare Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden können;

   3.3 materiell-rechtliche nationale Bestimmungen über die strafrechtliche Verantwortung von Ministern müssen sich sowohl im Einklang mit Artikel 7 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) als auch mit anderen Erfordernissen befinden, die sich aus dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit ableiten, wie Rechtssicherheit, Vorhersehbarkeit, Klarheit, Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung;

   3.4 insbesondere weitgefasste und vage nationale strafrechtliche Bestimmungen über „Amtsmissbrauch“ können sowohl in Bezug auf Artikel 7 der Konvention als auch in Bezug auf andere grundlegende Erfordernisse der Rechtsstaatlichkeit problematisch und auch für politischen Missbrauch besonders anfällig sein;

   3.5 die nationalen Bestimmungen zum „Amtsmissbrauch“ sollten eng ausgelegt werden, und es sollte unter Heranziehung zusätzlicher Kriterien wie wirtschaftlichen Interessen oder dem Vorsatz der persönlichen Bereicherung eine hohe Schwelle gelten; sie sollten gegen Politiker nur als letztes Mittel angewandt werden, und die Höhe der Sanktionen sollte im Verhältnis zu der Straftat stehen und nicht von politischen Überlegungen beeinflusst sein;

   3.6 was das Verfahren anbelangt, so müssen in dem Maße, wie gegen Politiker gerichtete Klagen gemäß Artikel 6 der Konvention „strafrechtlicher“ Natur sind, sowohl für gewöhnliche Strafverfahren als auch für die besonderen Amtsenthebungsverfahren, die in einer Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates existieren, dieselben Voraussetzungen für einen fairen Prozess gelten;

   3.7 Sonderbestimmungen für die Amtsenthebung von Ministern dürfen nicht gegen die grundlegenden Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit verstoßen. Da diese Bestimmungen leicht politisch missbraucht werden, wird, was sie anbelangt, zu besonderer Sorgfalt und Zurückhaltung im Hinblick auf die Art und Weise, wie sie ausgelegt und angewandt werden, aufgerufen.

4. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen

   4.1 fordert die Versammlung die regierenden Mehrheiten in den Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, davon abzusehen, das Strafjustizsystem für die Verfolgung politischer Gegner zu missbrauchen;

   4.2 ersucht die Versammlung die zuständigen Behörden derjenigen Mitgliedstaaten, deren Verfassungen spezielle Amtsenthebungsverfahren für die strafrechtliche Verantwortung von Ministern vorsehen, sicherzustellen, dass sie mit dem von der Venedig-Kommission empfohlenen Maß der Vorsicht und Zurückhaltung angewandt werden;

---

[15] Versammlungsdebatte am 28. Juni 2013 (27. Sitzung) (siehe Dok. 13214, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Omtzigt, sowie Dok. 13251, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Van der Maelen). Von der Versammlung am 28. Juni 2013 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

4.3 fordert die Versammlung die zuständigen Behörden derjenigen Mitgliedstaaten, die aufgrund eines Verstoßes gegen Artikel 18 der Konvention verurteilt wurden (Verbot des Missbrauchs der Rechte zur Einschränkung der Rechte und Freiheiten), spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um die tatsächliche Unabhängigkeit der Justiz sowie die zügige und umfassende Umsetzung der relevanten Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu gewährleisten.

## Stellungnahme 285 (2013)[16]

### betr. **den Entwurf des Protokolls Nr. 16 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten**

1. Der Entwurf des Protokolls Nr. 16 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5, nachfolgend “die Konvention” genannt) sieht in der der Parlamentarischen Versammlung im April 2013 vorgelegten Fassung[17] die Möglichkeit vor, dass die Obersten Gerichtshöfe der Hohen Vertragsparteien beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (nachfolgend „der Gerichtshof” genannt) Stellungnahmen zu Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Auslegung oder Anwendung der in der Konvention und ihren Protokollen definierten Rechte und Freiheiten einholen können.

2. Das vorliegende Zusatzprotokoll zur Konvention, das vor seinem Inkrafttreten von zehn Hohen Vertragsparteien der Konvention ratifiziert werden muss, wird voraussichtlich

2.1 die Beziehungen zwischen dem Gerichthof und den obersten Gerichten der Staaten stärken, indem es eine Plattform für den Dialog zwischen den Gerichten schafft und auf diese Weise die Anwendung des Fallrechts des Gerichtshofes durch die nationalen Gerichte erleichtert;

2.2 dazu beitragen, die Lösung einer Reihe von Fragen hinsichtlich der Auslegung von Bestimmungen der Konvention im nationalen Forum von ex post nach ex ante zu verlagern, was langfristig wertvolle Ressourcen des Gerichtshofs einsparen würde; die raschere Lösung ähnlicher Fälle auf nationaler Ebene wird ebenfalls den Grundsatz der Subsidiarität stärken.

3. Die Versammlung ist daher der Ansicht, dass der Protokollentwurf in seinem derzeitigen Wortlaut vom Ministerkomitee verabschiedet und zur Unterzeichnung und Ratifizierung aufgelegt werden sollte.

[16] Versammlungsdebatte am 28. Juni 2013 (27. Sitzung) (siehe Dok. 13220, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Chope). Von der Versammlung am 28. Juni 2013 (27. Sitzung) verabschiedeter Text.

[17] Dok. 13167.

## V. Reden deutscher Delegationsmitglieder[18]

### Freie Debatte

**Marina SCHUSTER**

Danke sehr, Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen der ALDE-Fraktion möchte ich die besorgniserregenden Entwicklungen in Russland ansprechen.

Russland ist 1996 freiwillig und selbständig Mitglied des Europarates geworden und hat sich damit der Europäischen Menschenrechtskonvention unterworfen. Es geht also nicht um die Anwendung von „westlichen", sondern von gemeinsamen Werten.

Wir mussten am Wochenende erfahren, dass russische Spezialeinheiten mit Gewalt das Büro des Menschenrechtlers Lew Ponomarjow geräumt haben. Dabei wurden auch Mitglieder der Partei Jabloko verletzt.

Dieses Vorgehen wurde in Russland selbst verurteilt, unter anderem durch den Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Lukin, der es als einen Bruch mit der russischen Verfassung bezeichnete, und den Vorsitzenden des russischen Menschenrechtsrates, Michail Fedotow, der Aufklärung für die „ungesetzliche Aktion" verlangte.

Diesen beiden Äußerungen schließe ich mich an und fordere die russische Regierung auf, die Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention einzuhalten, von solchen Räumungen und Durchsuchungen Abstand zu nehmen und die Rechte der Zivilgesellschaft zu achten.

Diese Räumung ist jedoch nicht das einzige Besorgniserregende. Letztes Jahr nahmen wir von der Verabschiedung des sogenannten NGO-Gesetzes Kenntnis, nach dem Nichtregierungsorganisationen, die finanzielle Mittel aus dem Ausland erhalten, sich als „ausländische Agenten" registrieren müssen. Danach kam es bereits zu Durchsuchungen und Beschlagnahmungen.

Nach Medienberichten wurde GOLOS, die erste aus der russischen Zivilgesellschaft hervorgegangene unabhängige Wahlbeobachtungsorganisation, verurteilt, weil angeblich ein Preisgeld des norwegischen Helsinki-Komitees angenommen wurde. GOLOS wies diesen Vorwurf zurück und lehnte den Preis deswegen sogar ab.

Das belegt doch, dass das NGO-Gesetz ein weiterer Angriff auf die Zivilgesellschaft ist. Damit bleibt GOLOS nur der Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, ebenso wie das vorher auch für Chodorkoswki und Lebedew galt.

Es gibt weitere besorgniserregende Entwicklungen: Am 11. Juni wurde ein Gesetz verabschiedet, das das Propagieren von „nichttraditionellen sexuellen Beziehungen" unter Strafe stellt. Lassen wir uns nicht in die Irre führen: Dies ist ein Gesetz, das Homosexuelle kriminalisiert und Homophobie schürt. Auch das müssen wir zurückweisen und auch hier ist Putin gefordert, sich von diesem Gesetz zu distanzieren und die Zivilgesellschaft zu respektieren.

Vielen Dank.

### Die Lage im Nahen Osten (Dok. 13231)

**Marina SCHUSTER**

Sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte ich dem Berichterstatter für seinen sehr ausgewogenen Bericht danken. Da Herr Marcenaro die Versammlung leider verlässt, möchte ich ihm alles Gute wünschen und mich nochmals für seine Arbeit bedanken. Er wird uns sehr fehlen.

Zur Lage im Nahen Osten: Ich weiß nicht, wie oft wir hier im Europarat, zu Hause in unseren Parlamenten und auf internationaler Ebene schon über die Lage im Nahen Osten debattiert haben, wo wir uns für eine Zweistaatenlösung einsetzen.

Ich erinnere mich noch sehr gut an meine erste Reise in die Region, bei der ich die 1978 gegründete NGO „Peace Now" traf. Genau das haben wir im Nahen Osten noch immer nicht: „peace now" („Frieden jetzt").

Daher ist Herr Marcenaros erneuter Bericht sehr wichtig; anstatt angesichts der schwierigen Lage zu verzweifeln, müssen wir unsere Anstrengungen erhöhen.

---

[18] Auszüge aus dem vom Generalsekretariat der PV ER erstellen Protokoll deutschsprachiger Redebeiträge

Die Region befindet sich in einer sehr schwierigen Situation. Im Bürgerkrieg in Syrien, der bereits von meiner Kollegin Fiala angesprochen wurde, gibt es über 90 000 Tote, über eine Million Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die nach einer sicheren Unterkunft suchen.

Die Nachbarstaaten haben mit sehr großer Bereitschaft viele Flüchtlinge aufgenommen, wofür ich mich noch einmal herzlich bedanken möchte. Es ist ein Gebot der Humanität, auch auf europäischer Ebene mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Daher appelliere ich an uns alle, das hier Beschlossene mit nach Hause zu tragen und ein klares Signal der Humanität zu setzen.

Der Ausgang des Arabischen Frühlings ist unklar. Wir alle waren uns bewusst, dass es keinen linearen Prozess hin zu einer stabilen Demokratie geben würde. Dennoch sind wir über die Entwicklungen, beispielsweise in Ägypten, äußerst besorgt. Besonders schockiert waren wir in Deutschland über ein Urteil gegen Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung, die bereits seit Jahren in Ägypten tätig sind. Einige ihrer Mitarbeiter wurden zu Haftstrafen verurteilt, ein sehr schlechtes Signal für das ägyptische Justizwesen wie auch die Zivilgesellschaft. Wir müssen alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, damit dieses Urteil aufgehoben wird.

Unser Einsatz in dieser Region gilt einer friedlichen Zweistaatenlösung. Herr Marcenaro hat die Forderungen an beide Seiten sehr gut dargestellt. Daher bitte ich Sie um eine breite Zustimmung für diesen Bericht.

Noch einmal herzlichen Dank für die Arbeit.

**Antrag zur Eröffnung eines Monitoringverfahrens in Bezug auf Ungarn (Dok. 13229)**

**Andrej HUNKO**

Vielen Dank Herr Präsident,

meine Damen und Herren!

Als allererstes möchte ich Frau Kerstin Lundgren für den exzellenten Bericht und ihre Arbeit danken.

Ich spreche hier im Namen der Linksfraktion, aber auch als einer der Erstunterzeichner des Antrags vom Januar 2011, in dem wir den Monitoringausschuss aufforderten, ein Monitoringverfahren gegen Ungarn zu prüfen.

Wir haben uns im Monitoringausschuss zweieinhalb Jahre lang mit Ungarn beschäftigt und dabei viele Stellungnahmen der Venedig-Kommission abgewartet. Die letzte der elf Stellungnahmen der Venedig-Kommission ist eine gute Woche alt und bezieht sich auf das vierte Verfassungsänderungsgesetz in Ungarn.

Alle Stellungnahmen der Venedig-Kommission waren ausgesprochen kritisch. Der Kern der Kritik ist die Sorge um den Verlust von „Checks and Balances“ – der Balance zwischen Legislative und etwa dem Verfassungsgericht.

Hierzu ein Beispiel: Im November 2012 wurde in Ungarn ein Gesetz erlassen, das Obdachlosigkeit kriminalisiert. Obdachlose, die zweimal auf der Straße aufgegriffen wurden, können ins Gefängnis kommen oder müssen 500 Euro Strafe zahlen, was in Ungarn viel Geld ist.

Dieses Gesetz wurde vom ungarischen Verfassungsgericht mit der Begründung zurückgewiesen, es verletze die Würde der Obdachlosen. Daraufhin wurde eine Verfassungsänderung vorgenommen und das Gesetz, das schon an sich problematisch ist, mit der nötigen Zweidrittelmehrheit in die Verfassung hineingeschrieben – ein Missbrauch der Situation, der auch von der Venedig-Kommission als solcher festgestellt wird.

Es wurden einige Gegenargumente aufgeführt, auf die ich eingehen möchte. Es wurde darauf hingewiesen, dass in manchen Ländern, in denen es Folter und politische Gefangene gibt, die Situation noch problematischer ist. Das ist richtig, kann aber nicht unser Maßstab sein. Wir können uns nicht am niedrigsten Standard messen, sondern müssen uns an dem höchsten Standard von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit orientieren.

Auch wurde gesagt, man wolle die ungarische Regierung nicht bestrafen. Doch das Monitoringverfahren ist das geeignete, von uns selbst geschaffene Instrument, um eine solche Situation, wie sie jetzt in Ungarn vorliegt, in ein geordnetes Verfahren zu überführen. Es ist keine Bestrafung, sondern eine Hilfe.

Und letztendlich ist es auch eine Frage der Selbstbehauptung unseres Parlaments und unserer Maßstäbe, ob wir dafür oder dagegen stimmen. Wenn dieses Parlament nicht dafür stimmt, wird man uns auch sehr viel weniger ernst nehmen.

Auf der Ebene der Europäischen Union werden gegenwärtig ebenfalls Versuche und neue Vorstöße gemacht, mit dieser Situation umzugehen. Wenn wir hier nicht zustimmen, glaube ich, dass dieses Parlament in Zukunft weniger Gehör haben wird – auch das ist ein wichtiges Argument.

Bitte stimmen Sie zu, sowohl im Interesse der Zukunft Ungarns als auch dem dieser Versammlung.

Vielen Dank.

**Viola von CRAMON-TAUBADEL**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Eröffnung des Monitoringverfahrens betrifft aus meiner Sicht ganz unterschiedliche Ebenen, die es heute zu betrachten gilt. Zunächst möchte ich kurz auf die inhaltlichen Aspekte eingehen.

Die Venedig-Kommission hat am 17. Juni ihren 4. Bericht zur ungarischen Verfassungsnovelle vorgelegt. In diesem wird insbesondere kritisiert, wie in Ungarn in großem Stile nun gesetzliche Vorgaben verfassungsrechtlich verankert würden, die zuvor vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig verworfen wurden. Dazu zwei Beispiele:

- Welchen Sinn hat es aus verfassungsrechtlicher Sicht, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, Obdachlose zu verhaften oder zu Geldstrafen zu verurteilen?

- Warum müssen Studenten sich - entgegen allen Mobilitätsbestrebungen auf EU-Ebene - für ein Stipendium verpflichten, anschließend in ihrem Heimatland zu arbeiten? Was hat eine solche Verpflichtung in der ungarischen Verfassung zu suchen?

Hier wird die Verfassung offensichtlich für parteipolitische Interessen missbraucht. Das muss von der Venedig-Kommission kritisiert werden.

Weiterhin sind die hohe Anzahl der verabschiedeten Gesetze und Verfassungsänderungen und die Geschwindigkeit, mit der dies geschieht, kritisch zu betrachten. Mit über 500 Gesetzesänderungen in knapp drei Jahren entwickelte sich das Parlament zu einer reinen Gesetzgebungsmaschine.

Aber wenn selbst die Venedig-Kommission diese Verletzung der Europarats-Standards nicht mehr kritisieren darf, weil das als „politisch motiviert“ gilt, dann können wir meiner Meinung nach dieses Gremium hier bald schließen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen vor allem von der EPP, erklären Sie mir doch bitte, welches Interesse eine anerkannte polnische Verfassungsrechtlerin oder ein finnischer oder belgischer Jurist daran hätten, die ungarische Regierung zu diffamieren? Dieser Vorwurf erscheint mir wirklich als absurd.

Wir haben verschiedene Instrumente, insbesondere die „Kommission für Demokratie durch Recht“, geschaffen, um mit objektiven Experten ein Bild von der rechtlichen Lage vor Ort zu erhalten. Das infrage zu stellen, bedeutet zugleich, den gesamten Prozess hier im Europarat infrage zu stellen.

Auch sollten wir uns genau anschauen, wie in Zukunft auf der Ebene der EU damit umgegangen wird, wenn wir hier mit dem Problem Ungarn nicht fertig werden. Sollte dieses Ansinnen heute aus politischen Gründen scheitern, wird die EU selbst Instrumentarien entwickeln, um Ungarn wieder auf den Pfad von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zurückzuführen.

Das hieße aber in letzter Konsequenz, dass wir uns, was die EU-Staaten betrifft, aus der Kontrolle für diesen Bereich verabschiedeten und die Frage der Einhaltung von Standards komplett an die EU abtreten würden. Ich befürchte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der EPP, Sie werden diesen Schritt noch bereuen.

**Marina SCHUSTER**

Geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte zunächst herzlich unserer Berichterstatterin Kerstin Lundgren danken, die eine sehr schwierige Aufgabe mit Bravour gemeistert hat. Zu ihrem sehr sachkundigen Bericht kann ich sie nur beglückwünschen.

Ich bin für die Eröffnung des Monitoringverfahrens, weil die Fakten dafür sprechen. Kerstin Lundgren hat es sehr eindrucksvoll zusammengestellt, aber ich möchte noch einmal daran erinnern: Das Europäische Parlament hat sich damit beschäftigt, der LIBE-Ausschuss, die Europäische Kommission, viele Außenminister, aber auch die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navi Pillay, die ich zitieren möchte. Sie sagte: *„It perpetuates the problematic position of the President of the National Judicial Office and endangers the constitutional system of checks and balances.* “ Damit wird bestätigt, was Kollegin Lundgren gesagt hat: Das System von „Checks and Balances“ wird durcheinander gebracht.

Es liegen die Stellungnahmen der Venedig-Kommission vor, die kein politisches Organ ist, sondern ein Gremium von hochkarätigen Verfassungsrechtlern. Diese haben zu bedenken gegeben, dass die ungarische Verfassung nun Dinge enthält, die das eigene ungarische Verfassungsgericht zuvor für mit der Verfassung nicht vereinbar erklärte. Auch werden mit Hilfe der Zweidrittelmehrheit Dinge in die Verfassung geschrieben, die man

auch mit einem einfachen Gesetz hätte regeln können. Für jede künftige Regierung wird es dadurch schwerer, dies später wieder zu ändern.

Es geht hier nicht darum, dass wir etwas gegen Zweidrittelmehrheiten hätten oder dass wir behaupteten, die Wahlen in Ungarn seien nicht demokratisch verlaufen – das ist nicht der Fall, in Ungarn wurde demokratisch gewählt! Doch auch eine Zweidrittelmehrheit hat eine Verantwortung für die Verfassung und muss mit dieser Verantwortung sehr sorgsam umgehen.

Im Kern geht es darum, dass durch dieses vierte Änderungsgesetz die Befugnisse des Verfassungsgerichts beschnitten werden und das Verfassungsgericht nicht mehr über Inhalte, sondern nur noch über verfahrensrechtliche Dinge entscheiden darf. Wir haben einen von *Amnesty International* und *Human Rights Watch* gemeinsam verfassten Brief erhalten, in dem uns dringend nahegelegt wird, das Monitoring zu eröffnen.

Monitoring ist nach unserer Satzung ein sehr wichtiges Instrument und eine Kernaufgabe des Europarates. Es sollte nicht als eine Beleidigung oder Einmischung in innere Angelegenheiten verstanden werden, sondern als Chance.

Deswegen appelliere ich an uns alle, uns heute dieser Verantwortung zu stellen und nicht die Parteipolitik vorgehen zu lassen, sondern im Sinne der Werte dieser Versammlung abzustimmen.

Vielen Dank.

**Axel E. FISCHER**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Vielen Dank den Berichterstattern Lundgren und Fischerova. Leider ist nur eine der beiden Berichterstatterinnen heute hier anwesend.

Jedes Mitgliedsland des Europarates muss damit rechnen, einem Monitoringverfahren unterzogen zu werden. Dennoch wissen und achten wir das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das gilt auch für Ungarn.

Die Werte, für die wir als Europarat eintreten, sind von allen Mitgliedsländern gleichermaßen zu achten. Deshalb dürfen wir auch keine Doppelstandards einführen oder zulassen. Jedes Land, ob groß oder klein, ist gleich zu behandeln. Diese tragenden Grundsätze müssen uns auch heute hier leiten.

Außerdem sind wir verpflichtet, die vorgebrachten Vorwürfe genau zu prüfen. Und wir müssen uns selbst ein eigenes Urteil bilden. Das können wir nicht Dritten überlassen. Das Berufen auf Nichtregierungsorganisationen, die durchaus eigene Interessen vertreten können und noch dazu demokratisch nicht legitimiert sind, ist kein Ersatz für diese unsere ureigenste Aufgabe.

Ich habe mich in den vergangenen Wochen oft gefragt: Was müssten wir mit Bulgarien, Rumänien und anderen Staaten tun, wenn wir auf der vorliegenden Datengrundlage ein Monitoringverfahren gegen Ungarn einleiten wollen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im ganzen Bericht gibt es keinen einzigen substantiellen Vorwurf, der ein Monitoringverfahren gegen Ungarn rechtfertigen würde.

Es ist schade, dass die Debatte ausgehend von den Sozialisten und der Linken so schief und damit letztlich zum Schaden des Ansehens aller Beteiligten geführt wurde.

**Die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität (Dok. 13223)**

**Katrin WERNER**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Frau Ministerin,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Namen der Gruppe der Vereinigten Linken möchte ich mich beim Berichterstatter für seine Arbeit herzlich bedanken.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden sich fünf Jahre nach ihrem Schulabschluss mit ehemaligen Schulkameraden treffen, den ganzen Abend mit ihnen zusammensitzen, etwas trinken, essen und feiern. Am Ende dieses schönen Abends wollen Sie zu Ihren Freunden ein Stück ehrlich sein.

Sie wollen sich nicht weiter verstecken und offenbaren ihnen, dass Sie homosexuell sind. Schon in diesem Moment geben Sie etwas von sich preis, machen sich verletzbar und hoffen, dass Ihre Freunde Sie so annehmen, wie Sie sind.

Stellen Sie sich nun vor, dass Ihre Freunde mit Unverständnis reagieren, dass sie anfangen, Sie zu beleidigen, anzupöbeln oder gar zu schlagen.

Leider ist dieses Beispiel kein bloßes Gedankenspiel: Am 13. Mai dieses Jahres wurde in Wolgograd ein 23-jähriger junger Mann nach seinem Outing von seinen Freunden angepöbelt, geschlagen, mit mehreren Bierflaschen vergewaltigt und im Genitalbereich verletzt, bevor ihm letzten Endes der Kopf mit Steinen zertrümmert wurde.

Ich kann Ihnen diese brutale Schilderung nicht ersparen. Diskriminierung aufgrund von geschlechtlicher Identität ist keine Bagatelle, gerade im Hinblick darauf, dass in Russland gerade Gesetze verabschiedet wurden, die Diskriminierung und Ungleichheit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern fördern.

Ich danke dem Berichterstatter, dass er in seinem Entwurf sehr detailliert auf die Rolle der Politik eingeht. Wir als Politiker tragen die Verantwortung dafür, ob die Menschenrechte in unseren Ländern gewahrt werden. Wir selbst müssen in unseren Heimatländern ein positives Beispiel für die Achtung der Würde des Menschen geben.

Wir dürfen keine Hasssprache benutzen, keine Rhetorik verwenden, die andere dazu aufstachelt, homophobe Ideen in Gedanken, Worten und Taten zu verbreiten. Denn wenn wir hier kein positives Vorbild sind, dann sind wir an Vergewaltigungen, wie in Wolgograd geschehen, mitschuldig.

Die Vereinigte Linke stimmt der Empfehlung zu, auch den Punkten, in denen die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung aller Lebensweisen und die Beendigung der Diskriminierung herbeizuführen, sowie besonders Punkt 8, wo von uns Politikern gefordert wird, offen über Diskriminierung zu reden und sie zu verurteilen.

Wir verstehen, dass es auch andere Gedanken gibt – Gedanken sind frei. Aber jede und jeder soll sich zur Europäischen Konvention bekennen. Hier sind wir alle gefordert, Ungleichheit und Diskriminierung abzubauen. Die Vereinigte Europäische Linke stimmt dem Entwurf zu.

Danke.

## VI. Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bosnien und Herzegowina
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Moldau
Monaco
Montenegro
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Serbien
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

- **Beobachterstatus beim Europarat:**
  Heiliger Stuhl, USA, Japan

- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
  Israel, Kanada, Mexiko

- **„Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
  Parlament von Marokko, Palästinensischer Nationalrat

- **Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
  Belarus (seit dem 13. Januar 1997 ausgesetzt)

## VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

| | |
|---|---|
| **Präsident** | Jean-Claude Mignon (Frankreich – EPP/CD) |
| **Vizepräsidenten** | 20, darunter Joachim Hörster, Leiter der deutschen Delegation |
| **Generalsekretär** | Wojciech Sawicki (Polen) |

**Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)**

| | |
|---|---|
| Vorsitzender | Björn von Sydow (Schweden – SOC) |
| Stv. Vorsitzende | João Bosco Mota Amaral (Portugal – EPP/CD) |
| | Kerstin Lundgren (Schweden – ALDE) |
| | Karin S. Woldseth (Norwegen – EC) |

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

| | |
|---|---|
| Vorsitzender | Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EC) |
| Stv. Vorsitzende | Marina Schuster (Deutschland – FDP / ALDE) |
| | Boriss Cilevičs (Lettland – SOC) |
| | Agustín Conde (Spanien – EPP/CD) |

**Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung**

| | |
|---|---|
| Vorsitzende | Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC) |
| Stv. Vorsitzende | Valeriu Ghiletchi (Moldau – EPP/CD) |
| | Dimitrios Papadimoulis (Griechenland – UEL) |
| | Igor Kolman (Kroatien – ALDE) |

**Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien**

| | |
|---|---|
| Vorsitzender | Piotr Wach (Polen – EPP/CD) |
| Stv. Vorsitzende | Carmen Quintanilla (Spanien – EPP/CD) |
| | Mogens Jensen (Dänemark – SOC) |
| | Hans Franken (Niederlande – EPP/CD) |

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene**

| | |
|---|---|
| Vorsitzende | Anne-Mari Virolainen (Finnland – EPP/CD) |
| Stv. Vorsitzende | Tuğrul Türkeş (Türkei – EC) |
| | Tineke Strik (Niederlande – SOC) |
| | Anette Hübinger (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD) |

**Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung**

| | |
|---|---|
| Vorsitzende | Tina Acketoft (Schweden – ALDE) |
| Stv. Vorsitzende | José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD) |
| | Gisela Wurm (Österreich – SOC) |
| | Nikolaj Villumsen (Dänemark – UEL) |

**Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten**

| | |
|---|---|
| Vorsitzende | Nataša Vučković (Serbien – SOC) |
| Stv. Vorsitzende | Davit Harutyunyan (Armenien – EC) |
| | Arcadio Díaz Tejera (Spanien – SOC) |
| | Ana Guţu (Moldau – ALDE) |

**Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)**

| | |
|---|---|
| Vorsitzender | Andres Herkel (Estland – EPP/CD) |
| Stv. Vorsitzende | Lise Christoffersen (Norwegen – SOC) |
| | Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD) |
| | Telmo Correia (Portugal – EC) |

## VIII. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| ALDE | Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (Fraktion) |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| Dok. | Dokument |
| EBWE | Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung |
| EC | Europäische Konservative Gruppe (Fraktion) |
| EDG | Gruppe der Europäischen Demokraten (Fraktion) |
| EGMR | Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte |
| EMRK | Europäische Menschenrechtskonvention |
| EPP/CD | Gruppe der Europäischen Volkspartei und Christdemokraten (Fraktion) |
| EU | Europäische Union |
| EULEX | Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union in Kosovo |
| FTS | Finanztransaktionssteuer |
| GRECO | (engl. Group of States against Corruption) Staatengruppe gegen Korruption |
| IPU | Interparlamentarische Union |
| IWF | Internationaler Währungsfonds |
| LGBT | (engl. Lesbian, Gay, Bisexual und Transgender) Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender |
| MONEY-VAL | Expertenausschusses des Europarates für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung |
| NATO | (engl. North Atlantic Treaty Organization) Nordatlantikvertrag-Organisation |
| NGO | (engl. non-governmental organisation) Nichtregierungsorganisation |
| OECD | (engl. Organisation for Economic Development and Cooperation), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. |
| OFA | (engl. Ohrid Framework Agreement) Abkommen von Ohrid |
| OSZE | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa |
| PV ER | Parlamentarische Versammlung des Europarates |
| SOC | Sozialistische Gruppe (Fraktion) |
| UEL | Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (Fraktion) |
| UNHCR | (engl. United Nations High Commissioner for Refugees) Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen |
| UNICEF | (engl. United Nations International Children's Emergency Fund) Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen |
| VN | Vereinte Nationen |
| WHO | (engl. World Health Organization) Weltgesundheitsorganisation |

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333